

# Terra di Lavoro

## *Die Entwicklung der Provinz*

Der früheste Nachweis des Namens dieser Provinz, die sich aus der antiken Region *Campania* zusammen mit den Provinzen *Principato ultra* und *Principato citra* entwickelte, stammt von Plinius, der die Gegend als *Liburia* bezeichnete.

Die Terra di Lavoro bildete spätestens seit der Herrschaft der Langobarden ein kulturelles wie politisches Zentrum: Städte wie das langobardische Capua, das als *principatus Capue* schon in den Urkunden Rogers II. einen Teil des normannischen Herrschaftsverständnisses widerspiegelte, das byzantinisch geprägte Gaeta oder die normannischen Städte Aversa und Neapel auf der weltlichen und die Klöster Montecassino oder S. Vincenzo al Volturno auf geistlicher Seite sind nur Beispiele für eine seit vielen Jahrhunderten kulturell vielfach geprägte Landschaft. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht war die Terra di Lavoro zwar sicher nicht so bedeutend wie die berühmte Kornkammer des Reichs, die Insel Sizilien, doch als bevölkerungsreichste Provinz zugleich auch eine der wichtigsten Einnahmequellen im Regnum<sup>1</sup>.

Obwohl selbst in modernen Übersichtsartikeln die Provinz *Terra Laboris* als Ergebnis einer „politisch-administrativen Reform“ durch Friedrich II., herausgelöst aus dem ursprünglich zusammenhängenden Bereich Kampaniens, dargestellt wird<sup>2</sup>, ist festzuhalten, daß die Terra di Lavoro als regionale Verwaltungseinheit keine Neuschöpfung des Staufers ist: Bereits unter den Normannenkönigen Wilhelm I.<sup>3</sup>, Tankred<sup>4</sup> und der Kaiserin Konstanze<sup>5</sup> taucht die Provinz auf, meist zusammen mit Apulien; belegt sind zu dieser frühen Zeit *magistri iustitiarum* sowie *magistri camerarii*. Seit 1226 bildete die Terra di Lavoro zusammen mit der Grafschaft Molise eine Verwaltungseinheit, nachdem Friedrich II. den dort dominierenden Grafen Thomas de Celano endgültig entmachtet hatte<sup>6</sup>.

Während der Herrschaft der Kaiserin Konstanze und später auch in den ersten Jahren Friedrichs II. wurde die Terra di Lavoro in Personalunion mit Apulien verwaltet; fast ausnahmslos finden sich die Großadeligen des Reichs in der Rolle des *capitaneus et magister iustitarius Apulie et Terre Laboris*<sup>7</sup>. Der hohe Adel des Königreichs versuchte die Jahre der geschwächten Königsmacht dazu auszunützen, die eigenen Territorien zu vergrößern bzw. zu sichern<sup>8</sup>; eine zentrale Verwaltung auf Provinzebene ist für diese Zeit wohl nur

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich zur Terra di Lavoro bis in die Zeit der Anjou findet sich das Wichtigste bei LEPRE, *Terra di Lavoro* S. 97–234; zur Bedeutung der Provinz als wichtige Einnahmequelle für den Kaiser siehe etwa in den *Rationes decimarum Italiae*, *Apulia – Lucania – Calabria passim*.

<sup>2</sup> So bei DE LEO, *Terra di Lavoro* Sp. 553.

<sup>3</sup> Dep.W. I. 11.

<sup>4</sup> D T. 22.

<sup>5</sup> Dep. Ks. 27.

<sup>6</sup> Zum politischen Geschehen siehe S. 150.

<sup>7</sup> Zu nennen sind: Graf Berardus de Loreto 1199–1201 und 1207 (BFW 12201; VENDOLA, *Documenti* S. 27 Nr. 26); Graf Jacobus de Tricario 1209 (BAETHGEN, *Regenschaft* S. 138) und vielleicht auch schon früher, 1200 (FEDERICI, *Carte medioevali* S. 511 ff. Nr. 5); Graf Matheus Gentilis de Lesina 1205/1206, 1208/1209 und 1218–1220 (NEUMANN, *Parteibildungen* S. 113 f.); Graf Jacobus de Sancto Severino, der die Grafschaft von Avellino innehatte, war 1217 bis 1220 Kapitän und Großjusticiar Apuliens und der Terra di Lavoro (vgl. die Belege bei der Vorstellung als Justitiar, s.u.). Neben Petrus de Celano, Gentilis de Manopello und Berardus de Loreto waren die genannten Adeligen die mächtigsten Feudalherren während des ersten Jahrzehnts des dreizehnten Jahrhunderts.

<sup>8</sup> Als die wichtigsten Feudalfamilien sind zu nennen die *de Aquila* – mit Riccardus, dem Grafen von Fondi als einen der mächtigsten Herren in der Terra di Lavoro bis 1212 (zu ihm bei BAETHGEN, *Regenschaft passim* und NEUMANN, *Parteibildungen* S. 201 ff. sowie DF. II. 91 und 159) –, die *de Aquino* – hier sei stellvertretend auch und gerade für die Kaiserzeit Friedrichs II.

schwer vorstellbar. Vielmehr kann teilweise sogar nachgewiesen werden, daß eine Form der Justitiarsgewalt auf lokaler Ebene von den jeweiligen Grafen eingesetzt worden war<sup>9</sup>.

Zeit	Justitiar
1220	Jacobus de Sancto Severino / Mattheus Gentilis / Landulfus de Aquino
1221	Thomas de Aquino / Theodinus de Pescolanciano
1222	
1223	
1224	Nicolaus de Cicala / Petrus de Ebulo
1225	Nicolaus de Cicala / Petrus de Ebulo
1226	(Nicolaus de Cicala) / (Petrus de Ebulo) / (Rogerius de Gallucio) / (Marius Rapistrus)
1227	Rogerius de Gallucio / Marius Rapistrus
1228	(Rogerius de Gallucio) / (Marius Rapistrus) / Pandulfus de Aquino / Stephanus de Anglone
1229	Stephanus de Anglone
1230	Stephanus de Anglone
1231	Stephanus de Anglone / Robertus de Aquino / Hector de Montefusco
1232	Robertus de Aquino / Hector de Montefusco
1233	Hector de Montefusco / Stephanus de Anglone
1234	Stephanus de Anglone
1235	Stephanus de Anglone / Guillelmus de Sancto Fraymundo
1236	Guillelmus de Sancto Fraymundo
1237	Guillelmus de Sancto Fraymundo
1238	Guillelmus de Sancto Fraymundo
1239	Guillelmus de Sancto Fraymundo / Riccardus de Montenigro
1240	Riccardus de Montenigro
1241	Riccardus de Montenigro
1242	Riccardus de Montenigro / Gisulfus de Mannia
1243	Gisulfus de Mannia
1244	
1245	(N.N.)
1246	(N.N.)
1247	(N.N.)
1248	
1249	Jonatha de Venosa
1250	Thomas de Horia

Tab. 3: Verteilung der Justitiare in der Terra di Lavoro

Bei der Finanzverwaltung lassen sich ähnliche Dezentralisierungstendenzen aufzeigen: Die alte normannische Institution der *dohana baronum* wurde auf dem Festland – wiederum waren die Terra di Lavoro und die Großlandschaft Apulien vereint – zugunsten des Oberkämmereramts abgelöst und dieses Amt wurde zum großen Teil an päpstliche Parteigänger verliehen<sup>10</sup>. Von 1202 ab bis zur Rückkehr Friedrichs II. als Kaiser sind in den Quellen keine Kämmerer mehr belegt; das oberste Amt der Finanzen im Königreich schien abge-

Thomas, Graf von Acerra, genannt (STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 23 f. und passim) – sowie die *de Montenigro* mit den beiden vielbeschäftigten Beamten Riccardus und Thomas (siehe S. 188 und 238).

<sup>9</sup> So etwa 1212 ein Gualterius de Lecto als *terre domini cancellarius et domini comitis Gentilis iustitiarius* (CD Barese 10 S. 82 f. Nr. 58)

<sup>10</sup> HB 1 S. 87 f. Im September 1202 bot Innozenz III. dem Gualterius Brennensis – also Walter von Brienne – (seines Zeichens im übrigen ebenfalls *magister iustitiarius Apulie et Terre Laboris omnes proventus camerariatus totius Apulie et Terre Laboris* an (HB 1 S. 92 ff.). Bekannt ist auch, daß der Papst in der Zeit der Unmündigkeit des jungen Königs versuchte, mit Hilfe des Kardinaldiakons Gerardus de Sancto Germano in der Terra di Lavoro Fuß zu fassen (STÜRNER, Friedrich II. Bd. 1 S. 87).

schaftt worden zu sein oder man ließ es aufgrund seiner stark zentral ausgerichteten Struktur weitgehend schlummern; sehr wohl aber existierte eine Art Kämmereramt auf lokaler Ebene, analog zum Justitiarsamt, weiter<sup>11</sup>.

Zeit	Kämmerer / Oberkämmerer	Oberprokurator
1220		
1221	Ludovicus de Aversa	
1222	Philippus de Vallone	
1223	Philippus de Vallone	
1224	Philippus de Vallone	
1225	Philippus de Vallone	
1226	Philippus de Vallone / [Johannes Abbas]	
1227		
1228		
1229		
1230	[Mattheus Marchafaba]	
1231	Angelus Frisarius / Leo Boni / N.N.	
1232		Angelus de Marra
1233		Angelus de Marra
1234		Angelus de Marra
1235		Angelus de Marra
1236		Angelus de Marra
1237		Angelus de Marra
1238		Angelus de Marra
1239		Angelus de Marra / Riccardus de Pulcaro
1240		Riccardus de Pulcaro
1241		Riccardus de Pulcaro
1242		Riccardus de Pulcaro
1243		Riccardus de Pulcaro / Johannes Morena
1244		Johannes Morena
1245		Johannes Morena
1246		Johannes Morena
1247	(Ademarius de Trano) / Jacobus de Sanctis	
1248	Guillelmus de Turrione	
1249	Guillelmus de Turrione	
1250	Nicolaus Rufulus / Andreas Johannis Paschae	

Tab. 4: Verteilung der Finanzbeamten in der Terra di Lavoro

Zur zeitlichen Verteilung der höchsten Ämter in der Terra di Lavoro (Tab. 3 und 4)<sup>12</sup>:

Keine der Provinzen in Friedrichs II. Regnum Siciliae kann, was die obersten Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzbeamten betrifft, eine derart fast lückenlose Überlieferung vorweisen wie die Terra di Lavoro; zu verdanken ist dies in allererster Linie dem Chronisten Riccardus de Sancto Germano, der in der Regel in jedem Jahr eine kurze Mitteilung über die Entlassung bzw. Neueinstellung zumindest in den höchsten Ämtern gab<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> Nachgewiesen sind etwa ein Kämmerer des Grafen von Conversano (1204; CD Pugliese 20 S. 320 ff. Nr. 154) und ein Kämmerer des Mattheus Gentilis (1200; CD Pugliese 30 S. 179 ff. Nr. 99).

<sup>12</sup> Zur Erläuterung der Tabelle siehe S. 151.

<sup>13</sup> Stellvertretend findet sich etwa zum Jahr 1226 folgende Mitteilung, die für Riccardus typisch ist: *Nicolaus de Cicala et Petrus domini Ebuli cedunt officio iustitiariatus et Rogerius de Galluccio et Marius Rapistrus de Neapoli substituuntur eisdem* (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1226).

Die Justitiare sind bis auf die Jahre 1222/1223 und die Lücke in den Jahren 1244–1249 durchwegs belegt; das Fehlen des obersten Verwaltungsbeamten zwei Jahre nach der Rückkehr des Kaisers in sein Regnum ließe sich, wenn man den Zufall der Überlieferung nicht berücksichtigt, mit der noch diffusen allgemeinen Situation, den oben beschriebenen Auseinandersetzungen mit dem mächtigen Feudaladel oder auch mit einer möglichen Weiterexistenz des Kapitanats für Apulien und die Terra di Lavoro begründen, vielleicht zusammen mit dem Prinzipat als „mittlerer Gürtel“ des Königreichs<sup>14</sup>? Am wahrscheinlichsten aber ist wohl die Weiterführung des Amtes entweder durch Thomas de Aquino bzw. Theodinus de Pescolaniano oder eine früher anzusetzende Amtszeit der Justitiare Nicolaus de Cicala und Petrus de Ebulo. Möglicherweise liegt der Beginn ihrer Amtszeit vor ihrer ersten überlieferten Erwähnung.

Die Lücke in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre ist dagegen bedenklicher: Nicht nur kann der ungenannte Beamte zeitlich nicht konkret eingeordnet werden; zusätzlich ist zu bedenken, daß wohl kaum davon ausgegangen werden kann, daß ein einzelner Justitiar fünf Jahre lang in ein und derselben Provinz ohne Unterbrechung tätig war, noch dazu ohne Namensüberlieferung. Hier ist also mit einer echten Überlieferungslücke zu rechnen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß zwischen 1224 und 1228 eine zeitweilige Doppelbesetzung des höchsten Amtes in der Provinz zu konstatieren ist; die plausibelste Erklärung hängt wahrscheinlich mit der Nachbarprovinz Abruzzen bzw. der Grafschaft Molise zusammen, die ja ab 1226 vom Justitiar der Terra di Lavoro mitverwaltet wurde. Möglicherweise waren schon einige Jahre zuvor solche Tendenzen virulent, ohne daß es einen Nachhall in den Urkunden gegeben hätte, später dann kann wohl davon ausgegangen werden, daß eine Übergangs- bzw. Eingewöhnungsphase vonnöten war, um die nun vergrößerte Provinz reibungslos zu verwalten. Ob man dabei an eine personelle Trennung denken sollte, ist angesichts des vorhandenen Überlieferungsmaterials wohl eher unwahrscheinlich, immerhin traten die Justitiare während der Phase der Doppelbesetzung in aller Regel gemeinsam auf.

Die Amtsträger der Finanzen sind bis auf die Jahre 1227 bis 1230 durchgehend belegt; die entstandene Lücke könnte höchstens durch eine Amtsverlängerung des Philippus de Vallone nach vorne, des Angelus Frisarius nach hinten<sup>15</sup> oder aber durch eine Besetzung des Oberkämmereramtes durch Johannes Abbas oder aber Mattheus Marchafaba erklärt werden. Die letzte Alternative ist jedoch höchst unwahrscheinlich, da nicht einmal die räumliche Zuständigkeit bei beiden Beamten mit Sicherheit geklärt werden kann.

Exakt kann dagegen der Übergang vom Amt des Kämmerers zum Prokurator und schließlich wieder zurück zur alten Amtsbezeichnung nachvollzogen werden<sup>16</sup>. Daß dabei der erste Prokurator Angelus de Marra für den Großkomplex Terra di Lavoro / Molise / Prinzipat zuständig war, tut dieser Feststellung keinen Abbruch, läßt aber vermuten, daß eine ähnlich sorgsame Finanzverwaltung der Terra di Lavoro wie in den Jahren zuvor durch die Kämmerer kaum möglich war. Mithin muß leider die Frage nach Amtsträgern unterhalb der „Ausnahmebeamten“, die dann im Gegensatz zu jenen nur eine einzelne Provinz in finanzieller Hinsicht verwaltet hätten, offen bleiben.

### *Die Justitiare*

JACOBUS DE SANCTO SEVERINO

1217 – 1220 September 1<sup>17</sup>

*Capitaneus et magister iustitarius Apulie et Terre Laboris.* Zu Jacobus und seinem Amt siehe im Kapitel „Apulien“.

<sup>14</sup> Siehe zur Argumentation S. 399.

<sup>15</sup> Diese Möglichkeit ist aufgrund der ungewöhnlich kurzen Zeit, während der Angelus als Finanzbeamter nachweisbar ist, eine verlockende Alternative: Berücksichtigt man zusätzlich die insgesamt vierjährige Amtszeit seines Vorgängers Philippus de Vallone und weitet diese auf Angelus aus, so wäre das Problem weitgehend entschärft.

<sup>16</sup> Inzwischen dürfte klar sein, daß zwischen dem *magister*- und dem „normalen“ Amtstitel de facto nicht mehr unterschieden wird, doch müßte der Vollständigkeit halber bei allen allgemeinen Untersuchungen zum Amt der Finanzen formal der „*magister*“-Zusatz hinzugefügt werden; dies hier nur zur Erinnerung. Zur zeitweilig herrschenden Unklarheit der amtlichen Benennung der Beamten siehe bei den Ausführungen zu den jeweiligen Personen.

<sup>17</sup> BFW 12625; siehe auch KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 204.

## MATTHEUS GENTILIS

1218 April<sup>18</sup> – 1220 Februar 28<sup>19</sup>

*Capitaneus et magister iustitarius Apulie et Terre Laboris.* Zu Mattheus und seinem Amt siehe im Kapitel „Apulien“.

LANDULFUS DE AQUINO<sup>20</sup>1220 Dezember 15<sup>21</sup>

Aus der Familie der *de Aquino*, die aus langobardischem Adel hervorgegangen ist<sup>22</sup> und bereits während der Normannenzeit zu den Großen des Reichs gehörte<sup>23</sup>, stammte der Zweig der Linie *de Albeto*<sup>24</sup>, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts von Pandulfus gegründet worden war. Bemerkenswert, wenn auch die Situation etwas verwirrend erscheinen lassend, ist die Häufung der Namen *Pandulfus*, *Landulfus* und *Thomas*. Zahlreiche Mitglieder dieser Familie sind sowohl als hohe Geistliche im Regnum als auch im Dienste Friedrichs II. nachweisbar<sup>25</sup>.

Landulfus und seine Familie, *qui regis fidem servabant*<sup>26</sup>, sind bereits 1210 belegt, als sie gemeinsam gegen Otto IV. der Belagerung von Aquino durch Diepold von Schweinspeunt standzuhalten versuchten<sup>27</sup>. Er scheint ein treuer und hilfreicher Untertan gewesen zu sein – auch wenn er in keinem weiteren offiziellen Amt belegt und auch zu seinen Tätigkeiten als Justitiar in der Terra di Lavoro nichts überliefert ist<sup>28</sup> –, denn im August 1229 wurden seine Besitzungen direkt dem Kaiser unterstellt<sup>29</sup>. Außerdem findet er sich auch in der Liste jener Adelligen aus der Terra di Lavoro, die 1239 einige lombardische Gefangene zu beaufsichtigen hatten<sup>30</sup>.

## THOMAS DE AQUINO

1221<sup>31</sup>

Der Neffe des Bischofs von Sora, Pandulfus de Aquino, und Sohn des Adenulfus de Albeto<sup>32</sup> wurde 1221 zum Grafen von Acerra und zum *magister iustitarius (...)* *Aquile (sic!) et Terre Laboris* ernannt<sup>33</sup>. Auch er war bereits im Jahr 1210 als Mitverteidiger der staufischen Sache gegen Otto IV. aufgetreten<sup>34</sup>. Als Graf von

<sup>18</sup> BFW 12525.

<sup>19</sup> BFW 12604.

<sup>20</sup> Zur Verteilung der Justitiariatsposten auf nur wenige, meist einheimische Adelsfamilien – im Fall der Terra di Lavoro die Häuser Aquino, Anglone, Cicala und Eboli – vgl. KAMP, Verwaltungsreformen S. 139 f.

<sup>21</sup> Vgl. STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 23 f. mit Anm. 55 (dort weitere Literatur zu Landulfus' Justitiariat); vgl. MARTIN, L'organisation S. 84.

<sup>22</sup> SCANDONE, I d' Aquino di Capua passim.

<sup>23</sup> Vgl. etwa die Eintragungen im *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 181 f. Nr. 1008–1012 (sowie CUOZZO, *Commentario* S. 285 ff. Nr. 1008 f.). Zur Familie allgemein siehe bei MUGNOS, *Teatro genologico* 1 S. 72 f.

<sup>24</sup> Von lat. *Albeto* (Alvito), wo vornehmlich (zusammen mit Vicalvi, südöstlich von Sora) die Besitzungen der neuen Linie lagen.

<sup>25</sup> Geistlichkeit: Rainaldus, Bischof von Martirano (1255), vgl. KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 868 f.; Pandulfus, Bischof von Sora (1188–1217), vgl. ebenda 1 S. 98 f.; zu nennen sind als Beamte im Dienste Friedrichs II. neben Landulfus: Adenulfus, Pandulfus und die beiden Thomas; sie werden im Kapitel ihrer jeweiligen Provinz ausführlich behandelt. Siehe auch CAYRO, *Storia d' Aquino* passim. Zum Besitz der Familie auch schon im 12. Jahrhundert siehe bei CUOZZO, *Commentario* S. 285 ff. Nr. 1009.

<sup>26</sup> BF 443d; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1210.

<sup>27</sup> Zur Invasion Ottos IV. siehe HUCKER, *Kaiser Otto IV.* S. 504.

<sup>28</sup> Allem Anschein nach verdankte Landulfus seine Einsetzung als Justitiar der Terra di Lavoro seinem Verwandten Thomas, Graf von Acerra und engem Vertrauten des Kaisers (so STÜRNER, *Friedrich II.* Bd. 2 S. 23).

<sup>29</sup> BF 1762; HB 3 S. 156.

<sup>30</sup> BF 2654; vgl. CV 335 (81).

<sup>31</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1221.

<sup>32</sup> Zu den verwandtschaftlichen Zusammenhängen siehe etwa KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 98 f.; zur Person siehe auch OHLIG, *Studien* S. 43 ff.

<sup>33</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1221; die räumliche Zuständigkeit, also *Aquila*, wird auf eine Verballhornung zurückzuführen sein, gemeint ist sicherlich *Apulie*. Der Titel eines *magister iustitarius* muß sicherlich als Zeichen für die noch nicht vollständig durchstrukturierte Beamtenorganisation im Vorfeld der sizilischen Gesetzgebung bzw. als Nachhall der schwierigen politischen Situation vor 1220 gewertet werden. Zu Thomas selbst und vor allem als Graf von Acerra siehe bei CAPORALE, *Memorie storico-diplomatiche* S. 153–166.

<sup>34</sup> BF 443d; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1210. Thomas wurde drei Jahre später durch die Beneventaner gefangen genommen, doch setzte sich Innozenz III. für seine Freilassung ein (BFW 6152). Die Querelen zwischen dem späteren Grafen von Acerra und Benevent scheinen sich noch einige Jahre hingezogen zu haben, wie aus einem Brief Honorius' III. vom 14. Mai 1221 an den Kaiser hervorgeht (BFW 6457; POTTHAST Nr. 6662a).

Acerra half er dem Kaiser bereits im gleichen Jahr bei der Belagerung und Besetzung der Rocca di Bajano (bei Boiano) und ein Jahr später belagerte er zusammen mit dem Erzbischof von Capua, Rainaldus Gentilis, und dem Abt Stephanus von Montecassino den zu mächtig gewordenen Grafen Thomas de Molise<sup>35</sup>. Wahrscheinlich erlosch das Amt des Großjustitiars, nachdem diese Aufgabe erfüllt worden war<sup>36</sup>, was ein Hinweis darauf sein könnte, daß das Amt des *magister iustitiarius* eine Art Kriegsamt und sicherlich keine feste Institution darstellte. Jedenfalls zählte Thomas de Aquino mit zu den wichtigsten Vertrauten Friedrichs II. in den ersten Jahren seiner Kaiserzeit. Er scheint den größten Teil seines öffentlich-politischen Lebens im Dienste seines Kaisers verbracht zu haben; Gesandtschaften wie jene 1221 an den Hof des Königs von Ungarn<sup>37</sup> stehen nur stellvertretend für die Fähigkeiten und die Integrität des Adeligen, der sicherlich einen höheren Stellenwert genoß, als daß man ihn mit dem Begriff „Beamter“ ausdrücken könnte.

Vom Januar 1225 bis März 1226 ist Thomas am Hof Kaiser Friedrichs II. belegt<sup>38</sup>, er übernahm wohl beratende Funktionen – ohne ein spezielles Amt innezuhaben, denn die Urkunden nennen stets nur seinen Grafentitel – und generell die Aufgabe, die antifeudale Revokationspolitik im Zuge der neuen Gesetzgebung durchzusetzen<sup>39</sup>. Schon vor Ende März befand sich Thomas im Heiligen Land (oder hatte in jedem Fall sehr gute Verbindungen zu dort abgestellten Informanten), um dort unterstützend bei den Verhandlungen mit den Sarazenen tätig zu sein oder, was wahrscheinlicher ist, grundsätzlich die dortige Lage auszuloten<sup>40</sup>. Er begleitete Friedrich II. auf dessen Kreuzzug und wurde von seinem Herrn zum *balius regni Jerusalem* ernannt<sup>41</sup>. Daß er seine Sache gut gemacht haben muß, beweist ein Brief Papst Gregors IX. an den Kardinaldiakon von S. Angelo, in dem neben den „Schandtaten“ des Kaisers nur noch der Graf von Acerra namentlich Erwähnung fand<sup>42</sup>. Er war auch in die Verhandlungen mit dem Papst nach der Rückkehr ins Regnum beteiligt, denn im Umkreis des Friedens von San Germano ist er häufig belegt<sup>43</sup>.

Ende 1231 oder früher wurde Thomas zum Kapitän des Königreichs bestellt<sup>44</sup> und wurde schließlich, als der Kaiser in den Norden nach Deutschland aufbrach, 1235 neben Henricus de Morra, den Erzbischöfen von Capua und Palermo sowie dem Bischof von Ravello in den Regentschaftsrat erhoben<sup>45</sup>, der bis 1239 bestehen blieb. Während dieser Zeit entwickelte Thomas eine rege Reisetätigkeit im Dienste des abwesenden Kaisers. Seine Wege führten ihn – teilweise zusammen mit Henricus de Morra – von Oberitalien bis hoch in den Norden nach Deutschland<sup>46</sup>. Daß sich seine Tätigkeiten dabei nicht nur auf kriegerische Handlungen beschränkten<sup>47</sup>, sondern auch auf administrative Aufgaben ausdehnten, zeigt sich in Friedrichs II. Anweisungen

<sup>35</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1221 und 1222 (die Anwesenheit des Kaisers während dieser militärischen Aktion ist belegt, vgl. auch BF 1392a); zur Rolle des Rainaldus Gentilis siehe auch KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 119 f.

<sup>36</sup> So jedenfalls SCHNEIDER, Toscanische Studien S. 268.

<sup>37</sup> AMMIRATO, Delle famiglie nobili 1 S. 144.

<sup>38</sup> Im Januar 1225 verweilte der Kaiser in Palermo, wo auch Thomas nachweisbar ist, da er sich vor dem Großhofgericht in einer Erbschaftsangelegenheit verantworten mußte; er verweigerte einer Maltrada, Tochter des Goffridus Russus, das Erbe, woraufhin diese ihn durch die beiden Justitiare Petrus de Ebulo und Nicolaus de Cicala vor das Großhofgericht zitieren ließ (vgl. SCHNEIDER, Toscanische Studien S. 268–273). Als Zeuge ist Thomas in den Urkunden für den Erzbischof Hugo von Arles (1225 März: BF 1553; HB 2 S. 473 ff.), für das Domkapitel zu Toul (1225 Juni: BF 1566; HB 2 S. 489–494) und in zwei Privilegien für den Deutschen Orden (1226 Januar: BF 1590; HB 2 S. 531–536 und 1226 März: BF 1598; HB 2 S. 549–552) belegt.

<sup>39</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 99.

<sup>40</sup> Jedenfalls erhielt Friedrich II. zu Ostern Briefe *Thomae de Aquino Acerrarum comitis ad suum servitium in Syria existentis* (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1228 [III]).

<sup>41</sup> Belege und Nennungen: BF 1743 (HB 3 S. 134 f.); 1751 (HB 3 S. 117–120); 1752 (WINKELMANN, Acta 1 S. 272 f. Nr. 302).

<sup>42</sup> BFW 6736; HB 3 S. 73 ff.

<sup>43</sup> BF 1795a, 1797–1799 (HB 3 S. 208–211).

<sup>44</sup> Siehe die etwas uneinsichtige Notiz bei BF 1919a. Mit einem entsprechenden Titel findet sich Thomas in den Quellen jedoch nicht, doch ist er im Folgenden in zahlreichen Urkunden als Zeuge wiederum in unmittelbarer Umgebung des Kaisers nachzuweisen.

<sup>45</sup> BF 2085a; vgl. auch WINKELMANN, Zur Geschichte S. 526. Siehe auch bei Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1235 (VI): *Mense Iunii Panormitanus et Capuanus Archiepiscopi, Thomas de Agno (sic!) Acerrarum comes et Henricus de Morra magister iustitiarius, qui pro imperatore in regno remanserant, ...*

<sup>46</sup> BF 2217; die Reise nach Deutschland erfolgte nach Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1237, wahrscheinlich Ende jenes Jahres. Die Rückkehr ist für den Mai 1238 belegt (ebenda, ad annum 1238 [V]).

<sup>47</sup> Rückführung des Heeres im Juni 1238 zum Zweck der Belagerung der Stadt Brixen: vgl. Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1238 (VI).

über die für 1238 auf das ganze Regnum ausgedehnte Sonderkollekte<sup>48</sup>. Während des Jahres 1239 blieb der Graf von Acerra bei seinem Herrn in der Lombardei<sup>49</sup> und wich ihm auch nach dessen Rückkehr in sein sizilisches Königreich nicht von der Seite<sup>50</sup>. Wie innig das Verhältnis zwischen beiden gewesen sein muß, läßt sich vielleicht am ehesten aus jenem Brief des Kaisers erahnen, in dem er seinem Getreuen tröstend über den Tod seines Sohnes Adenulfus hinwegzuhelfen versuchte<sup>51</sup>.

Im Juni 1241 übernahm Thomas erneut ein Sonderamt, er wurde als *balius* ins Heilige Land abberufen, wo er bis 1248 belegt ist<sup>52</sup>. Er starb 1251.

[*THEODINUS DE PESCOLANCIANO*

1221 Dezember<sup>53</sup>]

Von Theodinus ist bekannt, daß er zwei Söhne mit Namen Robertus und Guillelmus hatte; ersterer war Ende 1239 gestorben<sup>54</sup>. Ob auch Rogerius de Pescolanciano, der zeitgleich für Revokationen im nördlichen Regnum zuständig war, mit Theodinus verwandt war, muß ungewiß bleiben. Er selbst starb um oder vor 1239<sup>55</sup>.

Theodinus ist, wie ein anderes Familienmitglied namens Robertus ein Vierteljahrhundert zuvor<sup>56</sup>, als Justitiar von Molise belegt; ob er tatsächlich auch für die gesamte Provinz Abruzzen oder hauptsächlich für die Terra di Lavoro zuständig war, kann nur vermutet werden. Die Zusammenlegung beider Regionen kann erst ab 1226 mit Sicherheit angenommen werden, da es im Mai jenes Jahres zur endgültigen Entmachtung des zuvor zu mächtig gewordenen Grafen Thomas de Celano und anschließend zur Vereinigung der Provinz Terra di Lavoro und der Grafschaft Molise gekommen war<sup>57</sup>. Andererseits muß betont werden, daß Theodinus in der überlieferten Urkunde ausdrücklich als *imperialis iustitiarius* bezeichnet wurde, er also sicher kein Justitiar von Grafes Gnaden war<sup>58</sup>, zugleich aber sonst in keiner anderen Quelle von einem nur für die Grafschaft zuständigen kaiserlichen Amt die Rede ist: Dieselbe stand stets in Verbindung mit der Terra di Lavoro. Es ist also tatsächlich zu vermuten, daß es sich bei diesem *imperialis iustitiarius* um den der Terra di Lavoro oder womöglich auch um jenen der Abruzzen handelte. Der Ausstellungsort Isernia würde auf die Abruzzen als Zuständigkeitsgebiet hindeuten.

Was seine Handlungen als oberster Provinzbeamter betrifft, trat Theodinus als gewissenhafter und unabhängiger Vollstrecker des kaiserlichen Willens auf: Im Zuge einer Inquisition über entfremdete Krongüter urteilte er in einem Streitfall nicht für den Kaiser, sondern für den der angeblichen Entfremdung Beschuldigten, dem daraufhin das umstrittene Gut zuerkannt wurde.

*NICOLAUS DE CICALA*

1224 Januar 27<sup>59</sup> – vor 1226 November<sup>60</sup>

Die Familie der *de Cicala*, ursprünglich bei Castelcicala bei Nola angesiedelt, trennte sich, wohl am Ende des 12. Jahrhunderts, in zwei Linien auf, wobei die hier interessierende ihre Hauptbesitzungen bei Capua und Aversa hatte<sup>61</sup>. Nicolaus' Oheim, der 1201 von Innozenz III. als Lehnherr von Castelcicala bestätigte Aymon *regius iustitiarius Terre Laboris*<sup>62</sup>, gilt als Gründer bzw. Knoten dieser Verzweigung. Neben zahlreichen

<sup>48</sup> BF 2305; WINKELMANN, Acta 1 S. 630 ff. Nr. 812.

<sup>49</sup> Vgl. die zahlreichen Zeugnennennungen, etwa in BF 2404, 2443 f., 2457, 2468, 2597 f.

<sup>50</sup> Vgl. wiederum die Zeugnennennungen in BF 3109, 3131, 3212.

<sup>51</sup> BF 3176; vgl. auch WINKELMANN, Acta 1 S. 718 Nr. 947.

<sup>52</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1241 (VI); vgl. auch BF 3382 (HB 6 S. 116 ff.); zur letzten Erwähnung im Mai 1248 siehe bei HB 6 S. 623 f.

<sup>53</sup> JAMISON, I Conti di Molise S. 164 f. Nr. 9. Vgl. auch DIES., Administration of Molise S. 26 ff. Nr. 4.

<sup>54</sup> BF 2555; CV 155.

<sup>55</sup> JAMISON, I Conti di Molise S. 164 f. Nr. 9 Anm. 2.

<sup>56</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.10 (Familiae officialium).

<sup>57</sup> JAMISON, Administration of Molise S. 28 ff. Nr. 5. Zum Konflikt des jungen Kaisers mit dem Grafen Thomas siehe S. 150.

<sup>58</sup> Man bedenke, daß der Graf von Molise lange Zeit auch das Justitiariat, zumindest im Zusammenhang mit der Gerichtsbarkeit, innehatte, vgl. NIESE, Gesetzgebung S. 173 Anm. 3.

<sup>59</sup> BFW 14687; Justitiar zusammen mit Petrus de Ebulo.

<sup>60</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1226 (vor XI); KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1050 Anm. 45.

<sup>61</sup> Grundsätzlich zur Familie siehe auch INVEGES, Carthago Sicula, Lib. II, Cap. II, Sp. 64–68 und KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1050 Anm. 45. Vgl. auch MUGNOS, Teatro genologico 1 S. 274 ff. und 2 S. LVII f. (als Supplement hinter S. 56 eingefügt). In Capua nachgewiesen ist etwa ein Gualterius de Cicala (BOVA, Pergamene sveve 2 S. 286 Nr. 24).

<sup>62</sup> POTTHAST Nr. 1275.

Mitgliedern aus dieser Familie, die dem Staufer meist in hohen und den höchsten Ämtern gedient haben<sup>63</sup>, ist Johannes, Bischof von Cefalù (1195–1216) zu nennen, der ein treuer Gefolgsmann Heinrichs VI. und später der Konstanze war und ab Anfang 1200 im Familiarenkolleg eine Art ausgleichenden Gegenpol zu Gualterius de Palearia darstellte<sup>64</sup>.

Nicolaus hatte zwei Söhne: Der ältere, Thomas, heiratete Alexandra de Sorrento, galt unter Karl von Anjou als Hochverräter und starb vor 1282; der jüngere, Andreas, ist zuletzt 1283 belegt<sup>65</sup>.

Nicolaus übte das Amt des Justitiars zusammen mit Petrus de Ebulo aus. Diese Art der gemeinsamen Amtsführung ist wohl als Relikt der seit etwa 1135 bei den normannischen Herrschern üblichen Form der Verwaltung<sup>66</sup> zu sehen, kam aber in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts eigentlich kaum noch vor.

In ihren Tätigkeiten als Justitiare sind Nicolaus und Petrus nur wenig belegt; einmal beim Erhalt eines Mandats über die Steuerpflicht des Klerus<sup>67</sup>, ein anderes Mal bei einer langwierigen Streitsache des Klosters Montecassino: Die Mönche dieses Klosters sprachen Anfang 1226 bei einer Gerichtssitzung zu Salerno beim Großhofjustitiar Henricus de Morra vor, es ging dabei um Fischereirechte zu Fondi, die zu einem Teil von den Kämmerern dieser Grafschaft zurückgehalten wurden<sup>68</sup>. Henricus de Morra übergab den Streitfall den beiden Justitiaren zur Untersuchung und diese legten – wohl im Mai desselben Jahres – ihre Ergebnisse vor. Der Großhofrichter entschied zugunsten des Klosters. Es scheint jedoch, daß dieses Urteil und die sicherlich eingeleiteten Maßnahmen keinen oder nur wenig Erfolg zeitigten, denn Ende 1226 erwirkte der Abt Stephanus von Montecassino von Friedrich II. ein allgemeines Privileg, das die alten Rechte des Klosters bestätigte<sup>69</sup>. Daß dieses Privileg mit großer Sicherheit seinen Ausgang in der Streitsache um die Fischereirechte zu Fondi hatte, belegt die dezidierte Nennung der beiden Justitiare und deren Untersuchungen<sup>70</sup>.

1229 ist Nicolaus im Zuge einer Zusammenkunft mehrerer Getreuer *ad resistendum hostibus prompta voluntate paratis* erwähnt<sup>71</sup>; zu welchem Zweck dies geschah, ist nicht klar, könnte aber mit dem Einfall der päpstlichen Schlüsselsoldaten ins Regnum zusammenhängen. Zwischen 1234 und 1239 war er zusammen mit Stephanus de Romoaldo verantwortlich für den Bau des Brückenkastells zu Capua<sup>72</sup>. Im Juni 1240 erwähnen ihn die Quellen als einen der vielen Adelligen, die für die Bewachung lombardischer Gefangener herangezogen worden waren<sup>73</sup>. Noch im Dezember 1245 ist er als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II. für den Abt Heinrich von St. Georg im Schwarzwald belegt<sup>74</sup> und dann wohl in den nächsten Jahren verstorben. In einer etwa in die Jahre 1247/1248 datierten Urkunde wurde die Vormundschaft über Nicolaus' Kinder und dessen Erbe geregelt<sup>75</sup>. Friedrichs II. Sorge um dessen Kinder sowie dessen Bezeichnung als *fidelis noster* bis zu diesem Zeitpunkt belegen die Treue seines Untertans sowie die Wertschätzung des Kaisers bis zu seinem Tod.

#### PETRUS DE EBULO

1224 Januar 27<sup>76</sup> – vor 1226 November<sup>77</sup>

Petrus stammte aus der ritterlichen Adelsfamilie der *de Ebulo* aus Capua<sup>78</sup>; diese Familie war neben den *de Cicala*, den *Amalfitani*, den *Constantini* und den *de Episcopo* eine der einflußreichsten dieser Stadt und

<sup>63</sup> Zu diesen siehe im Anhang (Auflistung der Beamten).

<sup>64</sup> Zu Johannes siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1049–1054, mit den entsprechenden Belegen.

<sup>65</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.5 (Familiae officialium). Gemeint ist nicht der Reichskapitän Andreas.

<sup>66</sup> Vgl. COHN, Zeitalter der Hohenstaufen S. 126.

<sup>67</sup> BFW 14687.

<sup>68</sup> BFW 12938; vgl. auch BF 1593a ff.

<sup>69</sup> BF 1687; HB 2 S. 697 f.

<sup>70</sup> *Verum quia de ipsis iuribus et rationibus non constabat, per Petrum de Ebulo et Nicolaum de Cicala iustitios Terre Laboris inquisitionem fieri fecimus diligentem.* Vgl. HB 2 S. 697.

<sup>71</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229 (I).

<sup>72</sup> BF 2568; CV 191–193. Siehe auch die zahlreichen Erwähnungen bei Riccardus de Sancto Germano zu den jeweiligen Jahren.

<sup>73</sup> BF 3116 f., 2654 (zu 1239); vgl. auch CV 335 (122).

<sup>74</sup> BF 3519; WINKELMANN, Acta 1 S. 337 f. Nr. 385.

<sup>75</sup> BF 3683; WINKELMANN, Acta 1 S. 700 f. Nr. 923.

<sup>76</sup> BFW 14687; Justitiar zusammen mit Nicolaus de Cicala.

<sup>77</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1226 (vor XI); vgl. auch KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 135.

<sup>78</sup> Allgemein zur Familie und deren adeligem Rang bei SCHALLER, Thomas von Capua S. 374–378. Wichtig ist in diesem Fall, daß *de Ebulo* nicht wie meist primär auf den Herkunftsort hinweist, sondern vielmehr auf die gentile Zugehörigkeit.

verzweigte ihre Linie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Neapel. Eine Verwandtschaft, möglicherweise die Geschwisterschaft zwischen Petrus und dem durch seine Briefsammlung berühmt gewordenen Kardinal Thomas de Capua ist nicht auszuschließen<sup>79</sup>. Sicher aber ist, daß Petrus' Sohn Marinus ebenfalls in den Diensten Friedrichs II. stand, vornehmlich in Norditalien 1239–1247 als Podestà<sup>80</sup>. Petrus selbst hatte insgesamt fünf Söhne und starb vor 1255<sup>81</sup>.

Das über Petrus' Amtstätigkeiten Mitteilbare beschränkt sich weitgehend auf die Handlungen gemeinsam mit seinem Amtskollegen Nicolaus de Cicala. Überdies sind beide in ihrem Justitiariatsamt als Schlichter in einem Besitzstreit zwischen dem Grafen Thomas von Acerra – Petrus' Sohn Marinus sollte sich 1252 erfolglos um diese Grafschaft bewerben – und einer Maltruda belegt<sup>82</sup>.

#### ROGERIUS DE GALLUCCIO

vor 1226 November (Mai)<sup>83</sup> – vor August 1228<sup>84</sup>

Die Familie der *de Galluccio* ist seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar, sie hatte den Namen augenscheinlich aufgrund ihres Stammsitzes angenommen<sup>85</sup>. Rogerius war ebenfalls Lehnsherr dieses Kastells Galluccio (südlich von Mignato)<sup>86</sup> und kämpfte 1229 auf der staufischen Seite im Heer des Henricus de Morra gegen die päpstlichen Schlüsselsoldaten<sup>87</sup>. Im Januar 1229 ist er noch einmal als Zeuge in einer Urkunde belegt, die den Morgengabe-Besitz von Henricus' Tochter Perna regelte. Daß es zwischen Rogerius und Henricus de Morra engere freundschaftliche Bindungen gab, ist zwar nicht eindeutig belegbar, doch zeigt die Zeugenliste der genannten Urkunde neben den Großhofrichtern nur noch enge Verwandte der beiden Eheleute. Rogerius scheint in den beiden Familien einen ähnlichen Stellenwert gehabt zu haben wie der Oheim des Gatten, Jacobus de Roccaromana. Noch 1277 ist Rogerius als Feudalherr unter den Anjou nachweisbar<sup>88</sup>.

Spätestens Anfang 1233 lief Rogerius zur päpstlichen Partei über. Friedrich II. übertrug im März 1233 seinem eigenen Sohn Konrad neben der Stadt Gaeta einige Vasallen mitsamt deren Besitzungen<sup>89</sup>; darunter waren auch jene des ehemaligen Justitiars. 1234 floh Rogerius aus dem Regnum, wohl an die Kurie. Über seine Vita ist bis 1249 nichts weiter bekannt, doch läßt sich aus einer Restitutionsurkunde Innozenz' IV. vom 22. April 1249 erschließen, daß er – wohl bald nach seinem Übergang zur päpstlichen Seite – von Gregor IX. mit einem Kastell namens *Vairanum* im Bistum von Teano belehnt und dieses ihm anschließend (möglicherweise, doch nicht zwingend notwendig, im Zuge jener Enteignungen, von denen Friedrichs II. Sohn Konrad profitiert hatte) vom Kaiser wieder aberkannt worden war. Innozenz IV. erstattete es ihm schließlich 1249 wieder zurück, unter den üblichen Bedingungen zukünftiger Vasallentreue<sup>90</sup>. Diese bewies er dann auch, als er nach dem Untergang des staufischen Hauses unter den Anjou in seine Heimat zurückkehren konnte<sup>91</sup>.

<sup>79</sup> So jedenfalls KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 135. Zu Thomas, zuerst Notar und päpstlicher Subdiakon, dann 1215/1216 für drei Monate Elekt von Neapel, siehe ebenda S. 315–317 sowie allgemein SCHALLER, *Thomas von Capua passim*.

<sup>80</sup> Marinus de Ebulo als Podestà von Modena, Pisa und Pavia (dort auch als Generalvikar), als Generalvikar von Spoleto und zuständig für den Heeresaufbau in Tuszien. Marinus wurde auf Befehl Manfreds geblendet und starb später im Kerker. Literatur (in Auswahl): OHLIG, *Studien passim*; BONAINI, *Memoriale Consulum* S. 642; VICINI, *Podestà di Modena* 1 S. 77 f.

<sup>81</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.5 (*Familiae officialium*).

<sup>82</sup> 1225 Januar (Urkunde der Großhofrichter Simon und Henricus de Tocco; vgl. SCHNEIDER, *Toscanische Studien* S. 271 ff.).

<sup>83</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1226 (vor XI); zusammen mit Marius Rapistrus. Zur Festsetzung des Amtsbeginns siehe unten.

<sup>84</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1228 (VIII). Riccardus erwähnt zwar nur den Marius Rapistrus als ausscheidenden Beamten, doch wurden zwei neue Beamte eingesetzt. Aus diesem Sachverhalt läßt sich schließen, daß Rogerius entweder bereits vor Marius aus dem Amt geschieden war (was wahrscheinlich ist) oder daß der Chronist nur einen Justitiar erwähnt hat, obwohl beide gemeint waren.

<sup>85</sup> *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 178 Nr. 994. Zur Familie siehe CANDIDA GONZAGA, *Memorie* 2 S. 38 ff. und MAIONE, *Breve descrizione passim*.

<sup>86</sup> SCHNEIDER, *Toscanische Studien* S. 275 Anm. 2; vgl. auch KAMP, *Kirche und Monarchie* 2 S. 802.

<sup>87</sup> So bei Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229 (I), wo berichtet wird, daß mehrere Getreue *ad resistendum hostibus prompta voluntate paratis* zusammengekommen seien.

<sup>88</sup> FILANGIERI, *Registri* 8 S. 8 und 16 S. 60 ff.

<sup>89</sup> BF 2017; BÖHMER, *Acta* S. 265 f. Nr. 301.

<sup>90</sup> BFW 8143; BERGER, *Registres d'Innocent IV* Nr. 4606; vgl. auch ebenda Nr. 4224.

<sup>91</sup> STHAMER, *Bruchstücke* S. 76; vgl. FILANGIERI, *Registri* 8 S. 8; 14 S. 135; 16 S. 60; 17 S. 154.

Als Justitiar der Terra di Lavoro (zusammen mit Marius Rapistrus) ist Rogerius in den Urkunden handelnd nicht belegt, sehr wohl aber als Justitiar der Grafschaft Molise, die zu dieser Zeit noch nicht mit der Terra di Lavoro vereint gewesen zu sein scheint<sup>92</sup>: Friedrich II. befahl dem Justitiar, nach Auseinandersetzungen mit dem Grafen Thomas de Celano, der die Justitiarsgewalt in der Grafschaft Molise innehatte, dieselbe zu übernehmen. Möglicherweise blieb diese ad-hoc-Maßnahme für einige Jahre bestehen<sup>93</sup>.

*MARIUS RAPISTRUS*vor 1226 November<sup>94</sup> – 1228 August<sup>95</sup>

Er übte das Amt des Justitiars gemeinsam mit Rogerius de Galluccio aus. Über sein weiteres Wirken ist außer seinem Herkunftsort Neapel nichts bekannt.

*PANDULFUS DE AQUINO*1228 August<sup>96</sup>

Der nicht mit dem gleichnamigen Bischof von Sora, der 1217 gestorben war, zu verwechselnde Pandulfus war bereits 1210 auf Seiten der Staufer, als er zusammen mit den anderen *domini Aquini*, Landulfus, Thomas und Robertus gegen den Angriff Ottos IV. bzw. Diepolds von Schweinspeunt Stellung bezog<sup>97</sup>.

Der hier genannte Pandulfus dürfte nicht identisch sein mit jenem, der bei Rotello (Prov. Campobasso) begütert war: Dieser war Neffe des heiligen Thomas de Aquino, was aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist<sup>98</sup>. Viel wahrscheinlicher ist die Identität mit jenem Adeligen, der sich Anfang April 1235 beim Kaiser über unzureichende Revokationsmaßnahmen einiger dafür abgestellter Beamter beschwerte<sup>99</sup>. Diese *revocatores* hätten auf seinem sowie dem Gebiet seines Sohnes Petrus die Behandlung der *revocati* – also der Hörigen des *demanium* – nicht in dem Maße durchgeführt, wie es die Konstitutionen vorsahen.

Gerade jener Sohn Petrus – mit vollem Namen Petrus de Presenciano – sollte dem Vater in späteren Jahren gehörigen Kummer machen. Besagter Petrus sagte sich am Ende von Friedrichs II. Herrschaftszeit von der staufischen Idee los und wechselte ins päpstliche Lager, während Pandulfus seinem Herrn bis zum Tode treu blieb<sup>100</sup>.

*STEPHANUS DE ANGLONE*1228 August<sup>101</sup> – 1231 Januar<sup>102</sup>

Zu Stephanus, seiner Familie und Abstammung siehe im Kapitel „Abruzzen“ unter den Justitiaren.

Stephanus wurde zusammen mit Pandulfus de Aquino vom Statthalter Rainaldus de Spoleto eingesetzt und übernahm mithin das Amt von Marius Rapistrus. Im Jahre 1229 ist er als Justitiar nicht belegt, so daß nicht mit Sicherheit von einer zweieinhalbjährigen durchgängigen Amtszeit gesprochen werden kann<sup>103</sup>. Da aber nicht einmal ein Justitiar (geschweige denn, wie zu dieser Zeit noch üblich, zwei Beamte) in der neuralgischen Zwischenzeit nachweisbar ist, muß die durchgängige Amtszeit als Arbeitshypothese gelten<sup>104</sup>.

Stephanus wurde 1230 mit der Einziehung einiger Kastelle und deren Zerstörung beauftragt<sup>105</sup>. Im Januar 1231 – seine letzte Nennung in dieser Amtszeit – beauftragte ihn Friedrich II. mit der Durchführung und genauen Beachtung einiger Beschlüsse der kaiserlichen Kurie. Daß dieses Mandat kaum mit einer Nachlässig-

<sup>92</sup> Mai 1226: Erwähnung in einer Urkunde, die Rogerius als Initiator bzw. Befehlsgebenden zu einer Inquisition zeigte, vgl. JAMISON, Administration of Molise S. 28 ff. Nr. 5. Mithin ist die Amtszeit des Rogerius nach vorne bis 1226 Mai zu erweitern.

<sup>93</sup> Zur Argumentation und zum Konflikt Friedrichs II. mit Thomas de Celano siehe S. 150.

<sup>94</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1226 (I); zusammen mit Rogerius de Galluccio. Im März 1226 dürfte Marius das Amt des Justitiars noch nicht bekleidet haben, da er in einem Notariatsinstrument lediglich *miles* genannt wurde (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.10 [Familiae officialium]).

<sup>95</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1228 (VIII).

<sup>96</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1228 (VIII).

<sup>97</sup> BF 443d; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1210.

<sup>98</sup> Vgl. vor allem CUOZZO, Commentario S. 373 Nr. 1378.

<sup>99</sup> BF 2084; WINKELMANN, Acta 1 S. 627 Nr. 806.

<sup>100</sup> BFW 8153; HB 6 S. 726 f.

<sup>101</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1228 (VIII).

<sup>102</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (I).

<sup>103</sup> So etwa MARTIN, L'organisation S. 86, der eine Amtszeit für die Jahre 1230 und 1231 annimmt.

<sup>104</sup> So auch KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 535 Anm. 45.

<sup>105</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230.

keit des Beamten zu erklären sein wird, folgt aus der erneuten Übernahme des Amts zwei Jahre später und seiner Einsetzung als Justitiar in den Abruzzen Anfang der fünfziger Jahre.

Mit Stephanus scheint die der Terra di Lavoro eigene Tradition der Einsetzung und Amtsführung von zwei Justitiaren auszulaufen zu beginnen (siehe auch bei Hector de Montefusco). Möglicherweise lag das auch an der sehr rigorosen Haltung, mit der Stephanus sein Amt führte<sup>106</sup>.

#### ROBERTUS DE AQUINO

1231 Mai 18<sup>107</sup> – 1232 Januar<sup>108</sup>

Wie seine Verwandten Landulfus, Thomas und Pandulfus war Robertus bereits 1210 bei dem Versuch des Diepold von Schweinspeunt, Aquino zu belagern, als Verfechter der staufischen Sache aufgetreten<sup>109</sup>. Als Beamter in weiteren Funktionen ist er jedoch nicht belegt. Möglicherweise ist er als Justitiar der Terra di Lavoro bereits Anfang des Jahres 1232 ausgeschieden, denn ab diesem Zeitpunkt wird nur noch sein Kollege Hector de Montefusco erwähnt.

#### HECTOR DE MONTEFUSCOLO

1231 Mai 18<sup>110</sup> – 1233 August<sup>111</sup>

Zu Hector, seiner Familie und seiner Abstammung siehe im Kapitel „Abruzzen“ unter den Justitiaren.

Hector scheint das Amt des Justitiars zusammen mit Robertus de Aquino angetreten zu haben<sup>112</sup>, ist aber bereits im Januar 1232 im Zusammenhang mit einer Inquisition alleine genannt<sup>113</sup>. Damit scheint das Jahr 1232 jene Zäsur zu kennzeichnen, die möglicherweise bereits bei Stephanus de Anglone ihren Anfang genommen hatte (auch hier ist dessen Amtskollege, Pandulfus de Aquino, mit dem er das Amt angetreten hatte, in den Quellen nicht weiter belegbar) und die endgültige Abkehr vom Doppeljustitiariat darstellt. Im Juli des gleichen Jahres wurden auf seine Weisung hin die Güter des verstorbenen Rogerius de Aquila, Grafen von Fondi, die bereits 1223 eingezogen und zwischen 1230 und 1232 wieder restituiert worden waren, erneut revoziert<sup>114</sup>. Ein Jahr später scheint es zu einer großangelegten Anhörung der Geistlichkeit des Reichs gekommen zu sein, möglicherweise im Zusammenhang mit einer leichten Entspannung zwischen Kaiser und Papst<sup>115</sup>: Im Juli 1233 erging an die einzelnen Justitiare der Befehl, die Prälaten zu versammeln und deren Klagen anzuhören<sup>116</sup>. Hector scheint dies dann einen Monat später bei Teano auch durchgeführt zu haben<sup>117</sup>.

Dies war wohl eine der letzten Amtshandlungen des Justitiars gewesen, denn im gleichen Monat, so der Chronist Riccardus, wurde er abberufen<sup>118</sup>. Doch scheint er weiterhin eine einflussreiche Rolle in der Terra di Lavoro, genauer in der Küstenstadt Gaeta gehabt zu haben: Diese hatte sich gegen den Kaiser gestellt, wurde aber auf Betreiben des Papstes wieder in Gnade aufgenommen, jedoch im März<sup>119</sup> bzw. am 21. Juni 1233<sup>120</sup>

<sup>106</sup> So jedenfalls die Nachrichten bei CIARLANTI, *Memorie del Sannio* S. 338 f.

<sup>107</sup> BF 1866; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 Nr. 788.

<sup>108</sup> Erschließbar aus WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 Nr. 788 Anm. 2.

<sup>109</sup> BF 443d.

<sup>110</sup> BF 1866; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 Nr. 778.

<sup>111</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (VIII); vgl. auch KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 158.

<sup>112</sup> Sie sind beide in einem Mandat im Zusammenhang mit der Regelung einer Vormundschaftsangelegenheit genannt, vgl. BF 1866 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 Nr. 778).

<sup>113</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (I). Die Nennung allein, also ohne seinen Amtskollegen, ist gewiß kein sicherer Beleg für das Ausscheiden des Robertus aus dem Amt, doch ist dieser in keiner weiteren Quelle belegt. Die bei PEDIO, *Giustizierati provinciali* S. 172 ausgesprochene Vermutung, die zweifache Besetzung des Justitiariats der Terra di Lavoro lasse sich auf eine Teilung der Provinz in ein Gebiet *ultra flumen Capue* und in eines *citra flumen Capue* zurückführen, ist ansprechend, doch nicht belegbar (siehe ebenda Anm. 30, wo Pedio auf die eigene These nicht weiter eingeht).

<sup>114</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (VII).

<sup>115</sup> Mitte Juni des gleichen Jahres erging an Gregor IX. ein kaiserlicher Brief, in dem dieser die zukünftige Zusammenarbeit der Justitiare mit jeweils einem dazu abberufenen Geistlichen ankündigte bzw. vorschlug, um das immer noch nicht vollständig ausgemerzte Ketzerproblem endgültig aus der Welt zu schaffen (BF 2021; HB 4 S. 435 f.). Ob die regnumweite Anhörung der Geistlichen in direktem Zusammenhang zu dieser Maßnahme stand, ist durchaus wahrscheinlich.

<sup>116</sup> BF 2026; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (VI).

<sup>117</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (VIII).

<sup>118</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (VIII).

<sup>119</sup> BF 2017; BÖHMER, *Acta* S. 265 f. Nr. 301.

<sup>120</sup> BF 2023.

der Herrschaft des jungen Konrad IV. unterstellt, dem die Stadt von Friedrich II. zuerkannt wurde<sup>121</sup>. Hector richtete, noch in seiner Funktion als Justitiar, in Gaeta eine Duana ein<sup>122</sup> und blieb auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt in der Stadt und ihrer Umgebung tätig. Noch im Februar des folgenden Jahres ist er als übergeordneter Beamter bei der Kastellverwaltung nachweisbar<sup>123</sup>. Als Beamter im Dienst Friedrichs II. ist er dann erst wieder ab Mai 1235 belegt (Abruzzen).

*STEPHANUS DE ANGLONE*

1233 August<sup>124</sup> – 1235 April<sup>125</sup>

Zu Stephanus, seiner Familie und seiner Abstammung siehe im Kapitel „Abruzzen“ unter den Justitiaren.

Die einzige Amtshandlung, die in dieser Amtszeit belegt ist, ist der Einzug der jährlichen Kollekte in San Germano im Januar 1235<sup>126</sup>; ansonsten erwähnte der Chronist Riccardus lediglich die Abgabe seines Amtes an den Nachfolger Guillelmus de Sancto Fraymundo.

*GUILLELMUS DE SANCTO FRAYMUNDO*

1235 April<sup>127</sup> – 1239 September<sup>128</sup>

Guillelmus – in einigen Mandaten an ihn auch als *Guillelmus de Sancto Flayn* bezeichnet<sup>129</sup> – war „Vertreter eines alten und schon früh aufgestiegenen normannischen Rittergeschlechts der Terra Beneventana“<sup>130</sup>. Die Familie ist im 12. und 13. Jahrhundert vornehmlich in Aversa belegt<sup>131</sup>. Guillelmus selbst scheint eine enge Beziehung zum Kloster S. Maria de Grotta (*in monte Drogi*) besessen zu haben. Nachweisbar ist jedenfalls eine Schenkung an das Kloster, die Friedrich II. im Februar 1221 bestätigte<sup>132</sup>.

Guillelmus' Amtshandlungen sind weitgehend unauffällig: die Einsetzung eines *frater Simon* als Rektor von Montecassino (Juni 1237)<sup>133</sup>; Übergabe der Verwaltung von – zuvor wohl eingezogenen – Gütern eines verstorbenen Anhängers Friedrichs II. an dessen Witwe (27. April 1238)<sup>134</sup>; Entlassung eines volljährig Gewordenen aus der Vormundschaft (April–Juli 1238)<sup>135</sup>. Diese für Guillelmus einzig überlieferten Handlungen zeigen sehr deutlich, daß dem Justitiar nicht nur großangelegte, provinzweite Aufgaben wie Einzug der jährlichen Kollekte oder die Realisierung der neuen Revokationspolitik zufielen, sondern auch stark personenspezifische Einzelfälle, denen allerdings stets eine persönliche Bitte beim Kaiser vorangegangen war.

Guillelmus legte im September 1239 sein Amt nieder, wie der Chronist Riccardus berichtet; dies steht in Einklang mit jenem am 13. Oktober des gleichen Jahres erfolgten Rundschreiben an zahlreiche Beamte des Regnum, in dem Guillelmus als *olim iustitiarius Terre Laboris* auftauchte<sup>136</sup>. Mit Sicherheit hat er in den folgenden Jahren noch eines oder mehrere wichtige Ämter innegehabt, doch geben die Quellen seinen Titel nicht wieder: Am 22. Februar 1240 erhielt er den Auftrag, dem *recollector pecunie* Stephanus de Romoaldo die gesamten Geldmittel zu überantworten. Da jener Stephanus von November 1239 bis zum Mai 1240 als

<sup>121</sup> Zur Unterwerfung der Stadt und zum Frieden zwischen ihr und dem Kaiser siehe auch BFW 13136 und 14719 f.

<sup>122</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (VII).

<sup>123</sup> *In Gaeta pro imperatore per Hectorem de Montefusco fere 30 turre custodiantur* (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1234 [III]).

<sup>124</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1233 (VIII).

<sup>125</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1235 (IV); vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 535 Anm. 45.

<sup>126</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1235 (I).

<sup>127</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1235 (IV).

<sup>128</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1239 (IX); vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 720 Anm. 64.

<sup>129</sup> BF 2339 f.; WINKELMANN, Acta 1 S. 632 Nr. 813 f.

<sup>130</sup> KAMP, Verwaltungsreformen S. 139. Ein Guillelmus de Sancto Fraymundo, der von 1149 bis zu seinem Tod 1160 im Catalogus baronum belegt ist (ed. JAMISON S. 61 Nr. 355, S. 151 f. Nr. 833 und S. 175 Nr. 978 sowie CUOZZO, Commentario S. 276 ff. Nr. 978), besaß Lehen in Limata (südl. von Guardia Sanframondi, Prov. Benevent). Anzunehmen ist, daß ein verwandtschaftliches Verhältnis zwischen beiden Guillelmi bestand, doch ist der Grad nicht auszumachen. Allgemein zur Familie siehe bei DE LELLIS, Discorsi 1 S. 350–358.

<sup>131</sup> Stellvertretend Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 159 Nr. 883; CD normanno di Aversa 1 S. 97 ff. Nr. 56; FILANGIERI, Registri 9 S. 185 (*de Sancto Flaimundo*).

<sup>132</sup> BF 1282; WINKELMANN, Acta 1 S. 191–194 Nr. 213.

<sup>133</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1237 (VI).

<sup>134</sup> BF 2339; WINKELMANN, Acta 1 S. 632 Nr. 813.

<sup>135</sup> BF 2340; WINKELMANN, Acta 1 S. 632 Nr. 814.

<sup>136</sup> BF 2514; CV 81.

Steuerbeamter in der Terra di Lavoro und im Prinzipat tätig war<sup>137</sup>, ist es wahrscheinlich, daß Guillelmus in einer der beiden Provinzen weiterhin eine hohe Funktion innehatte. Weiter erging am 1. März des gleichen Jahres ein Rundschreiben an die obersten Beamten des Regnum, sich zum bevorstehenden Hoftag in Foggia einzufinden, unter anderem auch an Guillelmus<sup>138</sup>. Wenn man die Liste dieser Namen liest und sich deren aus anderen Quellen bekannte Funktionen vor Augen hält, wird ersichtlich, daß Guillelmus zumindest in diesem Jahr – denn danach schweigt die Überlieferung – noch eine einflußreiche Stellung als Beamter innegehabt haben mußte.

#### RICCARDUS DE MONTENIGRO

1239 September<sup>139</sup> – 1242 Februar<sup>140</sup>

Einem dem Kloster Montecassino nahestehenden Adelsgeschlecht entstammend<sup>141</sup> und wahrscheinlich von Friedrich II. in der Provinz Prinzipat mit einem Adelstitel bzw. einem Lehen ausgestattet<sup>142</sup>, dessen Stammsitz Montenero bei Arpino lag, war Riccardus ein Beamter mit Vorzeigekarriere<sup>143</sup>. In den höchsten Stellen involviert, scheint er sich vor allem durch einen Grundzug von Rücksichtslosigkeit und großer Strenge ausgezeichnet zu haben<sup>144</sup>. Sein Bruder Thomas stand ebenfalls im Dienste des Kaisers an exponierter Stelle<sup>145</sup>, ein weiterer Bruder war wahrscheinlich ein L., Erzbischof von Monreale, dessen Wahl von Riccardus möglicherweise unterstützt, von Gregor IX. allerdings wegen Verstöße gegen kanonische Vorschriften abgelehnt worden war<sup>146</sup>, sowie ein in den Quellen kaum nachweisbarer Gregorius. Sein Vater hieß Landulfus<sup>147</sup>.

Riccardus ist ab Ende 1246 als Großhofrichter belegt<sup>148</sup>; wie sehr ihn der Kaiser schätzte, wird wohl am deutlichsten durch seine Anwesenheit bei Friedrichs II. Tod. Riccardus, bis zu diesem Zeitpunkt als *magne curie nostre magister iustitarius* nachweisbar, war einer der Zeugen im kaiserlichen Testament<sup>149</sup>.

Riccardus trat 1254 zur päpstlichen Gegenseite über und wurde deshalb von einem Verwandten zwei Jahre später ermordet<sup>150</sup>. Der Grund für seine öffentlich vollzogene Abkehr von der staufischen Partei war angeblich sein Haß auf Berthold von Hohenburg gewesen<sup>151</sup>; jedenfalls versprach er dem Papst gegen eine angemessene Belohnung, den Schlüsselsoldaten den Einzug ins Königreich zu ermöglichen<sup>152</sup>.

Die Amtshandlungen des Riccardus sind, da sie vornehmlich in die Zeit des Registerfragments fallen, ausnehmend gut belegt. Neben zahlreichen eher unauffälligen Verwaltungsmaßnahmen während seiner Amtszeit<sup>153</sup> zeigen einige andere Beispiele, mit welcher Rigorosität und Strenge er vorgehen konnte: Zahlreiche

<sup>137</sup> BF 2580, 2646, 2754, 2831, 2854 (vgl. dazu auch BF 3058), 3032, 3057; vgl. auch CD Salernitano 1 S. 195 Nr. 97.

<sup>138</sup> BF 2860; CV 662.

<sup>139</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1239 (IX).

<sup>140</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1242 (II).

<sup>141</sup> Zur Familie der *de Montenigro* siehe die bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1195 Anm. 84 aufgelistete Literatur.

<sup>142</sup> In der Auflistung derjenigen, die 1239 lombardische Gefangene zu bewachen hatten, wurde Riccardus unter den *barones in iustitiaratu Principatus* erwähnt (BF 2654; vgl. CV 335 [141]). Zur Gefangenenübernahme vgl. auch bei Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1241 (VII).

<sup>143</sup> Zu seinen Ämtern in Sizilien und im Prinzipat siehe S. 508 und 238.

<sup>144</sup> Siehe etwa in Sizilien, wo seine Strenge als Justitiar einen Aufstand auslöste.

<sup>145</sup> Siehe zu ihm S. 238.

<sup>146</sup> Zum Erzbischof von Monreale und der Rolle des Riccardus vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1195 f.

<sup>147</sup> Zu Gregorius und Landulfus vgl. Regesto Cassinese S. 68 ff. Nr. 42.

<sup>148</sup> BF 3586; WINKELMANN, Acta 1 S. 340 f. Nr. 389.

<sup>149</sup> BF 3835; HB 6 S. 805–810; MGH Const. 2 S. 382–389 Nr. 274.

<sup>150</sup> Zur Literatur siehe die Zusammenfassung bei KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1196 Anm. 89 sowie bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 40 Anm. 85. Weiteres zur Biographie des Riccardus bei OHLIG, Studien S. 126 f. und SCANDONE, Notizie biografiche S. 392 f.

<sup>151</sup> PAGNOTTI, Nicolò da Calvi S. 116.

<sup>152</sup> Vgl. auch RODENBERG, Innocenz IV. S. 184.

<sup>153</sup> BF 2506 (CV 50); BF 2522 (CV 114); BF 2555 (CV 155); BF 2631 (CV 265); BF 2645 (CV 284); BF 2655 (CV 337); BF 2662 (CV 358); BF 2677 (CV 377); BF 2697 (CV 420); BF 2707 f. (CV 440 f.); BF 2771 (CV 525); BF 2780 (CV 546); BF 2797 (CV 567); BF 2801 (CV 571); BF 2817 (CV 592); BF 2859 (CV 647); BF 2862 (CV 718); BF 2865 (CV 720); BF 2875 (CV 730); BF 2919 (CV 782); BF 2930 (CV 799); BF 2945 f. (CV 831, 834); BF 2947 (CV 839); BF 2961 (CV 854); BF 2965 (CV 865); BF 3006 (CV 922); BF 3013 (CV 931); BF 3015 (CV 934); BF 3022 (CV 948); BF 3047 (CV 989); BF 3053 (CV 996); BF 3056 (CV 1000); BF 3060 (CV 1005). Vgl. auch die Gründung einer *nova civitas in fronte Ceperani* (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1241 [IX]).

Gütereinziehungen<sup>154</sup>, Untersuchungen<sup>155</sup>, Strafaktionen<sup>156</sup>, Ausweisungen<sup>157</sup>, Gefangennahmen<sup>158</sup> sind nachweisbar. Zum Teil wirken sie wie die gewöhnlichen Aufgaben eines Justitiars, teilweise aber scheint Riccardus für solche rigorosen Verpflichtungen besonders geeignet gewesen zu sein. In jedem Fall war er in der strategisch wichtigen Grenzprovinz Terra di Lavoro während seiner relativ langen Amtszeit sicherlich der wichtigste Mann, um kriegsvorbereitende Maßnahmen bzw. deren Anordnung in die Tat umzusetzen<sup>159</sup>. In den zahlreichen Mandaten Friedrichs II. findet sich jedenfalls keine Mahnung über eventuell vernachlässigte Pflichten, eher das Gegenteil<sup>160</sup>.

#### GISULFUS DE MANNIA

1242 Februar<sup>161</sup> – nach 1243 Oktober<sup>162</sup>

Eine Familie *de Mannia* ist bereits Anfang des 12. Jahrhunderts als Lehnsträger im Prinzipat, genauer in der Gegend um Salerno nachgewiesen<sup>163</sup>. Gisulfus selbst ist vor seiner Einsetzung als Justitiar nicht belegt (auch nicht in der prosopographisch sehr hilfreichen Liste der Gefangenenwächter von 1239<sup>164</sup>) und in den mindestens eineinhalb Jahren seiner Tätigkeit nur durch ein Mandat Friedrichs II. hinsichtlich der Untersuchung einer sich anbahnenden Vermählung greifbar (September 1242)<sup>165</sup>. Danach schweigen die Quellen<sup>166</sup>.

Gisulfus – oder einer seiner Verwandten – war aller Wahrscheinlichkeit nach als einer der Hauptinitiatoren an der Verschwörung von 1246 beteiligt und bei der anschließenden Verfolgung wohl auch zu Tode gekommen<sup>167</sup>.

#### N.N.

zwischen 1245 und 1247<sup>168</sup>

Der Inhalt des den namentlich nicht genannten Justitiar betreffenden Mandats ist bemerkenswert: Es handelte sich um eine Sonderkollekte anlässlich der Hochzeit der Kaisertochter Margaretha mit Albert, dem Sohn des Markgrafen von Meißen. Befohlen wurde, die Hälfte (sic!) der alljährlich an den Kalenden des April anfallenden Kollekte einzuholen, für die Aussteuer der Braut zurückzubehalten, zu sammeln und baldmöglichst an den Hof zu senden. Der genannte Betrag scheint quantitativ nur schwer vorstellbar, bedenkt man, daß es sich

<sup>154</sup> BF 2508 (CV 58); BF 2721 (CV 453); BF 2786 (CV 552).

<sup>155</sup> BF 2510 (CV 68); BF 2678 (CV 378); BF 2987 (CV 897).

<sup>156</sup> BF 2519 (CV 110 f.); BF 2828 (CV 609); BF 3012 (CV 930).

<sup>157</sup> BF 2529; CV 124.

<sup>158</sup> BF 2611 (CV 244); BF 2654 (CV 328); BF 2722 (CV 454); BF 2752 (CV 495); BF 2827 (CV 608).

<sup>159</sup> Vgl. BF 2677 f.; CV 377 f.

<sup>160</sup> BF 2780; CV 546.

<sup>161</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1242 (II).

<sup>162</sup> Mit diesem Monat endet die Chronik des Riccardus de Sancto Germano; da Riccardus mit relativ zuverlässiger Regelmäßigkeit die Absetzung und Neuernennung der obersten Beamten dokumentierte, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Gisulfus de Mannia noch im Oktober 1243 im Amt war.

<sup>163</sup> Vgl. die Einträge im *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 109 Nr. 598 und CUOZZO, *Commentario* S. 162 Nr. 598 mit Nennung zahlreicher Mitglieder der Familie. Siehe auch KAMP, *Verwaltungsreformen* S. 139, der die *de Mannia* sogar zu Nachkommen der langobardischen Fürsten von Salerno erhebt. Weiter zur Familie bei EBNER, *Monasteri bizantini passim*, speziell aber S. 130–133 Anm. 8 (Stammbaum der *de Mannia* auf S. 132).

<sup>164</sup> BF 2654; CV 335.

<sup>165</sup> BF 3325; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 684 f. Nr. 906.

<sup>166</sup> KAMP, *Verwaltungsreformen* S. 141 stellt Gisulfus neben Riccardus de Fasanella als „die früheren Justitiare des Prinzipats“ in die Reihe der Verschwörer von 1246. Es werden jedoch keine Quellen angegeben, wann Gisulfus dieses Amt innegehabt haben könnte.

<sup>167</sup> Siehe die schlechte Überlieferung des Namens in einem Bericht des Gualterius de Odra an den englischen König bei HB 6 S. 457 ff. In einem kaiserlichen Mandat vom November 1247 wurde Gisulfus zwar als *proditor* bezeichnet, der übliche *quondam*-Verweis fehlt jedoch (GARUFI, *Documenti dell'epoca sveva* S. 203 f. Nr. 6). Trotzdem dürfte er die Ereignisse von 1246 und ihre Folgen nicht überlebt haben.

<sup>168</sup> BF 3464 (HB 6 S. 249). Zur Argumentation in BF 3464, der Titel bzw. Adressat sei falsch, ist zu bemerken: Daß das Mandat, das für das gesamte Regnum gedacht sein muß, an einen überregionalen Beamten wie etwa einen *capitaneus* (gegen einen *magister iustitiarius* ist einzuwenden, daß dieser Amtstitel gar nicht im ganzen Regnum geläufig war) gegangen sein soll und nicht an einen Justitiar allein, ist argumentativ nachvollziehbar, doch spricht nichts dagegen, daß mehrere Mandate an die entsprechenden Beamten aller Provinzen ergangen sind. Allerdings scheint es sich tatsächlich um die Zusammenstellung mehrerer Provinzen zu handeln (wieviele, das muß offen bleiben), da die entsprechende Kollekte *per singulos iustitiariatus eiusdem tue iurisdictionis* eingeholt werden sollte.

um die jährliche Steuer (*generalis collecte pecunia*) handelte. An die Aussteuer oder eine Morgengabe allein ist wohl kaum zu denken; möglicherweise hing die geplante Eheschließung mit den Vorhaben Friedrichs II. zusammen, die vor dem Hintergrund der Bannung und Absetzung zu sehen sind: die Annäherung an die deutschen Reichsfürsten<sup>169</sup>, die teilweise erfolgreich und sicherlich finanziell aufwendig war. Möglicherweise ist also bei einer Aussteuer für Margarethe eher an ein entsprechendes Entgegenkommen an Albert zu denken.

*JONATHA DE VENUSIO*

1249 April<sup>170</sup>

Ob Jonatha derjenigen Familie zuzuordnen ist, die in der Nähe von Bari Besitztümer ihr eigen nannte und während der Normannenherrschaft einige hochrangige Beamte hervorbrachte<sup>171</sup>, oder ob sein gentiler Name nur seinen Heimatort, das basilicatische Venosa, angibt, ist aufgrund der höchst dürftigen Überlieferung leider nicht auszumachen. Jonatha ist in der Literatur nämlich lediglich kurz erwähnt. Er gab an den Oberkämmerer Guillelmus de Turrione ein Schreiben unbekanntes Inhalts weiter (offensichtlich ein Exekutionsmandat), das er selbst vom kaiserlichen Hof erhalten hatte<sup>172</sup>.

*THOMAS DE HORIA*

1250 Februar 19 – 1250 Mai 23<sup>173</sup>

Zur Vita des Beamten siehe im Kapitel „Capitanata“.

Thomas ist als Justitiar nur durch ein Insert in einer Urkunde des Richters Robertus de Tocco überliefert<sup>174</sup>. Als Beamter ist er jedoch kein Neuling: Etwa zwei Jahre zuvor trat er als *provisor castrorum* der Capitanata und der Terra di Bari in Erscheinung<sup>175</sup>.

*Die Kämmerer und Oberkämmerer*<sup>176</sup>

*LUDOVICUS DE AVERSA*

1221 Juni 24<sup>177</sup>

Unwahrscheinlich ist die Zugehörigkeit des *magister camerarius* Ludovicus zu der in der Diözese Valva (Abruzzen) mächtigen Adelsfamilie der *de Aversa*. Er wird in den Quellen als *iudex* bezeichnet<sup>178</sup>, so daß *de Aversa* wohl eher als Ort seiner Herkunft interpretiert werden sollte. Er war zuständig für die Provinzen Terra di Lavoro und Prinzipat und ist nur durch seine Tätigkeit in Sora belegt<sup>179</sup>.

*PHILIPPUS DE VALLONE*

1222 April 16<sup>180</sup> – 1226 Dezember<sup>181</sup>

Daß der Titel des *magister camerarius* noch keine endgültige Formulierung gefunden hatte, ja daß zum Teil auf die alte normannische Einteilung Bezug genommen wurde, zeigt Philippus' Nennung als *imperialis magister camerarius Amalfie et ducatus*. Handelnd belegt ist der in Salerno Gebürtige als Verwirklicher der Revokationen im Zuge der Assisen von Capua, wobei er in Amalfi tätig war<sup>182</sup>. Er scheint diese Aufgabe in-

<sup>169</sup> Vgl. STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 528 f.

<sup>170</sup> JANELLI, Documenti inediti S. 31.

<sup>171</sup> Vgl. dazu die Eintragungen im Catalogus baronum (CUOZZO, Commentario S. 5 f. Nr. 4).

<sup>172</sup> Möglicherweise war Jonatha vor seinem hohen Amt *comestabulus* in Venosa (Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.13 [Familiae officialium]).

<sup>173</sup> BZ 496; HOLTZMANN, Unbekannte Stauferurkunden S. 187 ff. Nr. 5.

<sup>174</sup> BZ 496; HOLTZMANN, Unbekannte Stauferurkunden S. 187 ff. Nr. 5.

<sup>175</sup> BF 3649; WINKELMANN, Acta 1 S. 691 ff. Nr. 918.

<sup>176</sup> Die Terra di Lavoro war für eine gewisse Zeit dem Prinzipat bzw. der Grafschaft Molise (dieser ab 1232) zugeordnet; die Beamten werden jedoch in allen Provinzen, in denen sie zuständig waren, aufgeführt.

<sup>177</sup> KAMP, Kämmerer S. 74; dort auch der archivalische Nachweis.

<sup>178</sup> Vgl. unten im Abschnitt zur Stadtverwaltung.

<sup>179</sup> *Camerarius Principatus et Terre Laboris* bei KAMP, Kämmerer S. 74 Anm. 1. Ob Kamp somit den Ludovicus irrig bei den Oberkämmerern anstelle bei den Kämmerern eingeordnet hat, kann leider nicht überprüft werden.

<sup>180</sup> CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 2 S. 409 f. Zum Anfang der Belegbarkeit seiner Amtszeit siehe auch BFW 12827.

<sup>181</sup> KAMP, Kämmerer S. 74.

<sup>182</sup> Vgl. auch STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 24.

nerhalb seiner Amtstätigkeit als Oberkämmerer übernommen zu haben, was ja keineswegs selbstverständlich ist, bedenkt man, daß teilweise auch Beamte speziell für diesen Bereich abgestellt wurden<sup>183</sup>.

[*JOHANNES ABBAS*

1226 Dezember 12<sup>184</sup>]

Der Beamte ist nur durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde des Grafen Rao de Balbano von Conza an die Kirche von Boiano belegt. Sein Titel als *camerarius* ist eindeutig, dagegen gibt es Schwierigkeiten mit der Zuordnung zu einer Provinz: Conza ist im Prinzipat gelegen, Boiano dagegen in der Terra di Lavoro. Aus diesem Grund wird Johannes in beiden Kapiteln als möglicher Kämmerer vermerkt.

[*MATTHEUS MARCHAFABA*

1230 November<sup>185</sup>]

Ob Mattheus Marchafaba, wohl einer der am mannigfaltigsten beschäftigte Beamte der dreißiger Jahre<sup>186</sup>, tatsächlich in der Terra di Lavoro dieses Amt bekleidet hat, ist nicht mit voller Sicherheit belegbar; beim Chronisten Riccardus findet sich die Nachricht: *In Apulia imperatoris iussu capiuntur Mattheus Marchafaba magister camerarius ...*<sup>187</sup>. Es stellt sich die Frage, ob Mattheus in Apulien Oberkämmerer war<sup>188</sup> oder ob *in Apulia* lediglich den Ort der Verhaftung gekennzeichnet hatte. Da der Chronist vornehmlich Personalgeschichtliches aus der Terra di Lavoro wiedergab, könnte Mattheus auch in der hier betrachteten Provinz tätig gewesen sein. Mit Sicherheit entscheidbar ist die regionale Zuordnung nicht. Seine Biographie sei bei der Behandlung eines seiner gesicherten Ämter beschrieben.

*ANGELUS FRISARIUS*

1231 Mai 1<sup>189</sup> – 1231 Mai 30<sup>190</sup>

Angelus stammte höchstwahrscheinlich aus einer Kaufmannsfamilie aus Scala (bei Ravello)<sup>191</sup>; als Oberkämmerer ist er – ebenso wie Leo Boni – im Zusammenhang mit Revokationen genannt. Ob seine Amtszeit tatsächlich lediglich einen Monat währte, ist nicht erschließbar. Jedenfalls scheint er fast ein Jahrzehnt später als Beamter wieder auf, diesmal als Leiter der ostsizilischen Hafenbehörden (1239/1240). Mithin kann mit einigem Recht vermutet werden, daß er noch andere Ämter in der Zwischenzeit innehatte.

*LEO BONI*

1231 Mai 1<sup>192</sup> – 1231 Mai 30<sup>193</sup>

Zu seiner Amtstätigkeit siehe bei Angelus Frisarius. Der Vorschlag Kamps, Leo Boni als Leo Bos zu identifizieren<sup>194</sup> und damit als seine Heimatstadt Ravello zu vermuten, klingt plausibel und verführt zu der Annahme, den 1216 als Kastellan von Ravello und Stratigoten des Herzogtums Amalfi genannten *Leo filius domini Cioffi filius domini Leonis Bovis* mit diesem gleichzusetzen<sup>195</sup>.

<sup>183</sup> Z.B. Rogerius de Pescolanciano, Kaplan am kaiserlichen Hof, der im Dezember 1221 Revokationen im ganzen nördlichen Regnum anzustellen hatte (BFW 12815; MAZZOLENI, Pergamene della Società napoletana S. 88 f. Nr. 34).

<sup>184</sup> Ughelli, *Italia sacra* 8 (ed. COLETI) Sp. 261 ff.

<sup>185</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI).

<sup>186</sup> Ämter als Kämmerer bzw. Oberkämmerer in Apulien und in Ost Sizilien (und dem Festland), dort auch als Sekret, sowie zahlreiche Einzelämter; siehe in den entsprechenden Kapiteln.

<sup>187</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI). Auf diese Stelle beruft sich wohl auch GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Patti* S. 132 Anm. 4, da dort sonst kein quellenorientierter Beleg zu finden ist.

<sup>188</sup> So ordnet KAMP, *Kämmerer* S. 78 die Nennung in der Chronik des Riccardus ein. 1234 ist er als Sekret in Ost Sizilien wieder greifbar (*Annales Siculi* [ed. PONTIERI], ad annum 1233 [mit Indiktion 7]), die Jahre zuvor war er Oberkämmerer im Prinzipat und in der Terra Beneventana.

<sup>189</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 74; BF 1864 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 611 Nr. 777). Betont werden muß, daß zwar *magistri camerarii Principatus et Terre Laboris* genannt sind, nicht jedoch mit Namen. Kamps Rückschluß, daß es sich um die gleichen Beamten wie in BF 1872 handelt, ist aufgrund des geringfügigen zeitlichen Abstands plausibel, doch quellenorientiert nicht beweisbar.

<sup>190</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 74; BF 1872 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 612 Nr. 781); zusammen mit Leo Boni.

<sup>191</sup> Siehe CV 29, dort wird der *custos Angelus Frisarius de Scalis* im Zusammenhang mit der Gründung neuer Häfen genannt. Die bei KAMP, *Kämmerer* S. 74 angegebene Herkunft *de Ravello* ist also erschlossen.

<sup>192</sup> Siehe die Bemerkungen bei Angelus Frisarius.

<sup>193</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 74; BF 1872 (WINKELMANN, *Acta* 1 S. 612 Nr. 781); zusammen mit Angelus Frisarius.

<sup>194</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 74 Anm. 3.

<sup>195</sup> KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 268 mit weiteren Verweisen.

Im Oktober 1231 ist ein ungenannter *magister camerarius Principatus et Terre Laboris* mit einem Mandat zugunsten des Bischofs von Ravello belegt<sup>196</sup>; ob es sich hier um einen neuen Beamten handelte<sup>197</sup> oder um einen der beiden gemeinsam ein halbes Jahr zuvor agierenden Oberkämmerer, kann nicht mit Sicherheit entschieden werden.

N.N.

1231 Oktober 7<sup>198</sup>

Siehe die Bemerkungen bei Leo Boni.

ADEMARIUS DE TRANO

vor 1247 November 25<sup>199</sup>

Der *iudex* Ademarius – wohl kaum identisch mit einem Ademarides, Richter in Barletta<sup>200</sup> – wurde als *predecessor* des Jacobus de Sanctis bezeichnet. Zuvor war er bereits Kämmerer der Terra d'Otranto, Prokurator bzw. Oberprokurator des Prinzipats und der Terra Beneventana und zeitlich unbestimmt Kämmerer in der Basilicata gewesen<sup>201</sup>. Nach dem Ende der staufischen Herrschaft in Sizilien wurde er in das Großhofgericht berufen<sup>202</sup>, was zusammen mit seinen zahlreichen administrativen Ämtern unter Friedrich II. beweist, daß es sich bei Ademarius um einen sachkompetenten, ideologisch unabhängigen und wohl der Bürgerschicht entstammenden Beamten handelte.

Ob Ademarius tatsächlich auch für die Terra di Lavoro zuständig war, ist nicht mit vollkommener Sicherheit zu belegen: In dem einzigen überkommenen Beleg, einer Abschrift aus der Abtei Cava dei Tirreni<sup>203</sup>, findet sich in der Adresse lediglich *magistro camerario Principatus et cetera*, was den Bearbeiter der Edition zu einer unbegründeten Erweiterung des Titels veranlaßte, der auch in den Ergänzungen zu den Regesta imperii aufgenommen wurde; wie gesagt, eine Erklärung dieser Erweiterung wird nirgends gegeben, so daß eben auch vermutet werden könnte, Garufi sei ein Versehen unterlaufen, indem der Titel lediglich als *magister camerarius Principatus et Terre Beneventane* zu ergänzen gewesen sei. Nichtsdestoweniger wurde Ademarius – trotz begründeter Zweifel an der regionalen Zuständigkeit – der Vollständigkeit halber hier aufgenommen.

Die Argumentation zu Titel und regionaler Zuständigkeit gilt ebenso für Ademarius' Nachfolger, Jacobus de Sanctis.

JACOBUS DE SANCTIS

1247 November 25<sup>204</sup>

Wohl ursprünglich Richter in Capua<sup>205</sup>, findet sich Jacobus in einer wichtigen überregionalen Funktion erstmals im Oktober 1239 als *recollector pecunie in Sicilia citra flumen Salsum*; in diesem Amt ist er fast ein halbes Jahr lang belegt. Zur Problematik seiner angeblichen Anstellung als Oberkämmerer in der Terra di Lavoro siehe bei seinem Amtsvorgänger.

Ergänzend hinzuzufügen ist die Tatsache, daß Jacobus vom 30. September 1247 bis zum 18. Oktober 1248 als Oberkämmerer des Prinzipats und der Terra Beneventana nachgewiesen ist<sup>206</sup>, d.h. seine (angebliche) Erwähnung als (auch) Zuständiger für die Terra di Lavoro im November 1247 könnte sich wie bei den anderen Beamten auf vier Provinzen – Terra di Lavoro, Grafschaft Molise, Prinzipat und Terra Beneventana –

<sup>196</sup> BF 1899; WINKELMANN, Acta 1 S. 620 Nr. 794.

<sup>197</sup> So die Vermutung von KAMP, Kämmerer S. 74.

<sup>198</sup> BF 1899; WINKELMANN, Acta 1 S. 620 Nr. 794.

<sup>199</sup> BZ 475; GARUFI, Documenti dell'epoca sveva S. 203 f. Nr. 6 (bei Zinsmaier und Garufi irrtümlich als Kämmerer bezeichnet, trotz richtiger Nennung im Urkundentext); zuständig sowohl für die Terra di Lavoro als auch für den Prinzipat.

<sup>200</sup> CD Barese 8 S. 285 f. Nr. 228.

<sup>201</sup> Näheres zu seiner Stellung in den einzelnen Ämtern jeweils in den entsprechenden Kapiteln.

<sup>202</sup> FILANGIERI, Registri 1 S. 278 f.

<sup>203</sup> Arch. della Badia di Cava, Arca LII n. 65; vgl. GARUFI, Documenti dell'epoca sveva S. 203 f. Nr. 6. Ademarius wurde nicht selbst als *magister camerarius Principatus et cetera* bezeichnet, sondern als *predecessor in officio* des mit dem genannten Titel bezeichneten Beamten, an den das Mandat gerichtet war.

<sup>204</sup> BZ 475; GARUFI, Documenti dell'epoca sveva S. 203 f. Nr. 6 (bei Zinsmaier und Garufi irrtümlich als Kämmerer bezeichnet, trotz richtiger Nennung im Urkundentext); zuständig sowohl für die Terra di Lavoro als auch für den Prinzipat.

<sup>205</sup> Der Zusatz *de Capua* findet sich etwa bei CD Salernitano 1 S. 288 Nr. 125.

<sup>206</sup> KAMP, Kämmerer S. 77; zu seinen Amtshandlungen siehe S. 245.

erstrecken. Der Empfänger bzw. Begünstigte der Urkunde von November 1247, Cava dei Tirreni, ist jedoch östlich der Grenze zur Terra di Lavoro gelegen und damit im Prinzipat zu behandeln.

*GUILLELMUS DE TURRIONE*<sup>207</sup>

1248 September 30 – 1249 Juni 26<sup>208</sup>

Der *iudex* Guillelmus ist eine wenig auffallende Figur; über seine Herkunft ist außer der Nennung *de Nuceria* (Nocera) nichts bekannt<sup>209</sup>. Seine Amtshandlungen waren, soweit sie quellenmäßig belegt sind, unspektakulär<sup>210</sup>. Er ist jedoch bereits sechs Jahre zuvor mit einem Kollegen namens *iudex Unfridus de Sarno* in einer wohl mittleren Beamtenstellung nachweisbar, und zwar im Zusammenhang mit der Anweisung des *Jacobus iudicis Leonis de Capua imperialis extallerius Principatus et Terre Beneventane* in einem Streitfall mit dem Kloster Cava (dei Tirreni)<sup>211</sup>.

*NICOLAUS RUFULUS*

1250 Januar 5<sup>212</sup> – 1250 März 18<sup>213</sup>

Verwandt mit der in Neapel reich begüterten Grundbesitzer-Familie der *Falconarii*<sup>214</sup>, stellten die *Rufuli* wichtige Finanzbeamte während der Spätzeit der Stauer und dem Beginn der Regierung Karls I.<sup>215</sup> Sie sind jedoch schon Ende des 11. und während des ganzen 12. Jahrhunderts als *domini* in Ravello nachgewiesen<sup>216</sup>. Auch der dritte nachweisbare Bischof von Ravello war ein *Rufulus*, nämlich Johannes (1157–1210)<sup>217</sup>. Berühmt wurden die *Rufuli* durch ihre besondere Verbindung zur Kathedrale ihrer Heimatstadt, die sie mit reichen Schenkungen bedachten<sup>218</sup>.

Nicolaus war ein typischer Vertreter dieser Familientradition: Zuerst als *magister camerarius Principatus et Terre Laboris*, später (1253–1254) als *magister procurator* in Apulien<sup>219</sup> und schließlich als *secretus* in Ostsizilien vom 3. April 1257 bis zum 10. Juli 1258<sup>220</sup> tätig, zeigen diese Ämter sehr wohl Zuständigkeitschwerpunkte bei den Finanzen und bestätigen damit auch Kamps These von der zunehmenden Einnahme wichtiger Ämter (gerade derjenigen vornehmlich finanzieller Administrationstätigkeit) durch Mitglieder begüterter (und wirtschaftlich kompetenter) Kaufmannsfamilien<sup>221</sup>.

Nicolaus war als Oberkämmerer für die Terra di Lavoro und den Prinzipat zuständig. Er hatte auf kaiserlichen Befehl hin dem Grafen Gualterius de Manupello ein Haus bei S. Germano zurückzustellen, das vormals Petrus de Vinea besessen hatte und dem Grafen von diesem übertragen worden war<sup>222</sup>.

<sup>207</sup> Zur veränderten Namensnennung *Tunnonus* siehe bei BF 3783 (HB 6 S. 743).

<sup>208</sup> KAMP, Kämmerer S. 76; die letzte Erwähnung nach BF 3783 (HB 6 S. 743). Vgl. auch JANELLI, Documenti inediti S. 31 f. und 55.

<sup>209</sup> Dort war er auch als Richter tätig, vgl. BF 2018 (HB 4 S. 427 ff.).

<sup>210</sup> BF 3770 (Mandat über die Rückstellung eines Hauses an das Kloster Montecassino, mit Exekutionsmandat BFW 13711); BF 3783 bzw. HB 6 S. 743 (Rückerstattung an den Erwählten von Capua, Gualterius de Ocra); möglicherweise – wenn auch nicht explizit genannt – ist hier auch BF 3710 (WINKELMANN, Acta 1 S. 713 Nr. 937) zu nennen (Befehl zur Ausführung Capuaner Bestimmungen).

<sup>211</sup> Vgl. BZ 424. GARUFI, Documenti dell'epoca sveva S. 201 ff. Nr. 5. Die Wahrscheinlichkeit, daß Guillelmus und Unfridus lediglich in ihrer Funktion als zuständige Richter handelten, ist gering; der jeweilige Titel *iudex* dürfte deren (früheren) Rang kennzeichnen. Zur Bedeutung des Amtsträgers als (kaiserlicher) Pächter siehe bei DU CANGE, Glossarium unter eben jenem Stichwort.

<sup>212</sup> BF 3808; HB 6 S. 757 f.

<sup>213</sup> KAMP, Kämmerer S. 74; vgl. auch HB 6 S. 757 ff.; Regesto Cassinese S. 102 ff. Nr. 52.

<sup>214</sup> FILANGIERI, Registri 7 S. 128 und 12 S. 222.

<sup>215</sup> Zu nennen sind aus Gründen der Vollständigkeit, obwohl sie nicht mehr während der Herrschaftszeit Friedrichs II. tätig waren: Matheus Rufulus: Sekret in Ostsizilien und Kalabrien 1260–1261 (KAMP, Kämmerer S. 89); Sekret *in tota Sicilia* 1262 September 1 – 1263 August 31 (KAMP, Kämmerer S. 88). Urso Rufulus: Vizesekret in Messina 1263 August 12 – 1265 August 30 (KAMP, Kämmerer S. 90); Sekret in den Abruzzen, in der Terra di Lavoro und im Prinzipat 1265 März 1 – 1265 Juli 1 (KAMP Kämmerer S. 74 f., jeweils mit weiterer Literatur). Siehe zu den zahlreichen Ämtern der *Rufuli* auch bei STHAMER, Vorgeschichte passim.

<sup>216</sup> Zu den *Rufuli de Ravello* siehe etwa STHAMER, Sturz der Familien S. 1–4 und DELLA MARRA, Discorsi S. 347 ff.

<sup>217</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 88–91.

<sup>218</sup> CAMERA, Memorie storico-diplomatiche 2 S. 310 ff. und SCHULZ, Denkmäler S. 74 ff. Der Stammbaum der Familie: Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.11 (Familiae officialium).

<sup>219</sup> KAMP, Kämmerer S. 79; CD Barese 6 S. 144–151 Nr. 93 und 8 S. 368 Nr. 284; CD Barlettano 1 S. 76–79 Nr. 29, speziell S. 78.

<sup>220</sup> KAMP, Kämmerer S. 85 und 89; BATTAGLIA, Diplomi inediti S. 163–170 Nr. 53; MÉNAGER, Documents S. 61–64 Nr. 2.

<sup>221</sup> KAMP, Kämmerer S. 46 ff.

<sup>222</sup> BF 3808 (HB 6 S. 757 f.) und die Ausführung BFW 13745.

ANDREAS JOHANNIS PASCHAE

1250 Mai 23<sup>223</sup>

Andreas war Oberkämmerer für die Terra di Lavoro und den Prinzipat. Außer der Nennung in einer Urkunde des Justitiars Thomas de Horia – dies auch der einzige Beleg für jenen Beamten – ist neben seinem Heimatort Bari nichts weiter zu Andreas' Amt bekannt, weder in dieser noch in einer anderen Funktion.

Andreas' Vater, Johannes Pascha, war *procurator capituli beate Nicolai Barensis*. Mitte des Jahres 1239 ist er im Zusammenhang mit einem Streit mit römischen Kaufleuten belegt<sup>224</sup>.

[(BEIAMIN) TRAVALIA (DE NEAPOLI?)

vor 1250<sup>225</sup>]

Die Zuordnung dieses Beamten sowohl räumlich als auch hinsichtlich seines Amtes ist schwierig; die folgende Argumentation besteht aus einer Vielzahl von Spekulationen, deren Mangel an Vollständigkeit keineswegs gelegnet werden soll, doch eine recht interessante Arbeitshypothese darstellt.

Der Beamte ist lediglich aufgrund einer Zeugenaussage von 1278 belegt: Sein Sohn Moysen – ein Jude, woraus zu schließen ist, daß es auch sein Vater war – berichtete, daß sein Vater<sup>226</sup> *secretus tempore imperatoris Frederici* gewesen war, jedoch gefangengenommen wurde und in der Haft verstarb. Der Umstand, daß er *apud castrum Salvatoris ad mare* (also bei Neapel) inhaftiert war und sich der für die Terra di Lavoro zuständige Inquisitionsbeamte des Einzugs der Güter des genannten Beamten annahm, läßt unter Umständen darauf schließen, daß er mittlerer Beamter in der Provinz Terra di Lavoro war und dort auch einige Besitzungen gehabt hatte. Sein Amt, das von seinem Sohn Moysen als *secretus* angegeben wurde, könnte damit erklärt werden, daß sich das Sekretenamts spätestens ab 1264 durchsetzen konnte und diese Beamten regelmäßig die Aufgaben der (Ober-)Kämmerer bzw. der (Ober-)Prokuratoren erfüllten<sup>227</sup>; wahrscheinlich galt der Sekret 1278 – das Jahr, in dem die Befragung des Moysen stattfand – bereits als *terminus technicus* für den Finanzbeamten.

### Die Oberprokuratoren<sup>228</sup>

ANGELUS DE MARRA

1232 Dezember 11<sup>229</sup> – 1239 Oktober 5<sup>230</sup>

Die Familie der *de Marra* stammte ursprünglich aus einem der wichtigsten Zentren bürgerlicher Kaufmannseliten, nämlich aus Ravello, wanderte aber nach Barletta ab, wo sie als *campsores*, also als im Wechsel- und Kreditgeschäft versierte Bankiers, tätig waren<sup>231</sup>. Auch für Angelus' Vater Johannes ist dieser Beruf in den Quellen belegt<sup>232</sup>. Seiner Heimatstadt scheint Angelus sehr verbunden gewesen zu sein: Im Dezember 1234 erwirkte er für Barletta vom Kaiser die Erlaubnis, jährlich für je eine Woche einen abgabenfreien Markt abzuhalten<sup>233</sup>. Wahrscheinlich war Angelus auch als Richter in Barletta tätig<sup>234</sup>. Seine verwandtschaftlichen

<sup>223</sup> KAMP, Kämmerer S. 74; HOLTZMANN, Unbekannte Stauferurkunden S. 187 ff. Nr. 5.

<sup>224</sup> CD Barese 6 S. 107 f. Nr. 71.

<sup>225</sup> KAMP, Kämmerer S. 92, der den Beamten keiner Provinz zuordnen kann; die dortige Angabe *de Neapoli* ist bei STHAMER, Vorgeschichte S. 339–351 Nr. 2, speziell S. 349 – dies die Quelle, auf die sich Kamp beruft – nicht belegt (Rückschluß aufgrund des räumlichen Inquisitionsgegenstands, nämlich Neapel?).

<sup>226</sup> Wenige Zeilen unter dieser Zeugenaussage findet sich bei Sthamer eine Auflistung der *nomina collectorum generalis subventionis*, darunter befindet sich ein *Moysen filius Beiamin*; sind beide – Beiamin und der genannte „Sekret“ – identisch?

<sup>227</sup> Vgl. KAMP, Kämmerer S. 67 ff.

<sup>228</sup> Entgegen der in den anderen Kapiteln üblichen Usance, Prokuratoren und Oberprokuratoren in einem gemeinsamen Sinnabschnitt zu behandeln, sei in der Terra di Lavoro davon abgewichen, da hier die beiden „Sonderbeamten“ Angelus de Marra und Riccardus de Pulcaro besprochen werden und ihnen ihrem Sonderstatus gemäß eine entsprechende Würdigung zuteil werden sollte.

<sup>229</sup> KAMP, Verwaltungsreformen S. 132–134; NIESE, Materialien S. 405 Nr. 12.

<sup>230</sup> KAMP, Kämmerer S. 75; zuständig sowohl für die Terra di Lavoro als auch den Prinzipat.

<sup>231</sup> Zur Familie siehe bei STHAMER, Amtsbuch S. 112–130 (hier auch zu Angelus selbst).

<sup>232</sup> BZ 531; STHAMER, Amtsbuch S. 113 f.

<sup>233</sup> BF 2068; CD Barese 8 S. 380 Nr. 288. Vgl. auch BELTRANI, Documenti inediti S. 73 f. Nr. 2.

<sup>234</sup> So jedenfalls könnte man BELTRANI, Documenti inediti S. 73 ff. Nr. 2 f. interpretieren: In letzterer Urkunde unterzeichnete ein *Angelus Baroli imperialis iudex*. Sieht man diese Erwähnung in Zusammenhang mit der 1234 erwirkten Privilegierung für die Stadt, die auf Bitten des Angelus erreicht worden war, so wäre die Identifizierung des *Baroli iudex* mit Angelus de Marra durchaus plausibel. Dagegen sprechen würde allerdings sein wohl ausfüllendes Amt als Oberprokurator, das er zur gleichen Zeit ausübte.

Verbindungen lassen sich zumindest für die Folgezeit rekonstruieren: Einer seiner Söhne hieß Johannes, dessen Sohn Giezolinus schlug sich auf die Seite Karls I. von Anjou und wurde dafür von diesem mit einigen Privilegien belohnt<sup>235</sup>.

Angelus ist ein Prototyp jenes neuen Finanzbeamten, dessen Eignung nun einzig aus seiner wirtschaftlich-finanziellen Kompetenz erwuchs und nicht mehr abhängig war vom adeligen Stand. Die Nachkommen des Angelus fanden – bewertet nach ihren Fähigkeiten, nicht nach Parteinahme – Aufnahme bei Friedrichs Nachfolgern Manfred und Karl I.; Jozolinus als *magister rationalis*, der „durch seine überlegene Sachkompetenz und durch seine Habsucht Bewunderung wie Haß auf sich“ zog<sup>236</sup>, und Riso als Sekret von Sizilien und Apulien sowie als *thesaurarius* unter Karl I.<sup>237</sup>. Auch sein Neffe Galganus ist bei Hofe nachgewiesen<sup>238</sup>. Johannes de Marra, wohl Angelus' Sohn, findet sich zusammen mit seinem Sohn in der Liste jener *fideles*, die in Barletta norditalienische Gefangene zu bewachen hatten<sup>239</sup>. Angelus selbst achtete sehr wohl darauf, daß die Tätigkeit im Dienste seines Kaisers die eigenen Einnahmen nicht gänzlich in den Hintergrund treten ließ: In den Jahren 1238/1240 – also in der Zeit seines Oberprokuratorenamts – übernahm er als Pächter die *cabella saete Calabrie* und übergab diese an Unterpächter<sup>240</sup>; eine äußerst lukrative Art, ohne großen Aufwand reich zu werden.

Als Beamter trat Angelus de Marra erstmals mit seiner Ernennung zum *magister procurator demanii, morticiorum et excadentiarum* für den Komplex Terra di Lavoro, Prinzipat und Grafschaft Molise auf<sup>241</sup>; er ist damit einer von drei Beamten<sup>242</sup>, die, auf die Großräume Sizilien, Apulien, Kampanien und Kalabrien verteilt, die grundlegenden administrativen Strukturänderungen auf dem finanziellen Sektor einleiteten<sup>243</sup>. Er übernahm die Aufgaben eines *camerarius*, erweiterte aber dessen Kompetenzbereich aufgrund der Aufgaben, die neuen Statuten auf provinzieller Ebene zu realisieren. Zwei Jahre später erschien er bereits als Friedrichs II. Familiar, stand also im engsten Beraterkreis des Kaisers<sup>244</sup>. Seine Amtsführung ist dann erst wieder im Juli 1237<sup>245</sup> bzw. Juli 1238<sup>246</sup> belegt.

Obwohl Angelus bereits Anfang Oktober 1239 zumindest de iure aus seinem Oberprokuratorenamt entlassen worden war, scheint er für einige Monate die finanzielle Oberleitung im Großraum Terra di Lavoro, Molise und Prinzipat de facto weitergeführt zu haben<sup>247</sup>. Zu erklären ist dies möglicherweise mit der zeitlichen Indifferenz bzw. Verzögerung der Amtsübernahme durch Angelus' Nachfolger Riccardus de Pulcaro (s.u.), weniger wahrscheinlich ist dagegen die Amtsausübung bereits im Zuge seiner neuen Aufgabe: Fast zeitgleich mit seiner Ablösung als Oberprokurator ging die Ernennung zum *custos erarii Salvatoris ad mare*, also zum Verwalter des in Neapel neu eingerichteten Staatsschatzes, einher. Dieses Amt sollte er zusammen

<sup>235</sup> CAMERA, *Memorie storico-diplomatiche* 2 S. 378 ff. (Weiteres zur Familie).

<sup>236</sup> KAMP, *Kämmerer* S. 63; vgl. auch STHAMER, *Amtsbuch* S. 112 ff.

<sup>237</sup> Zu Riso siehe KAMP, *Kämmerer* S. 63, 79 und 88; CD Barese 8 S. 365–369 Nr. 284 und S. 383–387 Nr. 289; weiter zu Riso auch bei ARNDT, *Studien* S. 177 ff. und STHAMER, *Sturz der Familien* S. 6. Riso selbst scheint trotz des neuen bürgerlichen Selbstbewußtseins eine Anbindung an die alten Herrscherschichten angestrebt zu haben: Er heiratete Adelia de Tricario, eine Dame aus altem normannischen Adel (vgl. CD Barese 8 S. 406 f. Nr. 300 und FILANGIERI, *Registri* 15 S. 45).

<sup>238</sup> FILANGIERI, *Registri* 11 S. 60.

<sup>239</sup> BF 2654; CV 335 (226).

<sup>240</sup> BF 3004 (CV 918) und BF 3010 (CV 927); siehe auch KAMP, *Kämmerer* S. 62.

<sup>241</sup> BZ 339; NIESE, *Materialien* S. 405 ff. Nr. 12. Wie der Wortlaut der Urkunde zeigt, ist die Einführung dieses Amtes eng mit der Realisierung der neuen Statuten sowie den Revokationen verknüpft, möglicherweise ist die Entstehung des Amtes sogar eine direkte Folge dieser beiden Hauptaufgaben. Zum Amt des Oberprokurators vgl. auch bei GIRGENSOHN – KAMP, *Urkunden Tarent* S. 157 ff. und COLLIVA, *Ricerche* S. 285 f. Verwiesen sei natürlich auch auf das entsprechende Amt im ersten Teil dieser Arbeit. Vor seiner Tätigkeit als Beamter im kaiserlichen Dienst kann Angelus jedoch im Einflußbereich des Deutschen Ordens nachgewiesen werden: Kurz vor seiner Ernennung zum *magister procurator* war er Vogt des Landkomturs des Deutschen Ordens in Apulien (HOUBEN, *Zur Geschichte* S. 85 f. Nr. 19).

<sup>242</sup> Zu Mattheus Marchafaba und Andreas logotheta siehe S. 243 und 405.

<sup>243</sup> Zur Reform der Jahre 1232–1239 siehe en détail bei KAMP, *Verwaltungsreformen* S. 132 ff.

<sup>244</sup> BF 2068; CD Barese 8 S. 380 ff. Nr. 288.

<sup>245</sup> BFW 13233; HB 5 S. 106.

<sup>246</sup> BF 2374; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 638 Nr. 823, dort falsch als *camerarius* identifiziert.

<sup>247</sup> Vgl. etwa BF 2651 (CV 299); BF 2700 (CV 423); BF 2760 (CV 509); BF 2806 (CV 509): Es handelt sich hierbei um einschlägige Aufträge, die eindeutig mit seinem Amt als oberster Finanzfunktionär der Provinz in Zusammenhang stehen müssen.

mit dem Ritter Marinus de Valle und dem Richter Eufranon de Porta ausüben<sup>248</sup>. Seine Aufgaben dort sind rein verwaltungs- bzw. finanztechnischer Natur<sup>249</sup>; ob er sich in der Anfangszeit gewisse Nachlässigkeiten zuschulde hatte kommen lassen, ist dezidiert nicht nachgewiesen, jedoch gibt es Hinweise darauf<sup>250</sup>.

Die Fachkompetenz des Angelus muß trotz allem gewaltig gewesen sein und entsprechenden Eindruck auf den Herrscher gemacht haben. Nur so ist es zu erklären, daß er bereits wenige Monate später – am 3. Mai 1240<sup>251</sup> – zusammen mit Thomas de Brundisio und Procopius de Matera als Vorsteher der neuen Rechnungskammer, die zentral die Rechnungen und Ausgaben der Provinzialbehörden zu kontrollieren hatten, eingesetzt wurde. Dort ist er noch ein letztes Mal am 11. Juni belegt<sup>252</sup>, bevor er aus den Quellen verschwindet.

Angelus ist nicht nur als typischer Vertreter jener vor allem seit den dreißiger Jahren aufkommenden und später zur Blüte kommenden bürgerlichen Kaufmannsschicht zu betrachten; auch muß erwähnt sein, daß der Kaiser ihn wohl über dessen finanztechnische Kompetenzen hinaus geschätzt hat. Die Aufnahme in das Familienkolleg scheint dies zu unterstreichen. Deutlicher aber wird diese enge Verbindung durch den Brief Friedrichs II. an Angelus' Vater, in dem er diesem sein Beileid über den Tod des Sohnes ausdrückte<sup>253</sup>; nur für wenige Untertanen fand der Kaiser eine solche Geste privater Wertschätzung.

#### RICCARDUS DE PULCARO

1239 Oktober 5<sup>254</sup> – 1243 März 6<sup>255</sup>

Riccardus war zuständig für die Terra di Lavoro, den Prinzipat und die Grafschaft Molise, zeitweilig auch *expressis verbis* für die Terra Beneventana<sup>256</sup>.

Die Zeit des Dienstes des Riccardus – er war ein Vertreter eines kaufmännisch tätigen Geschlechts<sup>257</sup> – scheint hinsichtlich einer festen Terminologie zwiespältig zu sein<sup>258</sup>. Die einschlägige Literatur gibt sowohl den Titel eines *magister procurator* als auch eines *camerarius* an<sup>259</sup>, doch wird dabei übersehen, daß die Ernennung zum *magister procurator baiulationis demaniorum, morticiorum et excadentiarum, animalium, camporum, aliarum rerum et iurium ad curiam (...) spectantium* erst am 3. Mai 1240 erfolgte. Bis dahin ist also ein anderes Amt und damit auch ein anderer Titel vorauszusetzen, auch wenn sich am administrativen Zuständigkeitsbereich kaum etwas geändert haben dürfte. Die unvollständigen Einträge im Neapolitaner Registerfragment – und ein Großteil der Informationen zu Riccardus entstammen diesem –, die meist nur die Adresse ohne Titel des Beamten nennen, erschweren die eindeutige Zuordnung. Was sagen die Quellen?

Zunächst einmal ist die Ernennung im Mai 1240 festzuhalten. Etwas früher findet sich aber im Urkundentext einer Ernennung des Riccardus vom 5. Oktober 1239 die Formulierung *Riccardum de Pulcaro, in officio Angeli de Marra de novo statutum*<sup>260</sup>, d.h. das Amt wurde vom Vorgänger Angelus de Marra übernommen. Dieser aber wurde wiederum in seiner Ernennungsurkunde vom 11. Dezember 1232 ausdrücklich mit dem

<sup>248</sup> BF 2533; CV 125.

<sup>249</sup> BF 2808 f. (CV 579–582); BF 2815 (CV 589); BF 2822 (CV 598); BF 2895 (CV 750); BF 2905 (CV 766 f.); BF 3004 (CV 918).

<sup>250</sup> BF 2867; CV 722.

<sup>251</sup> BF 3079 ff.; CV 1044–1047.

<sup>252</sup> BF 3122; CV 1047.

<sup>253</sup> BZ 531; vgl. auch STHAMER, Amtsbuch S. 113 f.

<sup>254</sup> BF 2497; WINKELMANN, Acta 1 S. 647 ff. Nr. 841; CV 34.

<sup>255</sup> KAMP, Kämmerer S. 75.

<sup>256</sup> BF 3227; WINKELMANN, Acta 1 S. 662 f. Nr. 866.

<sup>257</sup> Möglicherweise sind die Nachkommen des Riccardus (oder zumindest ein Zweig der Familie) nach Westsizilien ausgewandert: Für das letzte Viertel des Jahres 1270 ist mehrere Male ein Franciscus de Pulcaro als Vizeseekret von Westsizilien nachweisbar (FILANGIERI, Registri 6 S. 35, 41 f., 123, 181 f.). Bei einer Inquisition von 1284 sagte ein Riccardus de Pulcaro aus, *quod cum per plures annos esset gaytus Panormi tam tempore domini regis Manfredi quam tempore comitis Caroli (...)* (GAROFALO, Tabularium S. 87–91 Nr. 59, speziell S. 89 f.). Bei diesem Riccardus handelt es sich wohl kaum um den oben Behandelten, der ja bereits 1233 erstmals in Erscheinung trat.

<sup>258</sup> Eine solche Verwirrung ist bereits bei Angelus de Marra spürbar, da die Beamten selber ihre Titel in den Urkunden nur zum Teil mitführten. Zur Problematik der Ämterbezeichnung speziell bei Angelus de Marra und Riccardus de Pulcaro siehe ausführlich bei KAMP, Kämmerer S. 62, besonders Anm. 86.

<sup>259</sup> Winkelmann etwa erwähnt in seinen Acta imperii 1 S. 681 Nr. 897 Anm. 1, Riccardus sei bereits am 5. Oktober 1239 *magister procurator* der Terra di Lavoro, des Prinzipats und der Terra Beneventana gewesen und verweist als Beleg auf S. 649 Nr. 841 Anm. 13, wo er als Titel jedoch „Kämmerer von Terra di Lavoro und Principato“ angibt.

<sup>260</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 648 Nr. 841 Z. 16.

ungewöhnlich langen, oben bereits wiedergegebenen Titel bezeichnet<sup>261</sup>. Die genannten *nova statuta* gehen dabei bis zu den ersten Reformedikten im Jahre 1231 zurück<sup>262</sup>.

Als Nachfolger des Angelus müßte Riccardus eigentlich den gleichen Titel tragen. Auszuschließen ist dies anhand der Quellen nicht, da eben keine Titelnennung auffindbar ist, doch verwundert die (zweite?) Ernennung des Riccardus zum *magister procurator* im Mai 1240. Dies mag daran liegen, daß die Relevanz des Amtstitels im Vergleich zu den Amtstätigkeiten eher untergeordnet war; immerhin gab es keinen allzu festen Kanon über Kompetenzbereiche, damit also auch keine vollkommen scharfe Abgrenzung zwischen Kämmerer und Oberprokurator, zumindest für eine gewisse Übergangszeit. Zum anderen kann der Verweis auf die *nova statuta* einen Hinweis darauf geben, daß die Edikte nicht überall und nicht zur Gänze zur Verwirklichung gekommen waren; mithin wäre eine zweite Ernennung als Bekräftigung einer bereits früher vorgenommenen Berufung zu verstehen.

Die Anfang Oktober 1239 erfolgte Ernennung erreichte Riccardus erst knappe drei Monate später, nämlich am 22. Januar 1240<sup>263</sup>; sein unmittelbarer Vorgesetzter war nicht der gerade amtierende Justitiar Riccardus de Montenigro, sondern der *capitaneus* Andreas de Cicala<sup>264</sup>. Dies mag daran liegen, daß Riccardus anscheinend zwischen Mitte und Ende Oktober 1239 mit römischen Angelegenheiten beschäftigt war<sup>265</sup>. In diesem Zeitraum von drei Monaten ergingen – abgesehen von den Mandaten in Sachen Rom – sechs Befehle an ihn<sup>266</sup>, womit sich die Frage stellt, wie man sich die Ausführung von Anordnungen grundsätzlich vorzustellen hat: Wenn zwischen Ausfertigung eines Mandats und Erhalt durch die adressierte Person ein solch langer Zeitraum belegbar ist (wie in diesem Fall), so wäre zu folgern, daß eine Ausführung des jeweiligen Mandats nicht allein durch den genannten Beamten erfolgen konnte, sondern auch durch mehr oder weniger fest lokalisierte Unterbeamte oder Helfer. An diese waren dann wahrscheinlich die erwähnten Anordnungen geschickt worden.

Als Finanzbeamter war Riccardus mit jeder Form von geldwirtschaftlichen Aktionen beschäftigt: Unterstützung durchreisender Beamter mit Sonderaufträgen<sup>267</sup>, Bezahlung der untergeordneten Beamten<sup>268</sup> und besonders Schutzbefohlener<sup>269</sup>, Einziehung erledigter oder übernommener Güter für den kaiserlichen Hof<sup>270</sup>, Versorgung einzelner seinem Gebiet unterstellter Orte oder Burgen<sup>271</sup>, Finanzfokussierung auf den Hof, gerade in Zeiten bevorstehender militärischer Auseinandersetzungen<sup>272</sup>, Rechnungsangelegenheiten<sup>273</sup> (Riccardus war mit der Rechnungsabgleichung der Beamten ab 1. September 1239 betraut worden<sup>274</sup>), Zollangelegenheiten<sup>275</sup> sowie Finanzierung von Beamten, die aus der kaiserlichen Börse augenblicklich nicht bezahlt werden konnten<sup>276</sup>. Selten dagegen ist von Anordnungen zu lesen, die nicht auf pekuniäre Handlungen abziel-

<sup>261</sup> NIESE, Materialien S. 405 ff. Nr. 12. Dort auch ein Weniges zur Frage der Unterscheidung von lokalen und überregionalen Prokuratoren (ebenda S. 392 f.); siehe dazu auch die Bemerkungen von GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 158 Anm. 70.

<sup>262</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei GIRGENSOHN – KAMP, Urkunden Tarent S. 157 f. (auch Anm. 68). Hier wird auch cursorisch die Abgrenzung zum Zuständigkeitsbereich der Kämmerer behandelt.

<sup>263</sup> BF 2873; CV 728.

<sup>264</sup> BF 2873; CV 728.

<sup>265</sup> BF 2518 (Wiederherstellung eines Turms in Rom); BF 2520, 2523, 2526 (finanzielle Angelegenheiten mit römischen Kaufleuten).

<sup>266</sup> BF 2509 und 2518 (Verwaltung erledigter bischöflicher Kirchen und Klöster, wobei Riccardus wohl auf Anlaß des Justitiars handelte); BF 2542 (Schutz von Besitzungen); BF 2554 (Kauf von *panilli*); BF 2649 (Weitertransport von Gütern nach Canosa); BF 2676 (Weiterführung pisanischer Galeeren).

<sup>267</sup> BF 2729 (CV 462); BF 2738 (CV 470); BF 2770 (CV 521 f.); BF 2829 (CV 610); BF 2832 (CV 614); BF 2907 (CV 771); BF 2920 (CV 784); BF 2963 (CV 863); BF 3001 (CV 915).

<sup>268</sup> BF 3032 (CV 959); BF 3057 (CV 1002).

<sup>269</sup> BF 3227 (WINKELMANN, Acta 1 S. 662 f. Nr. 866); BF 3281 (WINKELMANN, Acta 1 S. 669 Nr. 877).

<sup>270</sup> BF 2755 (CV 501); BF 3003 (CV 917).

<sup>271</sup> BF 2757 (CV 503); BF 2782 (CV 548); BF 2952 (CV 844); BF 3017 f. (CV 937 f.).

<sup>272</sup> BF 2772; CV 537.

<sup>273</sup> BF 2954; CV 846.

<sup>274</sup> BF 2994; CV 905.

<sup>275</sup> BF 3304; WINKELMANN, Acta 1 S. 681 Nr. 897.

<sup>276</sup> BF 2787; CV 553. Hier zeigt sich auch die zeitlich lokale Erscheinung dezentralistischer Tendenzen: Störende (oder im Moment nicht abgleichbare) finanzielle Forderungen wurden auf die Provinzen übertragen.

ten<sup>277</sup>. Interessant aber ist ein Mandat an ihn als Oberprokurator, das ihm nun auch die Verpflichtungen eines bisher fest eingesetzten Beamten, nämlich des *recollector pecunie* Stephanus de Romoaldo, übertrug<sup>278</sup>. Wahrscheinlich war dieses Amt vornehmlich im Zusammenhang mit den Revokationen und den sich erst konstituierenden alljährlichen Kollekten als eigenständiges notwendig geworden und nun, nach dem Nachlassen der Revokationen, konnte die Eintreibung der Steuern punktuell den jeweiligen Oberbeamten überlassen bleiben.

Riccardus ist zum letzten Mal handelnd belegt im Juni 1242<sup>279</sup> bzw. im März 1243<sup>280</sup>. Ende August – soweit die zeitliche Einordnung im Neapolitanischen Registerfragment – wurde er bereits als ehemaliger Beamter bezeichnet<sup>281</sup>.

JOHANNES MORENA<sup>282</sup>

1243 Mai<sup>283</sup> – 1246 August 28<sup>284</sup>

Aus Syracus stammend<sup>285</sup> ist Johannes Morena (Morenus) als *miles Sore* (Sora bei Frosinone) belegt, wo er ein Lehen besaß<sup>286</sup>. Er ist um oder vor 1255 verstorben. Vier Nachkommen sind namentlich nachweisbar<sup>287</sup>.

Die Belege seiner Amtsführung sind unspektakulär<sup>288</sup>. Die einzige zusammenhängende (also dokumentierbare) Amtshandlung betrifft das Kloster Cava (dei Tirreni), das im Prinzipat liegt (siehe dort).

### Die Prokuratoren

JACOBUS DE IUDICE LEONE

1237 Juli 3 – 1238 April 20<sup>289</sup>

Aus Capua stammend. Als Prokurator in der Terra di Lavoro ist er nur durch ein Dokument im Archivio Segreto Vaticano belegt<sup>290</sup>, als *procurator iustitiaratus Principatus et Terre Beneventane* jedoch bereits ein Jahr später erneut (1239/1240) und dann ein weiteres Mal 1242<sup>291</sup>.

PETRUS SILVATICUS

1240 April 25<sup>292</sup>

Aus Capua stammend<sup>293</sup> und sonst nicht weiter belegt, erschien Petrus hier als *procurator demaniorum et revocatorum Terre Laboris et comitatus Molisii*. Im vorliegenden Mandat erhielt er – ebenso wie sein Kolle-

<sup>277</sup> BF 2822 (CV 599): Übergabe des *castrum Salvatoris ad mare* zum persönlichen Gebrauch der Kaiserin; BF 2918 (CV 781): Veranlassung einer Inquisition; BF 2926 (CV 791): Vorladung an den kaiserlichen Hof; BF 2933 (CV 809): Sendung einer Weinladung an den kaiserlichen Koch; BF 2970 (CV 871): Übergabe allen Zugviehs zwecks Anlegung eines Gestüts in Apulien; BF 2974 (CV 877): Bau von vier Schreinen.

<sup>278</sup> *Verum cum predictus Stephanus ab eodem officio sit amotus, fidelitati tue precipiendo mandamus ...* (BF 3032; CV 959).

<sup>279</sup> BF 3304; WINKELMANN, Acta 1 S. 681 Nr. 897.

<sup>280</sup> So die Angaben bei KAMP, Kämmerer S. 75 Anm. 9. Sie widerspricht der Nennung des Johannes de Morena im Juli–August 1242 als *predecessor* des Riccardus (BF 3322; WINKELMANN, Acta 1 S. 683 f. Nr. 904). Da der angegebenen Quelle bei Kamp als Zeitzeuge mehr Vertrauen zu schenken ist, bleibt dessen Angabe über das Ende von Riccardus' Amtszeit bestehen.

<sup>281</sup> BF 3319; WINKELMANN, Acta 1 S. 682 Nr. 901.

<sup>282</sup> 1280 scheint sich ein unter Johannes gedient habender Baiulus aus Ariano an seinen Vorgesetzten erinnern zu haben und nannte ihn *magister camerarius Principatus et Terre Beneventi* (vgl. KAMP, Kämmerer S. 75 Anm. 10). Die Weglassung der Terra di Lavoro ist aus dem Zuständigkeitsbereich jenes Baiulus zu erklären (Ariano liegt im Prinzipat); der Amtstitel selbst widerspricht jedoch allen zeitgenössischen Quellen.

<sup>283</sup> Winkelmann in den Acta imperii 1 S. 683 f. Nr. 904 nennt Johannes bereits zum Juli/August 1242 *procurator* (abgeleitet aus seiner Eigenschaft als *predecessor* des Riccardus de Pulcaro); zur Übernahme des Beginns der Amtszeit von KAMP, Kämmerer S. 75 siehe auch die Überlegungen bei den Einträgen zu Riccardus selbst.

<sup>284</sup> KAMP, Kämmerer S. 75; zuständig sowohl für die Terra di Lavoro als auch den Prinzipat.

<sup>285</sup> DE LA RONCIERE, Registres d'Alexandre IV Nr. 113; vgl. auch BFW 8933.

<sup>286</sup> Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 274 Nr. 1352.

<sup>287</sup> DE LA RONCIERE, Registres d'Alexandre IV Nr. 113.

<sup>288</sup> Vgl. BF 3322 (WINKELMANN, Acta 1 S. 683 f. Nr. 904); BF 3349 (WINKELMANN, Acta 1 S. 716 f. Nr. 943).

<sup>289</sup> KAMP, Kämmerer S. 76; zuständig sowohl für die Terra di Lavoro als auch Molise.

<sup>290</sup> Siehe bei KAMP, Kämmerer S. 76 Anm. 11.

<sup>291</sup> Siehe S. 248.

<sup>292</sup> BF 3015; CV 934.

<sup>293</sup> Die Familie ist für das 12. und gesamte 13. Jahrhundert in Capua belegt, dürfte dort also zu den Honoratioren gehört haben (TESCIONE, Caserta medievale S. 121 f. Nr. 3 [1183]; BOVA, Tra Saduciti e Burlassi S. 103–106 Nr. 12 [1294]).

ge Thomas de Montenegro im Prinzipat – Unterstützung durch die zuständigen Justitiare bei der Eintreibung fälliger Gelder.

Die Reihe der nun folgenden *statuti super demaniis et revocatis in Terra Laboris et comitatu Molisii* ist nur durch ein Mandat an den *capitaneus et magister iustitarius a Porta Roseti*, Andreas de Cicala, belegt<sup>294</sup>. Die genannten Beamten sollten sich allesamt am kaiserlichen Hof einfinden, *deferentes secum omnes rationes (...) quas habent de officiis que gesserunt*. Ganz eindeutig handelte es sich also um unterstützende bzw. einleitende Arbeiten für den drei Tage zuvor ins Leben gerufenen Rechnungshof.

In den Quellen finden sich zu den einzelnen Beamten nur selten weitere Hinweise über Herkunft oder andere administrative Funktionen; sie sind deshalb weitgehend kommentarlos referiert.

Wesentlich ist jedoch, daß es zahlreiche Beamte waren, die möglicherweise zeitgleich amtiert haben; vorstellbar ist dabei eine regionale Verteilung, so wie es für Unterbeamten üblich war.

*JOHANNES DE CAP(UA?)*

vor 1240 Mai 6<sup>295</sup>

Als *iudex* bezeichnet, könnte Johannes ein angesehener Bürger (und Richter) aus Capua gewesen sein, was bei einer näheren Bestimmung der Person jedoch nicht sehr hilfreich ist. Im (niederen) Dienst von Friedrich II. befanden sich zahlreiche Johannes, die aus Capua stammten<sup>296</sup>: Johannes de Raymo (Provisor Kastelle Abruzzen)<sup>297</sup>, Johannes de Surya (Notar des neuen *custos* in Pozzuoli)<sup>298</sup>, der Notar Johannes de Capua<sup>299</sup> sowie ein Johannes, der mit einem Auftrag des Kaisers nach Verona unterwegs war<sup>300</sup>. Eine Gleichsetzung ist aufgrund des dünnen Quellenmaterials also nicht möglich.

*JOHANNES CAR.*

vor 1240 Mai 6

Im Aufruf Friedrichs II. wurden er und Ugo als *heredes* des Selvaticus de Capua bezeichnet.

*UGO*

vor 1240 Mai 6

Zusammen mit Johannes Car. als *heres* des Selvaticus de Capua bezeichnet.

*SELVATICUS DE CAPUA*

vor 1240 Mai 6<sup>301</sup>

*JACOBUS CAPICE*

vor 1240 Mai 6

Der bei Kamp geäußerte Verdacht, es handele sich um eine Verlesung des Namens<sup>302</sup>, da Jacobus als persönlicher Beamter der Kaiserin abkommandiert war, ist nachvollziehbar, doch argumentativ nicht zwingend: Jacobus Capice (oder auch *Capece*, wie ihn manche Quellen nennen) ist nur für die Zeit vom 12. März<sup>303</sup> bis zum 3. Mai 1240<sup>304</sup> in der Funktion eines unmittelbar der Kaiserin untergeordneten Beamten nachweisbar, d.h. die Übernahme bzw. Ernennung in ein neues Amt wäre unmittelbar daran anschließend zumindest denkbar, wenn auch nicht besonders wahrscheinlich.

Jacobus ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit jenem neapolitanischen Adeligen, der 1237 vom Amalfitaner Erzbischof Johannes Capuanus zusammen mit dessen Großneffen Petrus Capuanus wegen diverser Zehntstreitigkeiten nach Melfi geschickt worden war<sup>305</sup>. Jacobus hatte im November 1239 und auch im Januar

<sup>294</sup> BF 3098; CV 1073, jedoch ohne explizite Amtsbezeichnung als Prokuratoren. KAMP, Kämmerer S. 76 führt Johannes Car. ebenso wie die folgenden Beamten in seiner Prokuratorenliste, dies aufgrund seines Titels.

<sup>295</sup> Bei KAMP, Kämmerer S. 76 nicht verzeichnet.

<sup>296</sup> Mit Sicherheit können jedoch der päpstliche Notar (1232–1278) sowie der päpstliche Kaplan (1267–1272) gleichen Namens ausgeschlossen werden; vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1434.

<sup>297</sup> Siehe S. 165.

<sup>298</sup> BF 2497; CV 29.

<sup>299</sup> BZ 225; ZANGARI, Per la storia S. 190 Nr. 1; HOLTZMANN, Papst-, Kaiser- und Normannenurkunden III S. 99 ff. Nr. 1.

<sup>300</sup> BF 3357; HB 6 S. 82.

<sup>301</sup> Bei KAMP, Kämmerer S. 76 nicht verzeichnet.

<sup>302</sup> KAMP, Kämmerer S. 76 Anm. 6.

<sup>303</sup> BF 2885–2887; CV 740–742.

<sup>304</sup> BF 3075; CV 1035: Jacobus ist hier als kaiserlicher Seneschall belegt.

<sup>305</sup> Vgl. KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 398.

1240<sup>306</sup> die Bewachung der Tochter des Rebellen Albericus de Romano<sup>307</sup> übernommen, wobei er wohl, dem Tenor der Urkunden zufolge, gute und gewissenhafte Arbeit geleistet hatte.

Die Familie der *Capeci* stammte ursprünglich aus Sorrento und ist dort seit 1040 nachweisbar<sup>308</sup>.

*ATTHENASIVS GUACTULUS* vor 1240 Mai 6

*BARTHOLOMEUS DE THORA* vor 1240 Mai 6

*JOHANNES DE ADENULFO* vor 1240 Mai 6

Dieser Beamte dürfte identisch sein mit jenem Johannes de Adenulfo, der im März 1241 in einem sehr ungewöhnlichem Amt nachgewiesen ist, nämlich als *comphicio curie nostre* in den Abruzzen<sup>309</sup>.

*JOHANNES PEREGRINUS IADUSIVS* vor 1240 Mai 6<sup>310</sup>

[*ANDREAS DE CAIACCIA* 1243 Februar 27 – 1243 März 6<sup>311</sup>]

Riccardus de Pulcaro erhielt im Februar den kaiserlichen Befehl, nach der Ehe zwischen Johannes de Presento mit Romanga diesem eine Baronie zu übergeben, auf die Romanga ein Erbrecht hatte. Riccardus übergab den Befehl an Andreas, seines Zeichens *camerarius omnium bonorum suspectorum Terre Laboris et comitatus Molisii*. Zuvor war Andreas für die *procuratio ispius baronie* zuständig gewesen, weshalb man annehmen darf, daß der Kämmerertitel nicht das allgemeine Amt betraf, sondern eine Art punktuelle Aufwertung für die anstehenden Aufgaben war.

### Weitere Ämter

#### Steuer- und Revokationsbeamte

*PEREGRINUS DE CASERTA* vor 1239 September<sup>312</sup>

Der vor allem als Großhofrichter bzw. Notar des Hofgerichts bekannte Peregrinus<sup>313</sup> war vom Kaiser beauftragt worden, gemäß den Capuaner Beschlüssen Revokationen durchzuführen. Instruktionen an die Prokuratoren zu Sarno, das im Grenzgebiet zwischen der Terra di Lavoro und dem Prinzipat liegt, sowie seine herausragende Stellung am Hof in eben jenen Jahren lassen vermuten, daß Peregrinus für beide Provinzen hinsichtlich der vorzunehmenden Einziehungen zuständig war.

*STEPHANUS DE ROMOALDO* 1239 Oktober 5<sup>314</sup> – vor 1240 April 28<sup>315</sup>

Aus Bari stammend und den illustren Titel *recollector Terre Laboris et Principatus et magister particularis erarii in castro Neapolis* tragend, bezogen sich seine ersten Amtshandlungen auf den Brückenbau in Capua,

<sup>306</sup> BF 2715 (CV 451); BF 2581 (CV 207).

<sup>307</sup> Albericus de Romania war hauptverantwortlich für die Einnahme der kaisertreuen Stadt Treviso wegen Vertreibung des Podestà Jacobus de Morra; vgl. hierzu und zu den näheren Umständen BF 2439b.

<sup>308</sup> CANDIDA GONZAGA, *Memorie* 1 S. 163–166.

<sup>309</sup> BF 3189; WINKELMANN, *Acta* 1 S. 661 Nr. 863; Näheres zu diesem Amt im Kapitel „Abruzzen“.

<sup>310</sup> Zur möglichen Einordnung bzw. Emendation der verderbten Überlieferung siehe bei KAMP, *Kämmerer* S. 76 Anm. 10.

<sup>311</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium); vgl. auch DI DARIO, *Notizie storiche* S. 105 und 287.

<sup>312</sup> BZ 399; NIESE, *Materialien* S. 411 Nr. 14.

<sup>313</sup> Zu seiner Person siehe OHLIG, *Studien* S. 138 f. Peregrinus ist letztmals belegt in einem Brief des Petrus de Vinea, in dem dieser ihm mitteilte, er stehe aufgrund seiner Dienste, die er dem Markgrafen Lanza geleistet habe, hoch in des Kaisers Gunst (BF 3725; HUILLARD-BRÉHOLLES, *Pierre de la Vigne* S. 342 f. Nr. 43). Die Vermutung von OHLIG, *Studien* S. 139, Peregrinus sei deshalb als Notar des Markgrafen einzuordnen, ist quellenmäßig nicht belegbar.

<sup>314</sup> BF 2496; CV 25.

<sup>315</sup> BF 3032; CV 959.

wo er auf Anfrage des zuständigen Beamten Nicolaus de Cicala mit einem Teil der eingesammelten Kollekte das dortige Vorhaben finanziell unterstützen sollte<sup>316</sup>. Weitere Zahlungen erfolgten an Jacobus Capece im Zusammenhang mit der Inhaftierung der Tochter des Rebellen Albericus de Romano; dies geschah im November 1239<sup>317</sup>.

Grundsätzlich gilt: Die Aufgaben des *recollector* scheinen in zwei Bereiche eingeteilt gewesen zu sein, das Einsammeln<sup>318</sup> und die Verteilung<sup>319</sup> der Steuern bzw. Kollekten. Letzteres erfolgte sowohl hierarchisch nach unten (im Grunde eine Aufgabe der Provinzialbeamten wie der Kämmerer oder Prokuratoren) als auch nach oben (Abgabe der Steuern an den kaiserlichen Hof, wobei die Rechnungslegung durch den *recollector* erfolgte, nicht durch den Sekretär oder den entsprechenden Beamten. Der Steuerbeamte stand also in diesem speziellen Fall den Provinzbeamten vor<sup>320</sup>).

Ende April 1240 amtierte bereits dessen „Nachfolger“ Riccardus de Pulcaro und Stephanus wurde als *ab eodem officio amotus* bezeichnet<sup>321</sup>. Er war jedoch nicht in Ungnade gefallen, denn Anfang Mai des gleichen Jahres trat er noch einmal in Erscheinung, und zwar wieder im Zusammenhang mit Kollekten im Prinzipat und in der Terra Beneventana<sup>322</sup>. 1266 war er bereits verstorben. Er hatte einen Sohn namens Grifo<sup>323</sup>.

#### HENRICUS ABBAS

1239 Dezember 27<sup>324</sup>

Dieser Beamte hat sowohl hinsichtlich seiner Einordnung als auch der Bedeutung sowie Mannigfaltigkeit seiner Beschäftigung eine Sonderstellung inne: In zahlreichen Mandaten des Kaisers ist der aus Trapani<sup>325</sup> stammende und wahrscheinlich im Valle di Mazara reich begüterte<sup>326</sup> Henricus nachweisbar, doch nur selten expressis verbis im Zusammenhang mit seinem Amtstitel, weshalb es in der Forschung zu zahlreichen Vermutungen über seine wahren Ämter gekommen ist<sup>327</sup>.

In jedem Fall kann und muß festgestellt werden, daß Henricus im Auftrag seines Kaisers ganz Italien durchreist hat. Erstmals ist er Anfang November in Norditalien nachweisbar, womöglich in der Toskana<sup>328</sup>, wo er auf Friedrichs II. Befehl hin 5000 Unzen Gold an den König von Sardinien zu schicken hatte<sup>329</sup>; diese Geldmenge sollte von den aus dem Regnum gelieferten Kollekten verwendet werden. Henricus war also wohl mit der Verwaltung der eingetriebenen Steuern betraut. In dieser Zeit – oder auch schon zuvor – war Henricus wohl auch das Konsulat über Tunis verliehen worden, denn noch im gleichen Monat wurde er als *consul Tunnisi* betitelt, obwohl seine Aufgaben weiterhin mit dem Transfer von hohen Geldsummen in Norditalien in Zusammenhang standen<sup>330</sup>. Ende 1239 verlegte er schließlich sein Tätigkeitsfeld vom Norden nach

<sup>316</sup> BF 2568; CV 193. Zum Titel siehe WINKELMANN, Acta 1 S. 648 Nr. 841 Z. 35 f. mit den entsprechenden Ersetzungen.

<sup>317</sup> BF 2580; CV 205; siehe auch bei Jacobus Capece.

<sup>318</sup> BF 2831; CV 612 f.

<sup>319</sup> BF 2754 (CV 500); BF 2854 (CV 634).

<sup>320</sup> BF 2646; WINKELMANN, Acta 1 S. 650 f. Nr. 843. Vgl. auch CV 289 f. Daß dem *recollector pecunie* zwei (!) Notare zustanden, sei hier nur am Rande als Zeichen seiner administrativen Relevanz bemerkt (BF 2754; CV 500).

<sup>321</sup> BF 3032; CV 959.

<sup>322</sup> BF 3097; CV 1071 f.

<sup>323</sup> CD Barese 2 S. 9 f. Nr. 4.

<sup>324</sup> BF 2671; CV 371.

<sup>325</sup> OHLIG, Studien S. 45 f., wo auch das Wichtigste zu seiner Vita zusammengetragen ist.

<sup>326</sup> So die Gleichsetzung in der Edition der Chronik des Saba Malaspina (edd. KOLLER – NITSCHKE S. 134 Anm. 63). Die Namensvariante dort Henricus de Abbate. Die Familie der *de Abbate*, aus der Henricus wohl stammt, ist schon im 12. Jahrhundert nachweisbar (Dezember 1186; Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.1 [Familiae officialium]).

<sup>327</sup> So WINKELMANN, Zur Geschichte S. 566, der hinter ihm den Verwalter der kaiserlichen Kriegskasse vermutet hat. OHLIG, Studien S. 46 setzt ihn mit dem Eroberer Palermos, Henricus de Abbate, gleich, allerdings bezweifelt sie selbst die Gewißheit dieser Identifikation; positiv dagegen KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1198. KANTOROWICZ, Ergänzungsband S. 189 hat in Henricus den Beauftragten des kaiserlichen Geräte- und Handelsdepots vermutet, ein Amt, das in seiner modernen Formulierung wohl kaum zu halten ist.

<sup>328</sup> So OHLIG, Studien S. 45 mit Berufung auf BF 2534, wo jedoch kein entsprechender Ort zu finden ist. Gesichert ist dagegen, daß sich Henricus Ende November in Pisa aufgehalten hat: BF 2601; CV 230.

<sup>329</sup> BF 2534; CV 127.

<sup>330</sup> BF 2582; CV 206: Übergabe von 5000 Unzen Gold an Robertus de Castellione, der als Bote in die Marken vorausgeschickt worden war. Weitere Belege für die Verwaltung von Kriegsgeldern: BF 2604 (CV 233); BF 2616 f. (CV 258 und 246).

Sizilien<sup>331</sup>, um dort in einer Art Sonderkommission die von den *iustitiiarii, magistri camerarii, portulani et universi officiales per totam Siciliam, Calabriam, Terram Jordanem, vallem Gratis, Principatum et Terram Laboris statuti* bereits eingetriebenen Steuergelder zu sammeln<sup>332</sup>: Henricus war also kein Steuerbeamter im ursprünglichen Sinn, auch kein *recollector*, sondern der Finanzfunktionär der gesamten südlichen Hälfte des sizilischen Königreichs schlechthin<sup>333</sup>. Mit Sicherheit ist also anzunehmen, daß er das uneingeschränkte Vertrauen des Kaisers besaß.

Anfang Februar 1240 erhielt Henricus schließlich den Auftrag, zusammen mit dem Notar Johannes de Palermo zum König von Tunis zu reisen. Diese Reise geschah wohl in seiner Eigenschaft als Konsul und hatte mit Sicherheit diplomatischen Charakter, denn Henricus erhielt die kaiserlichen Botschaften an den König nur mündlich, nicht in schriftlicher Form, was auf brisante Inhalte schließen lassen könnte<sup>334</sup>. Anfang Mai desselben Jahres war er von dieser Mission ins Königreich zurückgekehrt<sup>335</sup>.

Bis auf die Mission nach Tunis stehen alle Handlungen des Henricus in engem Zusammenhang mit dem zentralen Ein- und Auslauf der kaiserlichen Steuergelder. Ob im Zusammenhang mit der angespannten Kriegssituation tatsächlich von der Verwaltung allein der Kriegskasse zu sprechen sei, so wie dies etwa Winkelmann getan hat<sup>336</sup>, scheint hinsichtlich der räumlichen Zuständigkeit – Henricus ist in den nördlichen Teilen des Regnum, also den Abruzzen und Apulien, nicht ein einziges Mal belegt – überspitzt, in sachlicher Hinsicht dagegen unterbewertet, da keineswegs nur kriegsbedingte Finanztätigkeiten vorliegen. Im übertragenen Sinn von einem „Finanzminister des Südens“ zu sprechen scheint insgesamt sinnvoller zu sein.

Bis zum Ende der Herrschaftszeit Friedrichs II. ist Henricus nicht mehr belegt; man kann jedoch annehmen, daß er weiterhin im Dienste des Kaisers tätig war, da er im August 1251 und später, 1256, als Sekret in Westsizilien belegt ist<sup>337</sup>. In jedem Fall ist davon auszugehen, daß er Zeit seines Lebens ein treuer Anhänger der staufischen Sache gewesen ist. Im Frühling 1256 eroberte er große Teile Siziliens, vor allem Palermo, für König Manfred und nahm Rufinus, den Stellvertreter des päpstlichen Legaten, gefangen<sup>338</sup>. Noch 1259 wurde er in einem Brief des Erzbischofs Beneventus von Monreale als *sacrosancte Romane ecclesie tyrannus* bezeichnet<sup>339</sup>. Im gleichen Jahr ist er als Aussteller einer Verkaufsurkunde nachweisbar<sup>340</sup>; 1275, wahrscheinlich aber schon früher, muß er als verstorben gelten<sup>341</sup>.

ANGELUS DE CAPUA

1240 Februar 5/6<sup>342</sup>

Zuständig für das gesamte Festland; zum Beamten siehe im Kapitel „Apulien“.

#### *Provisores castrorum*

AGNEUS DE MATUSCIO

1230/1231<sup>343</sup>

Agneus ist nur durch seine Ernennung zum *provisor omnium castrorum nostrorum Principatus, Terre Laboris et Terre Beneventane* bekannt (zusammen mit Sancto de Montefusco). Diese Urkunde ist vor allem

<sup>331</sup> BF 2670; CV 369: Noch von Pisa aus befahl der Kaiser dem amtierenden Oberprokurator der Terra di Lavoro und des Prinzipats, Riccardus de Pulcaro, dem Henricus eine Barke zur Überfahrt nach Sizilien zu stellen.

<sup>332</sup> BF 2671; CV 371.

<sup>333</sup> Der für den Norden – die Abruzzen und ganz Apulien – zuständige Kollege des Henricus war Maior de Juvenatio, der ebenfalls keines der üblichen Ämter während der Zeit seiner Sammlungstätigkeit innehatte. Man kann also mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dieses übergeordnete Amt nicht im Zusammenhang mit dem Kämmerer- oder Prokuratorenamt vergeben wurde.

<sup>334</sup> BF 2773; CV 539 f.

<sup>335</sup> BF 3078; CV 1043.

<sup>336</sup> WINKELMANN, Zur Geschichte S. 566.

<sup>337</sup> KAMP, Kämmerer S. 91.

<sup>338</sup> Vgl. KARST, Manfred S. 137 f.

<sup>339</sup> TRASELLI, Un giudice Palermitano S. 339 Anm. 12.

<sup>340</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.1 (Familiae officialium).

<sup>341</sup> FILANGIERI, Registri 13 S. 138.

<sup>342</sup> BF 2770 und 2772; CV 521 und 535–538.

<sup>343</sup> BF 1838; WINKELMANN, Acta 1 S. 606 f. Nr. 764. Siehe auch CD Salemitano 1 S. 156 Nr. 78.

für die Tätigkeit der Provisoren wichtig: Ihnen wurde die Anfertigung eines dreifachen Inventars auferlegt<sup>344</sup>, wobei eine Durchschrift an den Kaiser und eine weitere an den jeweiligen Kastellan zu senden war; das dritte Exemplar blieb in seiner eigenen Obhut. Weiter sollten sie die (quantitative) Besatzung der Burgen kontrollieren und gegebenenfalls die Truppen- bzw. Bedienstetenstärke herabsetzen oder erhöhen. Schließlich sollten alle anfallenden Reparaturen erledigt werden, und zwar – soweit dies noch möglich war – von denjenigen, die den Schaden verursacht hatten.

Weitere Ämter oder Amtshandlungen sind zu diesem Beamten in den Quellen nicht belegt.

#### SANCTO DE MONTEFUSCOLO

1230/1231<sup>345</sup>

Zu der bekannten Familie der *de Montefusco* siehe bei ihrem Vertreter Hector<sup>346</sup>. Auch Sancto ist nur durch seine Ernennungsurkunde (zusammen mit Agneus de Matuscio) belegt. Ob die beiden Beamten regional unterschiedliche bzw. disjunkte Kompetenzbereiche verwalteten, kann nicht abschließend beurteilt werden.

#### GUILLELMUS LAURENTII

1239 Oktober<sup>347</sup> – 1240 Juni 4<sup>348</sup>

Als *filius Laurentii de Suessa* bezeichnet<sup>349</sup> und wahrscheinlich als Bruder des Thaddeus de Suessa anzusehen<sup>350</sup>, war Guillelmus verantwortlich für alle Kastelle der Terra di Lavoro, des Prinzipats, der Grafschaft Molise und der Terra Beneventana.

Guillelmus arbeitete eng mit dem *recollector pecunie* Stephanus de Romoaldo zusammen, wobei es hauptsächlich darum ging, die Ausgaben des Provisors durch einen Teil der Einnahmen des Steuerbeamten abzugleichen<sup>351</sup>. Die gleichen Forderungen – die zum Teil erst nach Eingang einer Beschwerde seitens des Provisors beherzigt wurden – stellten sich von der Seite des Guillelmus an dessen Nachfolger Riccardus de Pulcaro<sup>352</sup>.

#### HENRICUS DE TAURASIO

1248 April 15<sup>353</sup>

Als Baron im Prinzipat nachgewiesen<sup>354</sup>, ist Henricus nur in einer Urkunde als *provisor castrorum* erwähnt. Es ging dabei um die Verwaltung des Klosters Montecassino während einer Sedisvakanz<sup>355</sup> und die sich daraus ergebenden Ausgaben der Kurie für das Kloster.

Henricus scheint jedoch schon früher im Dienst des Kaisers gestanden und diese Stellung auch genützt zu haben, um den eigenen engsten Verwandten Vorteile zu verschaffen. In einem Mandat befahl Friedrich II. dem Justitiar des Prinzipats – es handelte sich wohl um Thomas de Montenigro –, dem lediglich als *fidelis noster* bezeichneten Henricus zu gestatten, *iuxta sacrarum nostrarum constitutionem tenorem*<sup>356</sup> bei seinen Leuten entsprechende Gebühren zu erheben, damit sein Bruder Petrus Ritter werden konnte.

Henricus scheint ein eifriger Beamter gewesen zu sein, so lassen jedenfalls einige von ihm vorgenommene Denunziationen vermuten<sup>357</sup>. Auch hielt er sich nach dem Niedergang der Staufer als Adliger: Bei der Belehnung des Kronprinzen Karl durch Karl I. erschien Henricus als *baro pro parte Contursii*<sup>358</sup>.

<sup>344</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 606 Nr. 764 Z. 39

<sup>345</sup> BF 1838; WINKELMANN, Acta 1 S. 606 f. Nr. 764. Siehe auch CD Salemitano 1 S. 156 Nr. 78.

<sup>346</sup> Siehe S. 155.

<sup>347</sup> BF 2495; CV 22.

<sup>348</sup> BF 3120; CV 634.

<sup>349</sup> BF 2494; CV 18.

<sup>350</sup> BFW 8801.

<sup>351</sup> BF 2723 (CV 456); BF 2754 (CV 500); BF 2853 f. (CV 633 f.).

<sup>352</sup> BF 3032 (CV 959) und BF 3057 (CV 1002 f.).

<sup>353</sup> BF 3689; WINKELMANN, Acta 1 S. 707 Nr. 929. Die Mutmaßungen von Winkelmann (WINKELMANN, Acta 1 S. 642 Nr. 831 Z. 37–41) hinsichtlich einer möglichen (bzw. eben nicht möglichen) Teilnahme des Henricus an der Verschwörung von 1246, mit Bezug auf HB 6 S. 197, können nicht nachvollzogen werden.

<sup>354</sup> BF 2654; CV 335 (160).

<sup>355</sup> Ein altes Privileg des Kaisers war die Einziehung und Verwaltung der Güter eines Klosters zwischen dem Tod des alten und der Wahl des neuen Abtes.

<sup>356</sup> BF 2203; WINKELMANN, Acta 1 S. 642 Nr. 831 Z. 33 f.

<sup>357</sup> MONGELLI, Regesto delle pergamene 3 S. 14 Nr. 2001.

<sup>358</sup> FILANGIERI, Registri 2 S. 266–269, speziell S. 268.

*Kastellane und custodes*<sup>359</sup>Campus de Petra<sup>360</sup>

GUALTERIUS DE ACZANO

1222 Februar<sup>361</sup>

Gualterius ist nur durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde des Stadtherrn von Campodipietro, Jonatha de Collepetro, nachweisbar. Er bezeugte darin eine Schenkung des Stadtherrn an die ansässige Kirche S. Croce. Inwieweit ein verwandtschaftliches Verhältnis zum *miles* Gentilis de Aczano bestand, der bereits 1233 als verstorben anzusehen ist<sup>362</sup>, sei dahingestellt.

Castrum S. Johannis de Incarica<sup>363</sup>

BARTHOLOMEUS DE SUPINO

1229 Januar<sup>364</sup>

Bartholomeus ebenso wie Riccardus, der die Burg bei Pastena innehatte (s.u.), scheinen beim Angriff der päpstlichen Schlüsselsoldaten, die während der Abwesenheit des Kaisers ins Regnum einzufallen versuchten, wenig Standfestigkeit und Mut bewiesen zu haben. Beide gingen aus Furcht – *metus causa* – zum Oberbefehl der Kirche über<sup>365</sup>. Um so verwunderlicher ist es, daß Friedrich II. den Bartholomeus, der im übrigen als Notar ausgewiesen wurde, im Februar 1240 erneut mit der Hut der Burg beauftragte<sup>366</sup>. Daß der Beamte nun durchgehend als Kastellan dort tätig gewesen war, dürfte unwahrscheinlich sein, da er wie gesagt auch als *notarius* tätig war. Außerdem dürfte ein derart unzuverlässiger Kastellan kaum die ungeschmälerte Gunst des Herrschers besessen haben, jedenfalls nicht unmittelbar nach seiner zweifelhaften Hinwendung bzw. Parteinahme für den Papst.

Castrum Maris de Volturmo<sup>367</sup>AYMO DE LAURO<sup>368</sup>1239 Oktober 22<sup>369</sup>

Höchstwahrscheinlich gehörte Aymo jenem Zweig des Hauses Sanseverino an, der seit der Normannenzeit die nahe gelegene Stadt Caserta als Lehen innehatte<sup>370</sup>. Wie eng er mit dem Grafenhaus verbunden war, ist schwer zu sagen, doch darf aufgrund seines Amtes eine nicht gänzlich unbedeutende, ebenso aber auch kaum eine besonders hervorstechende Rolle angenommen werden.

Aymo dürfte tatsächlich kurze Zeit vor Oktober 1239 in sein Amt eingewiesen worden sein, denn Friedrich II. beantwortete eines seiner Schreiben mit dem Hinweis, daß Aymo *castrum nostrum predictum custodiendum* erhalten habe; dort habe er allerdings eine von seinem Vorgänger weitgehend heruntergewirtschaftete Befestigung vorgefunden, woraufhin der Kapitän Andreas de Cicala angehalten wurde, genannten Aymo finanziell bzw. materiell zu unterstützen. Näheres ist zu diesem Beamten nicht bekannt.

<sup>359</sup> Solange die jeweiligen Beamten nicht mit *custodes* gekennzeichnet sind, handelt es sich stets um *castellani*.

<sup>360</sup> Campodipietra (Prov. Campobasso).

<sup>361</sup> CUOZZO – MARTIN, Pergamene di S. Cristina di Sepino S. 117 ff. Nr. 24.

<sup>362</sup> CD Barese 8 S. 307 f. Nr. 244.

<sup>363</sup> S. Giovanni Incarico (Prov. Frosinone).

<sup>364</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229 (I).

<sup>365</sup> ... *sponte ad mandatum venerunt ecclesie* (Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229 [II]).

<sup>366</sup> BF 2781; CV 547.

<sup>367</sup> Castel Volturmo (Prov. Caserta).

<sup>368</sup> Auch *de Laurentio*, vgl. CV 122.

<sup>369</sup> BF 2528; CV 122.

<sup>370</sup> Siehe etwa TESCIONE, Caserta medievale passim. Zu den Grafen, die während der staufischen Zeit in Caserta residierten, siehe die Aufzählung bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 169.

Castrum Montis Casini<sup>371</sup>

N.N.

1248 April 15<sup>372</sup>

Allein durch einen Befehl an den zuständigen *provisor castrorum*, Henricus de Taurasio, er solle die Besoldung für die dort stationierten *servientes* vornehmen, ist dieser namentlich nicht genannte Beamte als Kastellan belegt.

Castrum Puteoli<sup>373</sup>

GUILLELMUS FILANGERIUS

1221 Juni 20<sup>374</sup>

In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis Guillelmus zu den bekannten Mitgliedern der Familie Filangieri – stellvertretend seien hier nur Riccardus Filangieri sowie dessen älterer Bruder Jordanus genannt<sup>375</sup> – stand, ist nicht auszumachen. Mit Sicherheit ist er nicht identisch mit dem gleichnamigen, früh verstorbenen Sohn von Jordanus dem Älteren (1176 bis ca. 1227)<sup>376</sup>. Guillelmus selbst ist als *dominus castri Puteoli*<sup>377</sup> durch eine Schenkung des Abtes Jacobus von S. Sebastian in Neapel nachgewiesen. Er erhielt von diesem eine Quelle, in dessen Besitz das Klosters war.

Castrum Salvatoris ad mare<sup>378</sup>

ANGELUS DE MARRA

vor 1240 Februar 16<sup>379</sup>

Am 16. Februar erging an Angelus der Befehl, die Burg dem Johannes de Amato zu übergeben, da er beabsichtigte, *Salvator ad mare* zum Aufenthaltsort seiner Gemahlin zu machen. Angelus war in genannter Burg als *custos erarii* der zentralen Staatskasse tätig, dies war zumindest sein vornehmliches Aufgabengebiet (s.u.). Obwohl er im entsprechenden Mandat weder den *custos*- noch den *castellanus*-Titel trug, ist anzunehmen, daß Angelus die Pflichten eines Kastellans zusätzlich zum Schatzamt erfüllte, sozusagen in pragmatischer Personalunion. Möglicherweise hing diese Ausübung zweier Ämter mit den Schwierigkeiten zusammen, gerade für die Burg, die als wichtigster Aufbewahrungsort der im Regnum eingesammelten Gelder zu gelten hat, zuverlässiges Personal zu finden.

JOHANNES DE AMATO

1240 Februar 16<sup>380</sup>

Johannes wurde, nachdem die kaiserliche Schatzkammer aufgelöst worden war, als neuer Kastellan eingestellt, denn Friedrich II. beabsichtigte, die Burg zum Aufenthaltsort der Kaiserin zu machen. Johannes sollte die entsprechenden Vorbereitungen treffen und übernahm zu diesem Zweck die Burg von Angelus de Marra.

<sup>371</sup> Montecassino (Prov. Frosinone).

<sup>372</sup> BF 3689; WINKELMANN, Acta 1 S. 707 Nr. 929.

<sup>373</sup> Pozzuoli (Prov. Neapel).

<sup>374</sup> DE LELLIS, Casa Filangieri S. 225 Nr. 26.

<sup>375</sup> Zur Familie, die sich von einem normannischen Brüderpaar Torgisius und Angerius ableitet (vgl. auch das Haus der *de San Severino*) und während der Herrschaft von Robert Guiscard und Roger Borsa im Prinzipat ansässig wurde, siehe allgemein bei DE LELLIS, Casa Filangieri und RICCA, Nobilità 1,2 S. 68 ff. Die Ämter des Riccardus Filangieri, der vor allem in Norditalien und Jerusalem gewirkt hat, sind bei KAMP, Kirche und Monarchie 2 S. 587 f. in gegebener Kürze und ausreichender Komprimiertheit wiedergegeben, ebenso die Vita des Jordanus.

<sup>376</sup> RICCA, Nobilità 1,2 S. 109 ff.

<sup>377</sup> Daß damit wohl weniger eine untergeordnete Kastellansfunktion gemeint ist, sondern die direkte Herrschaft über die Burg, steht außer Zweifel; eine eigene Form von Behördentum ist hier also in jedem Fall diskussionswürdig. Wie Guillelmus zur erst wieder neu zu errichtenden Herrschaft des jungen Kaisers stand, ist nicht bekannt.

<sup>378</sup> Bei Neapel; hier war bis 1240 die kaiserliche Staatskasse untergebracht. Siehe auch den gesonderten Eintrag unter „Neapel“.

<sup>379</sup> BF 2822; CV 598.

<sup>380</sup> BF 2822; CV 598.

Castrum Termolarum<sup>381</sup>*HUGO DE ABBEMARA*nach 1247 (September 1)<sup>382</sup>

Der für Termoli abgestellte Beamte könnte identisch sein mit jenem Ritter Hugo de Albamara, der 1246/1247 als Gesandter am französischen Hof weilte und wohl Anfang 1247 zum Kaiser zurückgekehrt war. Es ging dabei um Verhandlungen wegen des bevorstehenden Kreuzzugs Ludwigs IX.<sup>383</sup> Hugo scheint auch nach Friedrichs II. Tod den Staufern treu geblieben zu sein<sup>384</sup>, zumindest die ersten Jahre; später kam es wohl zu einer Annäherung an das Papsttum<sup>385</sup>. In einer Abrechnung des Gualterius de Summarosa, *miles de officio iustitarius Terre Idroni*, aus dem Jahr 1268/1269 wurde Hugo als *proditor captus* bezeichnet<sup>386</sup>. Spätestens 1273 muß er als verstorben gelten<sup>387</sup>.

*custodes**GERVASIUS FILMANERIUS*nach 1247 (September 1)<sup>388</sup>

Eine Verballhornung des gentilen Namens von der neapolitanischen Adelsfamilie der *Filomarini* abzuleiten<sup>389</sup> wäre nun doch etwas zu gewagt. Eher scheint es da schon Sinn zu machen, den Beamten mit jenem Gervasius zu identifizieren, der im staufischen Teil des *Catalogus baronum* verzeichnet ist und die capitana-tischen Städte Montelongo und Bonefro, beide südlich von Termoli, als Lehen besaß. Die Nähe zum *castrum Termolarum* ist also bestechend. Wenn diese Vermutung als Arbeitshypothese gelten soll, dann kann auch Gervasius' Vater namentlich nachgewiesen werden: Er hieß Manerius<sup>390</sup>.

*ROGERIUS DE DRAGONE*nach 1247 (September 1)<sup>391</sup>

Die Familie der *de Dragone* besaß während der Zeit der Normannenherrschaft einige Lehen in der Umgebung von Benevent<sup>392</sup>. Ein Onkel des Rogerius namens Thomas wurde von Friedrich II. mit dem *castrum Petre maioris* im Gebiet von Benevent beschenkt<sup>393</sup>. Rogerius selbst ging aus der Ehe des Petrus de Dragone mit Margherita hervor<sup>394</sup>.

Dieser Beamte ist zwar sonst in keinem weiteren Amt belegt, doch dürfte er identisch sein mit jenem Rogerius de Dragone, der 1242 auf kaiserlichen Wunsch hin die Tochter des Gualterius Gentilis – sie hieß Anna – heiratete und dadurch mit der abruzzesischen Stadt Alanno (südwestlich von Chieti) belehnt wurde<sup>395</sup>. Zugleich war Anna – und damit auch Rogerius – Herrin über die Stadt Larino, dies allerdings wahrscheinlich erst während der Herrschaft Manfreds<sup>396</sup>. Beide verloren wegen ihrer Treue gegenüber der staufischen Sache, in persona gegenüber Konradin, ihr Leben: Rogerius starb 1268.

<sup>381</sup> Termoli (Prov. Campobasso).

<sup>382</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 13.

<sup>383</sup> BFW 11500; HB 6 S. 500 ff. Daß die Identität des Gesandten Hugo mit dem hier behandelten Kastellan, wie sie Winkelmann in den Acta 1 S. 692 Nr. 918 Anm. 23 vermutete, durchaus seine Richtigkeit haben könnte, wird durch ein Privileg Konrads IV. bzw. dessen Bestätigung durch Innozenz IV. am 12. November 1254 bekräftigt. Es ging dabei um die Verleihung der Stadt Ruvo nördlich von Bari (BFW 8868); wahrscheinlich war die Terra di Bari das Herkunftsgebiet Hugos. Alle hier angeführten Überlegungen könnten natürlich auch für den *custos* Hugo de Abbemara dominus Campimarini (siehe dort) gelten.

<sup>384</sup> Hugo als Zeuge in zwei Urkunden Konrads IV.: BF 4568 f.; BÖHMER, Acta S. 292 f. Nr. 345 f. Vgl. auch CAPASSO, Historia diplomatica S. 24 Nr. 41.

<sup>385</sup> BFW 8868.

<sup>386</sup> FILANGIERI, Registri 7 S. 257–264.

<sup>387</sup> CD Barese 7 S. 174 f. Nr. 135.

<sup>388</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 15.

<sup>389</sup> Zu ihnen siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 134 f.

<sup>390</sup> *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 278 Nr. 1382.

<sup>391</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 15.

<sup>392</sup> *Catalogus baronum* (ed. JAMISON) S. 55 Nr. 329; vgl. auch im staufischen Teil S. 281 Nr. 1403.

<sup>393</sup> BZ 378; KEHR, Archiv des Fürsten Colonna S. 177 f.

<sup>394</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.5 (Familiae officialium).

<sup>395</sup> BF 3275; WINKELMANN, Acta 1 S. 676 f. Nr. 890.

<sup>396</sup> Vgl. FILANGIERI, Registri 4 S. 100 und S. 124.

*AYMERICUS DE SEVERI*nach 1247 (September 1)<sup>397</sup>

Die von Winkelmann angenommene Identität mit jenem *consiliarius et coadiutor* Americus Severii des Grafen Gualterius de Manupello<sup>398</sup> ist aus zwei Gründen wohl auszuschließen. Zum einen ist es kaum denkbar, daß ein dem Kapitän der Königreichs als Ratgebender beigeordneter Adeliger mehr oder weniger zeitgleich das im Verhältnis dazu weit untergeordnete Amt eines *custos* innehatte; zum anderen gibt es in der Liste der *cedula interclusa* einen weiteren Beamten mit fast gleichen Namen: den Aymericus Severii, Kastellan von Barletta. Dieser ist wohl eher mit dem vorgenannten Baron und Ratgeber zu identifizieren<sup>399</sup>.

*HUGO DE ABBEMARA DOMINUS CAMPIMARINI*nach 1247 (September 1)<sup>400</sup>

Auf den ersten Blick scheint die Überlieferung der *cedula interclusa* zu zahlreichen Bedenken Anstoß zu geben: ein Hugo de Abbemara als *castellanus* und ein Hugo de Abbemara dominus Campimarini<sup>401</sup> als *custos*? Ein Aymericus de Severi als *custos in castro Termolarum* und ein Aymericus Severii als *castellanus castri Bari*? Beide Zweifelsfälle können jedoch aufgelöst werden, wenn man die Namensähnlichkeiten (eben nicht: -gleichheiten!) ernst nimmt, damit also auch den Beisatz *dominus Campimarini*, der den einen Hugo vom anderen unterscheidet. Es kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß das über den *castellanus* Hugo Gesagte nicht doch für den *custos* Hugo dominus Campimarini zu gelten hat.

*CORRADUS DE STIPITI*nach 1247 (September 1)<sup>402</sup>

Corradus hatte als Lehen Casalfano (abgegangen bei Vallone Macchia), Ficarola del Comune<sup>403</sup> und S. Elia a Pianisi inne<sup>404</sup>. Diese Besitzungen wurden später zur Grundlage seiner Baronie<sup>405</sup>.

Fundanum<sup>406</sup>*ADENULFUS*1223 August<sup>407</sup>

Adenulfus ist nur durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde des Grafen Rogerius de Aquila überliefert; dieser bestätigte darin dem Kloster S. Angeli zu Gaeta die von dessen Großvater geschenkten Besitzungen. Adenulfus selbst bezeichnete sich in der Zeugenliste zudem als *iudex*, doch kann nicht angegeben werden, in welcher Stadt er tätig war. Möglicherweise in Fondi, sozusagen in Personalunion mit dem Kastellanat? Ebenso wäre es denkbar, ihn mit dem gleichnamigen Richter aus Sessa Aurunca zu identifizieren, der von 1221 bis 1237 dort tätig war. Dies muß jedoch Spekulation bleiben.

## Neapel

*DIUPOLDUS DRAGONUS*1240 April 22<sup>408</sup>

Diupoldus hatte auf kaiserliche Anweisung hin einige auf dem Seeweg nach Neapel gebrachte steinerne Skulpturen in Empfang zu nehmen und diese den *compalatii* der Stadt zu übergeben. Mehr ist zu diesem Beam-

<sup>397</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 15.

<sup>398</sup> Vgl. WINKELMANN, Acta 1 S. 689 Nr. 916 Z. 21 f. und S. 692 f. Nr. 918 Anm. 25.

<sup>399</sup> Die Namensgleichheit oder oftmals verführerische -ähnlichkeit tritt hier noch ein weiteres Mal zu Tage, ist also keine Seltenheit; siehe dazu das Folgende bei Hugo de Abbemara dominus Campimarini.

<sup>400</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 15 f.

<sup>401</sup> Es handelt sich dabei wohl um Campomarino südöstlich von Termoli.

<sup>402</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 692 Nr. 918 Z. 16.

<sup>403</sup> Abgegangen; zur möglichen Identifizierung vgl. MASCIOTTA, Il Molise 2 S. 345 f.

<sup>404</sup> Catalogus baronum (ed. JAMISON) S. 277 Nr. 1380.

<sup>405</sup> CUOZZO, Commentario S. 74 Nr. 315. Vgl. STHAMER, Bruchstücke S. 95 (*castrum Venafri*, das die Brüder Thomas und Rogerius de Stipite besaßen) und DERS., Verwaltung der Kastelle S. 100 Nr. 44.

<sup>406</sup> Fondi (Prov. Latina).

<sup>407</sup> CD Cajetanus 2 S. 342 f. Nr. 382.

<sup>408</sup> BF 3007; CV 923.

ten nicht überliefert. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es sich bei dieser Befestigung um das *castrum Salvatoris ad mare* handeln (s.o.).

Pastina<sup>409</sup>

RICCARDUS

1229 Januar<sup>410</sup>

Riccardus war der Sohn des Robertus de Aquila und dürfte damit zumindest weitläufig mit dem Adelsgeschlecht, das bis 1220 als Herren von Fondi, Sessa Aurunca und Teano auftrat, verwandt gewesen sein<sup>411</sup>.

Wie sein Kollege Bartholomeus (*castrum S. Johannis de Incarica*, s.o.) war Riccardus wohl kein besonderer Held, denn er lief bei der Belagerung seiner Burg durch die Schlüsselsoldaten Gregors IX. zur päpstlichen Seite über. Weitere Ämter sind nicht belegt.

Rocca Arcis<sup>412</sup>

RAO DE AZIA

vor 1229 März<sup>413</sup>

Raos Existenz erhellt sich allein aus seiner tapferen Standhaftigkeit, als die päpstlichen Schlüsselsoldaten von Ceprano aus tiefer ins Regnum einzudringen versuchten<sup>414</sup>. Sie wollten die Burg im Sturm nehmen, *sed cum in nullo proficeret [= papalis exercitus], non absque lesione gravi (...) Ceperanum reversus est*. Der Kaiser hatte also einen tüchtigen Kastellan für die nahe an der Grenze zum päpstlichen Gebiet gelegene Befestigung gefunden. Weiteres ist zu diesem Beamten nicht überliefert.

Rocca Bantre<sup>415</sup>

THOMAS DE MAGISTRO

1229 Oktober<sup>416</sup>

Außer seiner Ernennung zum *castellanus* dieser Burg ist zu diesem Beamten nichts weiter bekannt.

Rocca Ianula<sup>417</sup>

RICCARDUS DE GUERRA

vor 1232 Januar<sup>418</sup>

Dieser Beamte ist nur durch die Überlieferung bei Riccardus de Sancto Germano nachweisbar. Er hatte die Hut über Rocca Janula unmittelbar vor Taffurus de Capua inne.

TAFFURUS DE CAPUA

1232 Januar<sup>419</sup> – 1239 September<sup>420</sup>

Taffurus wurde im März 1235 gemäß den Konstitutionen von Friedrich II. die Erlaubnis zum Tragen der Ritterwürde sowie zur Ausübung aller damit verbundenen Rechte erteilt. Zu diesem Zeitpunkt war er nicht

<sup>409</sup> Pastena, südlich von Ceprano (Prov. Frosinone).

<sup>410</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229 (I).

<sup>411</sup> AMANTE – BIANCHI, Memorie S. 296 ff. (Fondi) und Chronicon Suessanum S. 50 ff. (Sessa Aurunca und Teano). Zur Familie der *de Aquila* und ihrer Herrschaft in der Terra di Lavoro, speziell in Fondi, siehe CONTE-COLINO, Storia di Fondi S. 112–130.

<sup>412</sup> Rocca d'Arce, nordöstlich von Ceprano (Prov. Frosinone).

<sup>413</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229.

<sup>414</sup> Zum Vorgehen der Schlüsselsoldaten siehe vor allem bei Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229.

<sup>415</sup> Rocca d'Evandro (Prov. Caserta).

<sup>416</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1229.

<sup>417</sup> Rocca Janula (Prov. Frosinone).

<sup>418</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (I).

<sup>419</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (I).

<sup>420</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1239 (IX).

nur Kastellan in Rocca Janula, sondern auch in S. Germano: Wahrscheinlich verwaltete er beide in Personalunion, da sie räumlich nah beieinander liegen<sup>421</sup>. Ebenso denkbar wäre natürlich auch, daß er nicht sieben Jahre hindurch in der Terra di Lavoro amtierte (was dem Tenor der Konstitutionen über die Amtsdauer dieses Beamtentyps eher entsprechen würde), doch hätte dies der wichtigste Chronist dieser Provinz, Riccardus de Sancto Germano, wahrscheinlich vermerkt. Es ist davon auszugehen, daß Taffurus damals noch sehr jung war und die Kastellanate, die er in S. Germano und Rocca Janula innehatte, die ersten Ämter seiner Laufbahn waren, denn noch Mitte Februar 1265 befahl der Graf Riccardus de Caserta dem genannten Taffurus, Gebiete in Bari und Bitonto abzustecken<sup>422</sup>.

Aus seiner Amtszeit im Kastell von Rocca Janula ist wenig bekannt, doch scheint der Capuaner Bürger wohl nicht immer zur ausschließlichen Zufriedenheit des Kaisers gearbeitet zu haben. Die Mönche des Klosters von S. Germano beschwerten sich viele Jahre nach Taffurus' Amtszeit beim Kaiser, daß der Kastellan rechtswidrig Gebiete des Klosters für sich okkupiert gehabt hätte, woraufhin Friedrich II. Mitte April 1249 zur Tat schritt, die Mönche in ihren alten Besitz einwies und den Taffurus gefangensetzen ließ<sup>423</sup>. Die lange Phase zwischen der Tat und ihrer Ahndung könnte darauf hindeuten, daß Taffurus im Einzugsgebiet des Klosters eine gewisse Machtstellung innehatte, wahrscheinlich aufgrund größeren Grundbesitzes oder eines Adelstitels<sup>424</sup>. Da Taffurus aus der Familie der *de Vinea* stammte<sup>425</sup> und Petrus de Vinea zu dieser Zeit bereits als *proditor* galt, könnten die Mißstimmungen zwischen dem genannten Beamten und dem Kaiser auch auf diesem verwandtschaftlichen Verhältnis beruht haben.

#### GUILLELMUS DE SPINOSA

1239 September<sup>426</sup> – 1240 Juli<sup>427</sup>

Guillelmus war zu Beginn der dreißiger Jahre bereits in einem sehr viel höheren Amt für den Kaiser tätig, nämlich als *imperialis iustitiarius Terre Jordane*<sup>428</sup>. Ob sein „Abstieg“ zum Kastellan mit einer vorübergehenden Ungnade bei Friedrich II. zu erklären ist, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, doch ist diese These plausibler als etwa eine langwierige Krankheit, Altersschwäche oder dergleichen mehr. Im September 1247 – also mehr als fünfzehn Jahre nach seinem ersten Auftritt als Justitiar, was kaum auf ein hohes Alter schließen läßt – ist er zuletzt als Vorsteher der Schatzkammer in Antrodoco nachgewiesen<sup>429</sup>.

Im Juli 1240 wurde Guillelmus als Kastellan abgesetzt, sein Nachfolger wurde Johannes de Trentenaria. Möglicherweise stand die Absetzung im Zusammenhang mit Truppensammlungen für die Auseinandersetzungen im Norden Italiens: War Guillelmus als *miles* oder gar Kommandant einer Abteilung vorgesehen<sup>430</sup>?

#### JOHANNES DE TRENTENARIA

nach 1240 Juli<sup>431</sup>

Von Johannes ist lediglich bekannt, daß er *per imperatorem est statutus in ea*, also im erwähnten Kastell. Möglicherweise stand Johannes in einem gewissen verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem im April 1240 nachgewiesenen Rao de Trentenaria, der als *magister marescalle* in der Capitanata tätig war<sup>432</sup>.

<sup>421</sup> Zur Verleihung der Ritterwürde siehe BF 2083 (WINKELMANN, Acta I S. 627 Nr. 805). Inwieweit die Verwandtschaft mit Petrus de Vinea (s.u.) Einfluß genommen hatte auf die Ernennungen des Taffurus, kann nicht beantwortet werden. Möglicherweise ist die Verleihung des Kastellanats zweier solch strategisch wichtiger Befestigungen damit zu erklären, daß der Kaiser besonderen Wert auf die Zuverlässigkeit und Treue seiner Beamten legte, und diese war wohl durch die nahe Verwandtschaft mit Petrus gewährleistet.

<sup>422</sup> BFW 14240.

<sup>423</sup> BF 3770; HB 6 S. 718–721.

<sup>424</sup> 1265 wurde Taffurus immerhin als Edler bezeichnet, vgl. BFW 14240.

<sup>425</sup> JANELLI, Documenti inediti S. 25–32, speziell S. 27. Vgl. auch BF 3783.

<sup>426</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1239 (IX).

<sup>427</sup> WINKELMANN, Acta I S. 690 Nr. 917 Anm. 6: dort mit einem fälschlicherweise von Juli auf Juni datierten Beleg aus Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1240.

<sup>428</sup> Dort auch zu seiner Herkunft; siehe S. 436.

<sup>429</sup> Siehe S. 168.

<sup>430</sup> So könnte man jedenfalls vermuten, wenn man die unmittelbar vor der Nachricht seiner Absetzung bei Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1240 (VII), stehende Mitteilung liest: *Eodem mense iussu capitanei in Sancto Germano certus militum numerus congregatur. Tunc amoto de Rocca Ianula Guillelmo de Spinosa castellano ...*

<sup>431</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1240 (VII).

<sup>432</sup> BF 2966; CV 866 (dort die Lesung R. als Rao).

Schifatum<sup>433</sup>

PERRINUS LOMBARDUS

1239 November 17<sup>434</sup>

Aller Wahrscheinlichkeit nach stammte Perrinus aus Oberitalien. Außer dem kaiserlichen Befehl, die in der Nähe seiner Burg bei einem Sturm entwurzelten Bäume auf dem Markt zu Neapel zu verkaufen, ist zu diesem Beamten nichts weiter überliefert.

Tragettum<sup>435</sup>

EGIDIUS CALAMITA

1223 August<sup>436</sup>

Egidius unterschrieb als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Rogerius de Aquila, der dem Kloster S. Angeli zu Gaeta die Schenkungen seines Großvaters bestätigte.

*Beamte der Schatzkammer*

ANGELUS DE MARRA

1239 Oktober 29<sup>437</sup> – 1240 April 20<sup>438</sup>

Zur Person und Herkunft des Angelus, der in den dreißiger Jahren wohl zu einer der wichtigsten Wirtschaftsexperten auf Provinzebene zu zählen ist, siehe bei seinem Amt als Oberprokurator der Terra di Lavoro und des Prinzipats (s.o.).

Die zentrale Schatzkammer im *castrum Salvatoris ad mare* bei Neapel war mit großer Wahrscheinlichkeit schon vor dem Beginn der ersten Eintragungen ins Neapolitanische Registerfragment ins Leben gerufen worden, denn die *custodes erarii* waren bei ihrem ersten überlieferten Auftrag bereits mitten in ihrer Arbeit. Eine Ernennungsurkunde für sie oder eine kaiserliche Verlautbarung über die Einsetzung dieser Institution ist nicht in unsere Zeit überkommen.

Die Schatzkammer, die man im Gegensatz zu ihrem Pendant in Antrodoco als „Staatskasse“ bezeichnen könnte, sollte als zentraler Ort für die Abgleichung von Schulden größeren Formats, vor allem mit Blick auf die Verpflichtungen gegenüber ausländischen Gläubigern, interpretiert werden<sup>439</sup>. Überliefert sind drei Beamte, die in der Regel zu dritt oder zu zweit die anfallenden Amtsgeschäfte tätigten. Daß Angelus in diesem Dreierkollegium eine tragende oder gar führende Rolle beizumessen sei, kann vermutet werden, da er am häufigsten bei den Handlungen dokumentiert ist, zudem aber wohl auch als Kastellan der Burg tätig war<sup>440</sup>.

Die Handlungen der *custodes erarii* bestanden, so kann man grob zusammenfassen, aus der Rückzahlung von Darlehen an ausländische Kaufleute, meist aus Rom oder Oberitalien<sup>441</sup>, sowie in der Überführung überschüssiger Geldmittel an die Kriegskasse in Antrodoco<sup>442</sup>.

Angelus selbst dürfte, wie seine beiden Kollegen auch, bald nach Mitte Februar 1240 aus dem Amt geschieden sein. Am 16. Februar erging an Angelus der Befehl, die Burg dem Johannes de Amato zu übergeben, da der Kaiser beabsichtigte, *Salvator ad mare* zum Aufenthaltsort seiner Gemahlin zu machen<sup>443</sup>. Eine offizielle Schließung dieser Institution ist quellenmäßig nicht überliefert, doch ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß die Residenz der Kaiserin und die zentrale Staatskasse an ein und demselben Ort koexistier-

<sup>433</sup> Scafati (Prov. Salerno).

<sup>434</sup> BF 2567; CV 189 f.

<sup>435</sup> Wohl *Traiectum*, also Traetto, östlich von Gaeta (Prov. Latina).

<sup>436</sup> CD Cajetanus 2 S. 342 f. Nr. 382.

<sup>437</sup> BF 2533; CV 125.

<sup>438</sup> BF 3004; CV 918.

<sup>439</sup> Zur Bedeutung der Zentralkasse siehe auch S. 116.

<sup>440</sup> BF 2822; CV 598.

<sup>441</sup> BF 2606 (CV 240); BF 2693 (CV 415 f.); BF 2739 (CV 473); BF 2895 (CV 750).

<sup>442</sup> BF 2772; CV 535.

<sup>443</sup> BF 2822; CV 598.

ten. Eine sofortige Auflösung ist trotz dieser neuen Situation dennoch unwahrscheinlich, da Angelus noch im April 1240 in Amtshandlungen nachgewiesen ist, die er möglicherweise noch in seiner Funktion als *custos erarii* ausübte.

Ein kaiserliches Schreiben an Angelus sei an dieser Stelle besonders erwähnt, da es einen Einblick in die Arbeitsweise dieses Beamten geben kann: Am 5. März 1240 schrieb Friedrich II. an Angelus, daß dieser jetzt, da sein früheres Amt (als Oberprokurator) durch Riccardus de Pulcaro besetzt sei, seine übrigen Amtsgeschäfte sorgfältig und eifrig erledigen solle, *quod in conspectu nostro appareas proinde commendandus*<sup>444</sup>. Hatte sich Angelus eine gewisse Schludrigkeit zuschulden kommen lassen? Oder aber bezog sich die zwischen den Zeilen zu lesende Mahnung des Kaisers auf die mehrfachen Forderungen des Kaisers, Verwaltungsakten aus der Zeit seines Oberprokurats an den Nachfolger Riccardus abzusenden<sup>445</sup>?

#### *EUFRAON DE PORTA*

1239 Oktober 29<sup>446</sup> – 1240 Februar 12<sup>447</sup>

Eufranons Herkunft aus einer der bekanntesten Familien Messinas wird dort bei seinem Amt als Richter behandelt<sup>448</sup>. Sein Auftreten als *custos erarii* fand stets in Gemeinschaft mit den anderen beiden *custodes* oder mit Angelus allein statt<sup>449</sup>, was zum einen eine individuelle Beschreibung des Beamten unmöglich macht, andererseits aber auch deutlich zeigt, daß Eufranon wie auch sein Kollege Marinus de Valle dem Angelus de Marra untergeordnet war. Ob Eufranon mit seiner letzten Erwähnung vom 12. Februar 1240 zugleich als ausgeschieden zu gelten hat oder bis zur endgültigen Schließung der Zentralkasse zu Neapel weiter arbeitete, entzieht sich unserer Kenntnis.

#### *MARINUS DE VALLE*

1239 Oktober 29<sup>450</sup> – 1240 Januar 23<sup>451</sup>

Wahrscheinlich stammt Marinus aus einer Familie, die bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Lehnsträger im heutigen Piano di Quarto (bei Aversa, Prov. Neapel) nachweisbar ist; ein Johannes de Valle ist von 1158 bis 1171 als Justitiar belegt<sup>452</sup>. Die Mutmaßungen zu seiner Herkunft werden bekräftigt durch die Nennung des Marinus als einer der *barones in iustitiariatu*, die einen lombardischen Gefangenen zu bewachen hatten<sup>453</sup>.

Marinus ist als einziger der drei *custodes* in keinem weiteren Amt belegt. Wie Eufranon auch handelte er nie selbständig, sondern immer im Verbund mit beiden<sup>454</sup>. Er dürfte also ebenfalls als kollegial dem Angelus untergeordnet betrachtet werden. Was seine tatsächliche Amtszeit betrifft, muß auf die gleiche Spekulation wie bei Eufranon verwiesen werden.

### *Reintegratores feudorum*

#### *RICCARDUS DE ACHERONTIA*

1250 Mai 26 – 1250 Dezember 10<sup>455</sup>

*Imperialis revocator et reintegrator feudorum Principatus et Terre Laboris*. Siehe zu ihm im Kapitel „Prinzipat“.

<sup>444</sup> BF 2867; CV 722.

<sup>445</sup> Vgl. etwa BF 2994; CV 905.

<sup>446</sup> BF 2533; CV 125.

<sup>447</sup> BF 2815; CV 589.

<sup>448</sup> Siehe im Kapitel „Sizilien“, wo die Gesamtheit der insularen städtischen Beamten gegeben wird (es erfolgt also keine Aufteilung in ost- und westsizilische Städte).

<sup>449</sup> Nachweise des Eufranon neben den Eckdaten seines Wirkens: BF 2606 (CV 240); BF 2693 (CV 415); BF 2759 (CV 505–508, ohne Marinus de Valle); BF 2772 (CV 535); BF 2808 f. (vgl. CV 579–582, beide ohne Marinus de Valle).

<sup>450</sup> BF 2533; CV 125.

<sup>451</sup> BF 2731; CV 472.

<sup>452</sup> CD normanno di Aversa I S. 120 f. Nr. 70; zum Lehen und zu Johannes siehe außerdem CUOZZO, Commentario S. 244 Nr. 866.

<sup>453</sup> BF 2654; CV 335 (103).

<sup>454</sup> Nachweise des Marinus neben den Eckdaten seines Wirkens: BF 2561 (CV 161–180); BF 2562 (CV 181); BF 2606 (CV 240); BF 2653 (CV 301–309); BF 2693 (CV 415).

<sup>455</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium).

*MATTHEUS DE POTENTIA*1250 Mai 26<sup>456</sup>

*Imperialis revocator et reintegrator feudorum Principatus et Terre Laboris.* Siehe zu ihm im Kapitel „Prinzipat“.

*NICOLAUS DE TERMULIS*1250 Dezember 10<sup>457</sup>

*Imperialis revocator et reintegrator feudorum Principatus et Terre Laboris.* Siehe zu ihm im Kapitel „Prinzipat“.

#### *Rationales curie*

*PETRUS*1247/1248<sup>458</sup>

Rechnungshof Caiazzo

Im Zuge der Neuordnung des Rechnungshofs, der zuvor für das Festland zentral in Barletta eingesetzt gewesen war und nun durch drei Rechnungshöfe – Zug der Dezentralisierung – ersetzt wurde, erhielt Petrus den Auftrag, die für die Justitiariate Prinzipat, Terra di Lavoro und Abruzzen verantwortliche neue Abteilung in Caiazzo (Terra di Lavoro) zu eröffnen.

Eine Identifizierung des Petrus mit einer historisch besser greifbaren Person ist schwierig. In den Quellen wird er als *iudex* bezeichnet. Liest man die Aufforderung im betrachteten Mandat – *tu quoque iudex Petre scolam tuam Cayacie deputes*<sup>459</sup> –, so wäre eine Gleichsetzung mit Petrus Almundi, Richter in Caiazzo von 1239 bis 1244<sup>460</sup>, durchaus denkbar.

#### *Magistri marescalie*

*JOHANNES DE SANCTO GERMANO*1226 / 1244 Januar 20<sup>461</sup>

In welcher Provinz Johannes, der wohl aus San Germano stammte, als Aufseher der kaiserlichen Ställe tätig war, ist schwer zu sagen. Der Beamte findet nur als Anwesender in einer Treueerklärung des Priors von S. Croce in Sepino gegenüber dem Bischof von Boiano Erwähnung. Da Boiano in der Terra di Lavoro liegt, bleibt als einzige sinnvolle Alternative diese Provinz.

#### *Nicht zuordbare Ämter*

*PAGANUS BALDUINUS*1222 September 10<sup>462</sup>

Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

Paganus, der zugleich Münzmeister in Brindisi war, wurde von Friedrich II. beauftragt, zusammen mit dem Notar und Geschichtsschreiber Riccardus de Sancto Germano direkt vor Ort Warenpreise aufgrund des Werts der neu geprägten Silberdenare festzulegen. Zu diesem Zweck waren die beiden „Kommissare“ wohl im gesamten Norden des Festlands unterwegs und hatten vor Ort mit den ansässigen städtischen Leitungsgremien zu beraten<sup>463</sup>. Zur Person des Paganus Balduinus siehe bei seinem städtischen Amt in Brindisi (Terra d’Otranto).

<sup>456</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium).

<sup>457</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.4 (Elenchus officialium).

<sup>458</sup> BF 3675; WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922. Petrus war zuständig für die Abruzzen, die Terra di Lavoro sowie den Prinzipat.

<sup>459</sup> WINKELMANN, Acta 1 S. 700 Nr. 922 Z. 17 f.

<sup>460</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 153 f. Anm. 24.

<sup>461</sup> DE BENEDITTIS, Regesti Gallucci S. 34 f. Nr. 33.

<sup>462</sup> BFW 14678.

<sup>463</sup> Zu dieser Vermutung siehe STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 32, mit weiterer Literatur.

*RICCARDUS DE SANCTO GERMANO*1222 September 10<sup>464</sup>

## Sonderkommission Warenpreisfestsetzung

Der bekannte Geschichtsschreiber<sup>465</sup> war nach seinem hier zusammen mit Paganus Balduinus (s.o.) ausgeübten Amt in einigen schwer einzuordnenden Missionen für den Kaiser tätig: Anfang März 1240 wurde er als Geldbote zum Justitiar der Terra di Lavoro gesandt, um eine ansehnliche Geldmenge für Friedrich II. in Empfang zu nehmen<sup>466</sup>. Mit diesem Geld hatte er dann mit römischen Kaufleuten zu verhandeln und einige dort aufgenommene Darlehen abzuführen<sup>467</sup>. In ähnlicher Mission war Riccardus dann wohl noch mindestens bis zum April desselben Jahres tätig<sup>468</sup>. Im Februar 1242 befahl ihm der Kaiser, sich um die finanziellen Angelegenheiten der Nachkommen des verstorbenen Gentilis de Pendentia zu kümmern<sup>469</sup>: Riccardus war wohl in einem der mittleren wirtschaftlichen bzw. finanziellen Ämter tätig gewesen, vielleicht als Kämmerer der Provinz Abruzzen<sup>470</sup>.

*URSO CASTALDUS*1228 Januar<sup>471</sup>

## Verantwortung Münzverteilung

Ob Urso in verwandtschaftlichem Verhältnis zu jener Familie aus Ravello stand, die in staufischer – auch nachfriderizianischer – Zeit einige wichtige Beamte, ebenso aber auch führende Geistliche in Ravello, hervorbrachte<sup>472</sup>, ist nicht entscheidbar, da zu Urso nur die kurze Notiz in der Chronik des Riccardus überliefert ist. Durch ihn wurden die *denarii novi Brundusini* in S. Germano verteilt, er war also für den geregelten Umlauf der neu geprägten Münzen verantwortlich. Ob Urso diese Aufgabe als lokaler oder aber als Provinzbeamter ausübte, kann aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht entschieden werden.

*PHILIPPUS DE ZUNCULO*1230/1231<sup>473</sup>

Die Funktion des ehemaligen Justitiars der Abruzzen ist in diesem Fall nur schwer zu bestimmen: Beim angegebenen Nachweis handelt sich um einen Befehl des Kaisers an Philippus und den Großhofrichter Simon de Tocco, den Grafen von Alba dazu anzuhalten, dem Andreas de Pontibus dessen Kastell bei Torano (bei Sessa Aurunca) zurückzuerstatten.

Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß Philippus ebenso wie Simon Großhofrichter war, doch ist dies relativ unwahrscheinlich, da er in dieser Funktion kein einziges Mal in den Quellen aufscheint. Vielmehr darf er in diesem Fall wohl als ausführendes Organ des Großhofrichters verstanden werden, ob als betitelter Beamter oder aber in einer singulären Funktion, das muß dahingestellt bleiben.

*THOMAS DE PANDO*1232<sup>474</sup>

## Verantwortung Augustalenprägung

Thomas war wie sein Verwandter Jacobus, der 1248 die Verantwortung für die in Brindisi beginnende Denarenprägung übernehmen sollte, ein Kaufmann aus Scala und mithin ein früher Beleg für die wirtschaftliche Umorientierung des Kaisers weg vom Beamtenadel hin zur kompetenteren bürgerlichen Kaufmannsschicht. Thomas begann mit der Augustalenprägung zuerst nur für San Germano, bald darauf jedoch für die gesamte Terra di Lavoro. Er war vor allem verantwortlich für die Verbreitung der neuen Münzen.

<sup>464</sup> BFW 14678.

<sup>465</sup> Zu Riccardus siehe u.a. bei SCHALLER, Richard von San Germano Sp. 824 f.

<sup>466</sup> BF 2875; CV 730.

<sup>467</sup> BF 2900; CV 756 f.

<sup>468</sup> BF 2947; CV 839.

<sup>469</sup> BF 3273; WINKELMANN, Acta 1 S. 676 Nr. 888.

<sup>470</sup> So die Vermutung von Winkelmann in den Acta imperii 1 S. 676 Nr. 888 Anm. 1.

<sup>471</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1228 (I).

<sup>472</sup> Zur Familie und den Beamten siehe S. 408 (Apulien, wo Petrus Castaldus als *magister procurator* tätig war); zum Bischof Franciscus aus Ravello siehe bei KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1267 f. (zu S. 88 Kat.).

<sup>473</sup> BF 1839; WINKELMANN, Acta 1 S. 607 Nr. 765.

<sup>474</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (VI). Vgl. auch STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 220 und KAMP, Ascesa S. 33–37 (dort auch Weiteres zur Familie der *de Pando*).

*BISANTIUS*1237 Juli 3<sup>475</sup>

Verantwortung Brückenbau Capua

In einer Urkunde des Prokurators Jacobus de iudice Leone, die den Besitz des Klosters Fossanova schriftlich fixierte, findet ein *fr. Bisantius eiusdem monasterii monachus super opere novarum turrium pontis Capue constitutus* Erwähnung. Näheres ist zu ihm nicht bekannt. Beachtenswert ist jedoch, daß hier einer der singulären Fälle zu beobachten ist, in dem niedere Geistliche zum „Staatsdienst“ herangezogen werden konnten.

*JACOBUS CAZOLUS*1239 Juni<sup>476</sup>

Beamter Montecassino

Im Zuge der Versorgung einiger Soldaten, die zum Schutz und zur Bewachung des Klosters abberufen worden waren, wurde Jacobus zusammen mit Rogerius Landenulphus eigens zur Betreuung dieser Schutztruppe eingesetzt. Ihre Aufgaben werden sich wohl kaum wesentlich von jenen eines Kastellans unterscheiden haben.

*ROGERIUS LANDENULPHUS*1239 Juni<sup>477</sup>

Beamter Montecassino

Zu seinen Aufgaben siehe bei Jacobus Cazolus. Zuvor ist er bereits einmal im Zusammenhang mit den Befestigungsbauten an der Rocca Janula im Juni 1235 belegt. Rogerius stammte aus der *terra Sancti Benedictini*, die mit relativer Sicherheit in der Nähe von San Germano liegt<sup>478</sup>.

*GUILLELMUS DE SANCTO FRAYMUNDO*1240 Februar 22<sup>479</sup>

Zur Person des Guillelmus siehe bei seinem Amt als Justitiar der Terra di Lavoro.

Im Februar erhielt Guillelmus von Friedrich II. den Auftrag, überschüssiges Geld dem *recollector* Stephanus de Romoaldo zu übergeben. Ersterer mußte also nach seinem Justitiariat noch ein weiteres Verwaltungsamt innegehabt haben, doch ist aus dem Text des kaiserlichen Mandats keinerlei weitergehende Information dazu herauszulesen. Daß Guillelmus als Sonderbeauftragter im Zusammenhang mit der Erstellung der *quaterniones feudorum* tätig war – so wie dies ein Schreiben des Kaisers an Guillelmus' Nachfolger im Justitiariat, Riccardus de Montenigro, suggeriert –, ist möglich, jedoch eher unwahrscheinlich<sup>480</sup>.

*ADENULFUS DE AQUINO*1240 März 22<sup>481</sup>

Im März 1240 erhielten mehrere Justitiare vom Kaiser den Auftrag, einigen Beamten ohne Nennung ihrer Funktion ihren Lohn auszuzahlen bzw. ihnen Entschädigungen für ihre Auslagen zu garantieren. Einer unter diesen Beamten war Adenulfus de Aquino, der ja bereits 1228 bis 1231 als *domini imperatoris comestabulus et totius Sicilie magister iustitiarius* für den Kaiser tätig war. Über seine Tätigkeiten im Jahre 1240 ist im entsprechenden Mandat an den Justitiar Riccardus de Montenigro nichts enthalten, möglicherweise aber arbeitete Adenulfus im Norden von Italien<sup>482</sup>.

*RICCARDUS DE ANGLONE*1240 März 22<sup>483</sup>

Für Riccardus, der später (1247) noch als *custos* von Castelpagano arbeiten sollte, gilt wie für die nun folgenden fünf Beamten Ähnliches wie für Adenulfus de Aquino.

<sup>475</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>476</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1239 (VI).

<sup>477</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1239 (VI).

<sup>478</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1235 (VI), dort auch zu seiner Herkunft.

<sup>479</sup> BF 2831; CV 612.

<sup>480</sup> Der Wortlaut von BF 2631 läßt eher darauf schließen, daß die Zusammenstellung von Listen aller Lehnsgüter der Provinz, sog. *quaterniones*, zum grundsätzlichen Aufgabengebiet der Justitiare gehörte.

<sup>481</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>482</sup> Unterstützung findet diese These in einigen Punkten: Das im Registerfragment erhaltene Sammelmandat erging nur an die Justitiare der nördlichen Provinzen. Viele, ja fast alle der genannten Beamten sind im Regnum Siciliae ansonsten nicht nachweisbar; Namen wie Marinus Caraculo deuten auf ein nördliches Bestimmungsgebiet hin.

<sup>483</sup> BF 2930; CV 799.

<i>VITALIS DE AVERSA</i>	1240 März 22 <sup>484</sup>
<i>GUILLELMUS DE PALMA</i>	1240 März 22 <sup>485</sup>
<i>GOFFRIDUS DE VALLE</i>	1240 März 22 <sup>486</sup>
<i>ODDO DE AVENABULO</i>	1240 März 22 <sup>487</sup>
<i>THOMAS DE DRAGONE</i>	1240 März 22 <sup>488</sup>
<i>PETRUS DE DRAGONE</i>	1240 März 22 <sup>489</sup>
<p>Siehe das bei Adenulfus de Aquino Gesagte. Im Registereintrag zu diesem Sammelmandat wurde Petrus zusammen mit den ebenfalls ohne Funktion angegebenen Beamten Senebaldus de Fossaceca und Hugolinus, dessen Bruder, genannt. Man kann wohl davon ausgehen, daß sie ihre Aufgaben gemeinsam erfüllten.</p>	
<i>SENEBALDUS DE FOSSACECA</i>	1240 März 22 <sup>490</sup>
<p>Siehe das bei Petrus de Dragone Gesagte.</p>	
<i>HUGOLINUS DE FOSSACECA</i>	1240 März 22 <sup>491</sup>
<p>Siehe das bei Petrus de Dragone Gesagte. Hugolinus war der Bruder des Senebaldus.</p>	
<i>MARINUS CARACZULO</i>	1240 März 22 <sup>492</sup>
<p>Siehe das bei Adenulfus de Aquino Gesagte.</p>	
<i>JOHANNES CAPUANUS</i>	1241 August 20 <sup>493</sup>
<p>Johannes dürfte der alten langobardischen Adelsfamilie entstammen, die ihren Hauptsitz in Amalfi und zahlreiche Besitzungen in Amalfi, Atrani, Agerola und anderen Städten hatte<sup>494</sup>. Johannes selbst stammte aus Neapel. Sein Amt ist aufgrund seiner Handlungen nur schwer einzuordnen: Er erhielt vom Kaiser den Auftrag, den gesamten Schatz sowie das Inventar unter anderem der Kirchen von Venafro, Isernia und Boiano nicht nur aufzuzeichnen (eine dieser Listen blieb bei der jeweiligen Kirche), sondern sowohl die Liste wie den gesamten Schatz zu Friedrich II. nach San Germano zu bringen. Augenscheinlich war Johannes also auf Provinzebene tätig, und zwar als eine Art Geldeintreiber<sup>495</sup>.</p>	

#### *Stadtverwaltung*

Soweit die einzelnen Beamten der Städte – vor allem *iudices* und *baiuli*, ebenso aber auch die *portulani*, sofern die Stadt einen Hafen besaß – bekannt bzw. in den Quellen belegbar sind, seien sie hier lediglich mit ihrem Nachweis angegeben. Sollte zu den einzelnen Beamten Weiteres mitzuteilen sein, wird dies an Ort und

<sup>484</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>485</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>486</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>487</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>488</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>489</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>490</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>491</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>492</sup> BF 2930; CV 799.

<sup>493</sup> DE BENEDITTIS, Regesti Gallucci S. 35 f. Nr. 35.

<sup>494</sup> KAMP, Capuano S. 258.

<sup>495</sup> Bewußt hier diese Wendung, da Revokationen an Kirchengut eine *contradictio in adjecto* darstellen und von Kollektensammlung wohl auch kaum die Rede sein kann. Es ist anzunehmen, daß die Beschlagnahmung im Zuge der sich verschärfenden Konstellation zwischen Papst und Kaiser vonstatten gegangen war.

Stelle getan. Die Beamten werden ebenfalls in der im Anhang einsehbaren Liste aller Beamten des Regnum aufgeführt.

Vorausgeschickt werden sollen jedoch all jene städtischen Beamten, die entweder aufgrund der jeweiligen Quelle nur ganz allgemein der Terra di Lavoro zugeordnet oder aber aufgrund unsicherer Lesung oder anderer Ursachen nur erschlossen werden können.

*JOHANNES DE CAP.*

1240 Mai<sup>6496</sup>

Johannes wurde neben einigen anderen *statuti super demaniis et revocatis in Terra Laboris et comitatu Molisii* befohlen, zum kaiserlichen Hof zurückzukehren, wahrscheinlich zur Rechnungslegung. Johannes wurde als *iudex* bezeichnet, war also vor seinem Wirtschafts- bzw. Finanzamt städtischer Richter, allerdings ist nicht mehr festzustellen, in welcher Stadt<sup>497</sup>.

*RAIMUNDUS CAIRUS*

1240<sup>498</sup>

Agerola

*Richter*

*ANDREAS AMALFITANUS*

1239 September<sup>5499</sup>

Aversa

*Richter*

*LANDO*

1220 Januar<sup>500</sup> – 1222 März<sup>501</sup>

*SPERANDEUS*

1220 März<sup>502</sup> – 1224 Juni<sup>503</sup>

*STEPHANUS*

1220 April<sup>504</sup> – 1230 Juni<sup>505</sup>

*JOHANNES*

1220 Juni<sup>506</sup> – 1224 Juni<sup>507</sup>

Während seiner vierjährigen Amtszeit ist Johannes in den Urkundenbeständen der Stadt Aversa allein neunmal belegt, immer in der Rolle des anwesenden und/oder unterzeichnenden Zeugen in Verkaufs- oder Schenkungsurkunden<sup>508</sup>. Allein aufgrund seiner dortigen Nennung ist jedoch nichts weiter über seine Herkunft oder Familie zu sagen.

<sup>496</sup> BF 3098; CV 1073.

<sup>497</sup> Nicht unwahrscheinlich, anhand der Quellen aber nicht beweisbar, ist die mögliche Identität mit dem Capuaner Richter Johannes: Die nur verkürzt überlieferte Namensgebung würde diese Hypothese bestätigen. Auch fiel seine richterliche Amtszeit in das Jahr 1240, als der oben genannte Johannes als *iudex* bezeichnet wurde.

<sup>498</sup> CAYRO, *Storia d'Aquino* 1 S. 173.

<sup>499</sup> CD Amalfitano 2 S. 59 f. Nr. 308.

<sup>500</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 189 ff. Nr. 93.

<sup>501</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 199 ff. Nr. 98.

<sup>502</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 191 ff. Nr. 94.

<sup>503</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 227 ff. Nr. 113.

<sup>504</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 193 ff. Nr. 95.

<sup>505</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 268–272 Nr. 134 f.

<sup>506</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 195 ff. Nr. 96.

<sup>507</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 225 f. Nr. 112.

<sup>508</sup> Siehe dazu die Urkunden Nr. 96–112 im CD svevo di Aversa 1.

*LUDOVICUS*1222 Juli<sup>509</sup> – 1232 Juni<sup>510</sup>

Dieser Richter ist im Juni 1221 als Kämmerer des Prinzipats und der Terra di Lavoro nachweisbar. Seine Fähigkeiten in Verwaltungsfragen hatten ihn also über die rein lokale Richtertätigkeit hinaus in die regionalen Ämter getragen.

Wahrscheinlich ist davon auszugehen, daß er schon im Jahr vor seiner ersten Nennung als Anwesender und Zeuge in einer Aversaner Privaturkunde Richter in seiner Heimatstadt gewesen ist: In seiner Nennung als Kämmerer wurde er *expressis verbis* als *iudex* bezeichnet (s.o.).

*DONATUS*1226 Februar<sup>511</sup> – 1242 November<sup>512</sup>

Die überaus lange Amtszeit des Richters Donatus läßt darauf schließen, daß er einer der hoch angesehenen Familien der Stadt entstammte: den *de Apolita*, den *Comes*, den *Lamberti* oder etwa den *de Rebusa*? Leider kann eine Zuweisung nicht erfolgen, da Donatus nie mit seinem Cognomen überliefert ist. Er erscheint in zahlreichen Privaturkunden, meist als anwesender oder unterzeichnender Zeuge, oft in Schenkungen an das nahe gelegene Kloster S. Paolo<sup>513</sup>. Es kann wohl auch kein Zweifel bestehen, daß er mit bei den *baiuli et iudices* gewesen war, denen vom Kaiser befohlen wurde, die Exekution eines Appellationsurteils zugunsten des Bischofs Petrus von Ravello durchzuführen<sup>514</sup>.

*PHILIPPUS DE AVERSA*1228 Oktober<sup>515</sup> – 1245 Juli<sup>516</sup>

Insgesamt 27 Einträge für seine richterliche Tätigkeit liefern die Urkunden von Aversa für diesen Beamten<sup>517</sup> und weisen Philippus damit als einen der am längsten tätigen städtischen Richter aus. Für eine gewisse Zeit seines Wirkens urkundete bzw. zeugte er mit dem Richter Donatus gemeinsam<sup>518</sup>, einem weiteren langjährigen Richter in Aversa.

Philippus schien neben seiner rein lokalen Tätigkeit auch auf regionaler Ebene Kompetenzen besessen zu haben, die ihn als fähigen und gefragten Finanzbeamten ausweisen. 1239 und 1240 – also während seiner Richtertätigkeit<sup>519</sup> – ist er als *statutus super demaniis et revocatis in Capitanata, Basilicata, Terra Bari et Idroni*<sup>520</sup> nachweisbar, war also für eine der größten zusammengefaßten Provinzen zuständig.

*JORDANUS*1230 Januar<sup>521</sup> – 1238 August<sup>522</sup>

Ebenso wie Donatus ist Jordanus wohl auch den Honoratioren der Stadt zuzurechnen, ohne daß in den Quellen ein Beleg dafür zu finden ist. Der Richter trat in zahlreichen Stiftungs- und Gerichtsurkunden auf, wie Donatus aber auch als anwesender und unterzeichnender Zeuge<sup>523</sup>. Auch er war wohl bei dem vom Kaiser befohlenen Exekutionsmandat anwesend<sup>524</sup>.

<sup>509</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 204 ff. Nr. 101. Vgl. auch die kurze Erwähnung bei STÜRNER, Friedrich II. Bd. 2 S. 38.

<sup>510</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 309–312 Nr. 152.

<sup>511</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 236 ff. Nr. 117.

<sup>512</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 418 ff. Nr. 206.

<sup>513</sup> Vgl. CD svevo di Aversa 2 S. 370 ff. Nr. 180; S. 374 ff. Nr. 182 f.; S. 382–388 Nr. 186 ff.; S. 394 ff. Nr. 192; S. 403 ff. Nr. 197; S. 418–421 Nr. 206 f.; weitere Belege in CD svevo di Aversa 1 und 2 passim.

<sup>514</sup> BZ 327; vgl. auch KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1133 Anm. 163.

<sup>515</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 250–253 Nr. 124.

<sup>516</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 451 ff. Nr. 223.

<sup>517</sup> Siehe CD svevo di Aversa 1 und 2 passim.

<sup>518</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 358 ff. Nr. 174; Testamentsvollstreckung gemeinsam mit Donatus.

<sup>519</sup> Es ist wenig erstaunlich, daß für die Phase seines regionalen Amtes als *collector pecunie* bzw. *statutus* keine Belege für richterliche Tätigkeiten in Aversa überliefert sind. Da die Belege für sein städtisches Amt jedoch weitgehend kontinuierlich auf die gesamte Amtszeit verteilt sind – lediglich eine leichte Häufung ist für die Jahre 1230 bis 1233 festzustellen –, kann davon ausgegangen werden, daß Philippus weiterhin *iudex* in der Stadt war, zumindest *de iure*. Dies beweisen auch die Mandate, die an ihn als regionalen Finanzbeamten ausgestellt worden sind: In ihnen wurde er stets als *iudex* angesprochen (BF 2551, 2591, 2608, 2923).

<sup>520</sup> Siehe dazu S. 411.

<sup>521</sup> CD svevo di Aversa 1 S. 259 f. Nr. 128.

<sup>522</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 391–393 Nr. 191.

<sup>523</sup> Siehe in CD svevo di Aversa 1 und 2 passim.

<sup>524</sup> Siehe beim Richter Donatus.

[GUALTERIUS

1232 Dezember<sup>525]</sup>

Ende 1232 schlichtete Erzbischof Berardus von Palermo, der als Regent Friedrichs II. während dessen Abwesenheit im Regnum eingesetzt worden war, endgültig einen etwa einjährigen Streit zwischen Bischof Petrus von Ravello und einem Robertus de Monte Militum um ein bei Aversa gelegenes Gebiet. Ende 1232 war Friedrich II. wieder in seinem Königreich, Berardus brachte den Rechtsstreit also wohl aufgrund seiner früheren Funktion als Mitglied des Regentschaftsrats zu Ende. Die letzte Gerichtsurkunde zu diesem Fall unterschrieb unter anderem ein *Gualterius Trani imperialis iudex*.

Die Einordnung des Gualterius als Richter für Aversa ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da keine Ortsangabe bei seinem Titel steht, die eine eindeutige Lokalisierung gewährleisten hätte können. Der Nachweis der entsprechenden Urkunde befindet sich in den Ravellenser Registern, so daß man durchaus auch davon ausgehen könnte, daß Gualterius Richter in Ravello gewesen war, obwohl es sich eindeutig um einen Rechtsstreit Aversaner Provenienz handelte<sup>526</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte Gualterius trotz der räumlichen Diskrepanz identisch sein mit dem gleichnamigen Richter aus Trani.

NICOLAUS DE ARBISSO

1238 Februar<sup>527</sup> – 1253 Juli<sup>528</sup>

Der eine ungewöhnlich lange Zeit als Richter tätige städtische Beamte ist mit ziemlicher Sicherheit als Mitglied einer der wichtigsten Familien in Aversa anzusehen. Nicht zuletzt spricht dafür seine Tätigkeit als Arzt der Stadt, die er anscheinend neben seinen richterlichen Aufgaben ausführte<sup>529</sup>.

EUSTASIUS

1239 November<sup>530</sup>

Eustasius ist lediglich als Anwesender, doch nicht unterzeichnender Zeuge in einer Schenkungsurkunde an das nahe gelegene Kloster S. Paolo nachgewiesen.

PETRUS

1239 November<sup>531</sup>

STEPHANUS DE GUISA

1240 Dezember<sup>532</sup> – 1246 Juli<sup>533</sup>

Die Familie der *de Guisa* kann seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als in Aversa ansässig nachgewiesen werden<sup>534</sup>. Neben Stephanus ist als bekanntester Vertreter dieser Familie Paulus de Guisa zu nennen, der 1240 als *clericus procurator sindicus seu actor* die Interessen der Aversaner Kirche vertrat<sup>535</sup>.

Stephanus ist zu einem späteren Zeitpunkt als *de imperiali mandato in iustitiariati iudex*, also als „fest eingestellter Beisitzer“ des Justitiars Goffridus Catalanus (Prinzipat), nachweisbar<sup>536</sup>.

JOHANNES

1243 Oktober<sup>537</sup> – 1247 Oktober 21<sup>538</sup>

Zwar ist es keineswegs unmöglich, daß dieser Richter identisch ist mit jenem Johannes, der in den Jahren 1220 bis 1224 als *iudex* in Aversa tätig gewesen ist – denkt man an die langen Amtszeiten anderer Richter,

<sup>525</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1133 Anm. 163 mit weiteren Belegen.

<sup>526</sup> Der Titel *imperialis iudex* dürfte kaum auf das Großhofgericht hinweisen, da auch Großhofrichter die genannte Urkunde des Palermitaner Erzbischofs unterzeichneten, diese allerdings alle mit *magne imperialis curie iudex*.

<sup>527</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 390 f. Nr. 190.

<sup>528</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 500 ff. Nr. 254.

<sup>529</sup> Vgl. seine Bezeichnung als *medicus* in CD svevo di Aversa 2 S. 491 Nr. 249.

<sup>530</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 398 ff. Nr. 194.

<sup>531</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 396 ff. Nr. 193; S. 400 ff. Nr. 195.

<sup>532</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 408 ff. Nr. 199.

<sup>533</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 460 f. Nr. 228; zu diesem Zeitpunkt wurde Stephanus als *olim iudex* bezeichnet. Möglicherweise ist jedoch seine Amtszeit bis zum 23. Mai 1247 auszudehnen, denn an diesem Tag trat er erneut als *iudex* in der Beurkundung einer Testamentsvollstreckung auf.

<sup>534</sup> CD normanno di Aversa 1 S. 268 f. Nr. 142.

<sup>535</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.7 (Familiae officialium).

<sup>536</sup> CARUSO, L'abbazia di Montevergine S. 21 f. Nr. 4.

<sup>537</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 427 ff. Nr. 211.

<sup>538</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 467–471 Nr. 233 f.

etwa eines Donatus –, doch sprechen sowohl die fehlenden Hinweise auf seine frühere Richtertätigkeit als auch alle fehlenden Informationen zu seiner Vita während der fast zwanzig Jahre zwischen beiden Amtsperioden gegen diese Identität.

*GUILLELMUS*

1243 November<sup>539</sup> – 1249 Mai 24<sup>540</sup>

*JACOBUS*

1244 November<sup>541</sup> – 1264 März<sup>542</sup>

Die lange Amtszeit dieses Richters läßt nicht nur auf seinen hohen Stand innerhalb der Stadt schließen, sondern auch auf seine Integrität und Zuverlässigkeit auf lokaler Ebene: Jacobus schien nicht nur die Wirren nach dem Tod des Kaisers überstanden zu haben; auch unter dem Nachfolger der letzten Staufer Manfred und Konradin, also unter Karl von Anjou, blieb Jacobus im Amt.

*Baiuli*

*N.N., N.N.*

1232 Januar 6<sup>543</sup>

Das Exekutionsmandat des Kaisers, in dem die Vollstreckung eines Appellationsurteils des Bischofs von Ravello befohlen wurde, erging nicht nur an die Richter – wahrscheinlich waren Donatus, Philippus und Jordanus (s.o.) betroffen –, sondern auch an die *baiuli* der Stadt. Der Vollständigkeit halber seien sie hier also auch aufgenommen, auch wenn eine nähere Charakterisierung nicht möglich ist.

Boiano

*Richter*

*RICCARDUS*

1235 März 29<sup>544</sup>

*GUILLELMUS*

1235 März 29<sup>545</sup> – 1241 August 20<sup>546</sup>

Beide Beamte sind nur durch ihre Zeugenschaft in einer Urkunde des Bischofs Johannes<sup>547</sup> nachgewiesen. Wahrscheinlich dürfte es sich bei Guillelmus und jenem Richter gleichen Namens aus Boiano, der 1241 ein Inventar der Besitzungen der Kirche der Stadt zu erstellen hatte, um ein und dieselbe Person handeln.

Caiazzo

*Richter*

*PETRUS ALMUNDI*

1239 – 1252<sup>548</sup>

Petrus gehörte dem Patriziat der Stadt an. Die Familie der *Almundi*, aus der Petrus stammte, stellte im 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Richter, 1225 bis 1253 sogar den Bischof der Stadt, er hieß Jacobus<sup>549</sup>. Sein

<sup>539</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 429 ff. Nr. 212.

<sup>540</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 480–483 Nr. 242.

<sup>541</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 447–450 Nr. 220 f.

<sup>542</sup> CD svevo di Aversa 2 S. 541 ff. Nr. 273.

<sup>543</sup> BZ 327; KAMP, Kirche und Monarchie 3 S. 1133 Anm. 163.

<sup>544</sup> Ughelli, Italia sacra 8 (ed. COLETI) Sp. 263 f.

<sup>545</sup> Ughelli, Italia sacra 8 (ed. COLETI) Sp. 263 f.

<sup>546</sup> JAMISON, I conti di Molise S. 167–171 Nr. 11.

<sup>547</sup> Zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 241 f.

<sup>548</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 153 f. Anm. 24 und 4 S. 1277.

<sup>549</sup> Zu ihm bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 153 ff. Dort auch zusätzlich zu den Richtern aus der Familie der *Almundi*.

Vater hieß Nicolaus, der jedoch nicht mit dem gleichnamigen Richter dieser Stadt Ende 1265 verwechselt werden sollte<sup>550</sup>.

Urkundlich nachgewiesen ist Petrus unter anderem 1252 als Zeuge in einer Urkunde des Pächters des Klosters S. Vincenzo in Capua, Thomas de Caiaccia<sup>551</sup>.

### Campobasso

#### *Richter*

RAO

1226 Mai<sup>552</sup>

JOHANNES

1226 Mai<sup>553</sup>

Beide Richter sind als Ausführende einer Inquisition hinsichtlich des Adels der Grafschaft Molise und derer Rechte überliefert. Beauftragt worden waren sie vom zuständigen Justitiar Rogerius de Galluccio, der einen gleichlautenden Befehl wahrscheinlich vom Kaiser selbst erhalten hatte.

### Capodrise

#### *Baiuli*

DOMINICUS

1225 Juli<sup>554</sup>

Von Dominicus ist, neben seiner einmaligen Erwähnung in einer privaten Schenkungsurkunde, nur der Beiname bekannt: Er wurde *Dominicus cognomine Iulii* genannt.

### Capua

#### *Richter*

ADENULFUS

1209 August<sup>555</sup> – 1233 November<sup>556</sup>

Der Beamte kann aufgrund seiner bemerkenswert langen Amtszeit wohl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dem Stadtadel zugewiesen werden, auch wenn er in den Urkunden, in denen er teilweise lediglich als anwesender, nicht aber als unterzeichnender Zeuge genannt wurde, mit keinem Cognomen ausgezeichnet ist. Die Urkunden, in denen er Erwähnung fand, entsprechen dem typischen Inhalt von Schenkungen u.ä.<sup>557</sup>.

NICOLAUS

1214 Februar<sup>558</sup> – 1238 November<sup>559</sup>

Der in mehr als sechzig Privaturkunden<sup>560</sup> als unterzeichnender Zeuge oder nur als Anwesender bezeugte Nicolaus ist leider keiner Capuaner Familie zuzuordnen, da dem Richter jede Form eines Cognomens in der

<sup>550</sup> KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1277 (zu S. 153 f. Anm. 24).

<sup>551</sup> Vgl. CAPASSO, *Historica diplomatica* S. 32 Nr. 57\* (keine namentliche Nennung: *in presentia iudicis*).

<sup>552</sup> JAMISON, *I conti di Molise* S. 166 f. Nr. 10.

<sup>553</sup> JAMISON, *I conti di Molise* S. 166 f. Nr. 10.

<sup>554</sup> BOVA, *Pergamene sveve* 1 S. 197–202 Nr. 27.

<sup>555</sup> PESCATORE, *Pergamene di Capua* S. 47 ff. Nr. 9.

<sup>556</sup> PESCATORE, *Pergamene di Capua* S. 153–156 Nr. 30. Siehe auch MAZZOLENI, *Pergamene di Capua* 1 S. 106–109 Nr. 50.

<sup>557</sup> Vgl. auch BOVA, *Pergamene sveve* 1 S. 217–220 Nr. 31 und 2 S. 210–219 Nr. 17 f.

<sup>558</sup> PESCATORE, *Pergamene di Capua* S. 54 ff. Nr. 12.

<sup>559</sup> BOVA, *Pergamene sveve* 2 S. 259–265 Nr. 26.

<sup>560</sup> Siehe bei PESCATORE, *Pergamene di Capua* passim sowie MAZZOLENI, *Pergamene di Capua* 1 S. 109–130 passim.

Überlieferung fehlt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er nicht nur städtischer Richter, sondern auch Rechtsvertreter der Capuaner Kirche<sup>561</sup> und sicherlich einer der am meist beschäftigten Richter.

*PETRUS*1219 April<sup>562</sup> – 1263 Februar 27<sup>563</sup>

Wie bei so vielen Richtern, deren Amtszeit für einen mehr als nur ungewöhnlich langen Zeitraum nachzuweisen ist – im Falle des Petrus 44 Jahre –, stellt sich die Frage, ob Erst- und Letztnennung tatsächlich ein und dieselbe Person betreffen oder ob es sich um zwei verschiedene Richter mit dem gleichen Namen handelt. Bei Petrus, der auch in den zwanziger Jahren belegt ist<sup>564</sup>, wäre durchaus vorstellbar, daß er sein Amt nur bis März 1248<sup>565</sup> – der letzten Nennung vor 1263 – innehatte und danach ein anderer Petrus als Richter fungierte.

Einer Familie zuzuordnen oder seinen weiteren Werdegang zu verfolgen, ist im Falle des Petrus nicht möglich, da auch für ihn jedes Cognomen in den Urkunden fehlt. Es dürfte jedoch klar sein, daß dieser Beamte kaum mit dem Konsul von Tunis bzw. späteren Sekretären von Sizilien, Petrus Capuanus – dieser war zuvor ebenfalls Richter, allerdings in Amalfi, gewesen –, oder dem Mitglied einer hoch angesehenen Capuaner Familie, Petrus de Archiepiscopo, der selbst lange Zeit Richter in Brindisi war, zu verwechseln ist. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich dadurch, daß Petrus de Vinea, einer der wichtigsten Zentralbeamten des Kaisers bis zu seinem Verrat, ebenfalls Richter in Capua war, zumindest trug er vorübergehend sowohl den Titel des *iudex Capue* wie auch den des Großhofrichters<sup>566</sup>. Höchstwahrscheinlich müßten also mehrere Richter mit dem Namen Petrus angenommen werden.

*JOHANNES*1221 August<sup>567</sup> – 1257 Oktober<sup>568</sup>

Johannes ist in fast dreißig Urkunden als Richter der Stadt, meist als Zeuge und Anwesender in Privaturkunden, nachweisbar, was neben seiner langen Amtszeit auch seine erschöpfende Beschäftigung dokumentiert<sup>569</sup>. Es ist wohl auszuschließen, daß sich die Nennung eines *Johannes iudex Capue* vom Januar 1185<sup>570</sup> auf diesen Beamten hier bezieht, denn dies würde die mit fünfunddreißig Jahren ohnehin schon erstaunlich lange Amtszeit nun doch unwahrscheinlich machen. Ebenso unsicher und hier nur als mögliche Option ohne Quellenbeleg erwähnt, ist die Gleichsetzung mit einem der vielen Johannes aus der Capuaner Familie der *de Archiepiscopo*<sup>571</sup>.

*LOMBARDUS*1226 Juli<sup>572</sup>

Von Lombardus ist lediglich der Name seiner Tochter bekannt. Sie hieß Gemma.

*ANTONIUS*1231<sup>573</sup> – 1243 September<sup>574</sup>*ROBERTUS*1239 September 21<sup>575</sup>

<sup>561</sup> So jedenfalls müssen die zahlreichen Urkunden interpretiert werden, die Nicolaus in Angelegenheiten der Capuaner Kirche zu bezeugen und zu korrobieren hatte (vgl. BOVA, Pergamene sveve 1 S. 271–274 Nr. 1, 2 S. 128–134 Nr. 2 und S. 237–242 Nr. 22).

<sup>562</sup> PESCATORE, Pergamene di Capua S. 62 ff. Nr. 15.

<sup>563</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 191–194 Nr. 99.

<sup>564</sup> PESCATORE, Pergamene di Capua S. 71–74 Nr. 18 (November 1223) und MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 112 ff. Nr. 53 (November 1226).

<sup>565</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 156 ff. Nr. 78.

<sup>566</sup> Vgl. stellvertretend JANELLI, Documenti inediti S. 23 ff.

<sup>567</sup> PESCATORE, Pergamene di Capua S. 68–71 Nr. 17.

<sup>568</sup> BOVA, Pergamene sveve 4 S. 369–373 Nr. 20.

<sup>569</sup> Siehe neben einigen weiteren Einträgen bei PESCATORE auch bei MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 131–179 passim sowie BOVA, Pergamene sveve 3 passim.

<sup>570</sup> PESCATORE, Pergamene di Capua S. 33 ff. Nr. 4.

<sup>571</sup> Vgl. die bei KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 122 f. und 2 S. 533 belegten Mitglieder dieses Vornamens aus der Familie.

<sup>572</sup> BOVA, Pergamene sveve 1 S. 217–220 Nr. 31.

<sup>573</sup> BOVA, Pergamene sveve 2 S. 179–184 Nr. 11.

<sup>574</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 177–181 Nr. 15.

<sup>575</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 133 f. Nr. 65.

## JACOBUS DE ARCHIEPISCOPO

1232 Juni<sup>576</sup> – 1262<sup>577</sup>

Jacobus gehörte der in Capua ansässigen und dem Patriziat<sup>578</sup> zuzuordnenden Familie der *de Archiepiscopo* an, die ihren Namen wohl vom gleichnamigen Vorfahren herleitete, der von 1227 bis 1242 Erzbischof von Capua war<sup>579</sup>. Zahlreiche Vertreter aus dieser Familie erlangten entweder in einer geistlichen Laufbahn (stellvertretend der Capuaner Kanoniker Guillelmus) oder als weltliche Beamte (Jacobus selbst oder Bartholomeus, der 1255 im Zusammenhang mit Nicolaus Frizia, dem Oberprokurator der Terra di Lavoro und des Prinzipats, genannt wurde) hohe Stellungen<sup>580</sup>.

Der Vater des hier betrachteten Jacobus ist namentlich bekannt und heißt Bartholomeus, doch ist dieser sicherlich nicht identisch mit dem oben genannten weltlichen Beamten, da er 1244 bereits als verstorben angenommen werden muß<sup>581</sup>.

Jacobus selbst ist in zahlreichen anderen Ämtern nachweisbar, doch sind diese in aller Regel – wenn auch nicht ausschließlich – nach 1250 einzuordnen: 1252 wurde er als offizieller Bote der Stadt zur Kurie wegen Verhandlungen geschickt<sup>582</sup>, später dann, unter der Herrschaft Karls I., war er als Richter von Rom (1269), als persönlicher Richter des abruzzesischen Justitiars (1273/1274) sowie in gleicher Funktion beim Justitiar der Terra d'Otranto tätig<sup>583</sup>.

Es ist anzunehmen, daß es sich um die gleiche Person handelt, die im März 1240 in einem Mandat an Severinus de Calataphimo, dem *magister baiulationum*, erwähnt wurde. Genannter Severinus hatte tausend Unzen an Jacobus abzuliefern<sup>584</sup>. Eine ebenfalls stark in die Finanzverwaltung hineinspielende Erwähnung vom 12. April 1240 zeigt den Richter als Sonderbeamten ohne Ressort: Ihm wurde anbefohlen, sich mit allem Geld zum kaiserlichen Hof aufzumachen<sup>585</sup>. Mithin könnte dem Jacobus in dieser Zeit eine Art Rekollektoratnamt zugeordnet werden.

Was seine richterliche Tätigkeit in Capua während der Herrschaftszeit Friedrichs II. anbelangt, so sind seine Tätigkeiten als weitgehend unauffällig einzustufen<sup>586</sup>. Sie bewegen sich fast alle im Rahmen der üblichen Zeugenschaft bzw. Unterzeichnung der jeweiligen Urkunde. Verwaltungsgeschichtlich interessant ist jedoch ein Auftritt als beglaubigender Richter, und zwar im Zusammenhang mit der rechtskräftigen Erneuerung von Urkunden, die *predicto tempore factum, sublato nomine invasoris* (also Ottos IV.), also zur Zeit der Herrschaft des Welfen Otto IV., erstellt worden waren. Es dürfte sich hier um einen Reflex auf die Herausgabe der Konstitutionen handeln, denn die Neuausstellung jener Urkunden geschah 1232<sup>587</sup>. Daß er aber den Übergang von der staufischen Herrschaft zu jener der Anjou ohne jedes Hindernis, ja mit einem deutlichen Prestigeerfolg hinter sich bringen konnte, zeigt, daß ein Herrscher- oder gar ein Dynastiewechsel wohl zum Teil in den oberen Verwaltungsebenen Veränderungen mit sich brachte, im städtischen Organisationsbereich jedoch verständlicherweise kaum Nachhall fand: Die Auswechslung der *iudices* bzw. *baiuli* in allen Städten

<sup>576</sup> BOVA, Pergamene sveve 2 S. 185–189 Nr. 12.

<sup>577</sup> Vgl. CAPASSO, *Historica diplomatica* S. 18 Nr. 27\* (hier zu 1251) und die archivalischen Angaben bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 4 S. 1274 (zu S. 124 Anm. 117).

<sup>578</sup> Im 13. Jahrhundert zählte sie wohl noch zum bürgerlichen Lager der angesehenen Familien (so zu schließen aus FILANGIERI, *Registri* 4 S. 122 f.), stieg aber im Laufe der 14. Jahrhunderts in den Rang der *milites* auf (MAZZOLENI, *Pergamene di Capua* 2,2 S. 77–84 Nr. 53, speziell S. 81).

<sup>579</sup> Diese These bei KAMP, *Kirche und Monarchie* S. 122 f. Zur Annahme eines geistlichen Titels als Teil des Namens durch Nachfahren siehe vor allem bei KAMP, *Kirchenpolitik* S. 949 ff.

<sup>580</sup> Zu Guillelmus bei MAZZOLENI, *Pergamene di Capua* 1 S. 184–187 Nr. 94; zu Bartholomeus siehe die bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 4 S. 1274 (zu S. 123 Anm. 112) angegebenen archivalischen Belege. Allgemein zur Familie der *de Archiepiscopo* einiges Wertvolle bei DE RENZI, *Storia documentata*, vor allem im Anhang S. LIII. Zu Jacobus selbst siehe auch bei BROCCOLI, *Nota genealogica* S. 79.

<sup>581</sup> In einer Verkaufsurkunde von 1244 Juni, in der Jacobus als Käufer begegnet, wurde dieser als *filius quondam Bartholomei de Archiepiscopo* bezeichnet, vgl. den archivalischen Nachweis bei KAMP, *Kirche und Monarchie* 1 S. 123 Anm. 110.

<sup>582</sup> Vgl. SAMBIN, *Certame dettatorio* S. 59 Nr. 11.

<sup>583</sup> Zu den verschiedenen Ämtern siehe bei FILANGIERI, *Registri* 5 S. 158; 9 S. 296; 10 S. 207; 11 S. 4 sowie 13 S. 149.

<sup>584</sup> BF 2891; CV 746.

<sup>585</sup> BF 2977; CV 881.

<sup>586</sup> Ob dieser Beamte mit dem bereits im Dezember 1240 in Capua nachweisbaren Richter Jacobus identisch ist, dürfte sehr wahrscheinlich sein, kann aber nicht belegt werden (vgl. CICCARELLI, *Tabulario* S. 25 f. Nr. 11).

<sup>587</sup> BOVA, *Pergamene sveve* 2 S. 185–189 Nr. 12.

war undenkbar. Andererseits ist aufgrund der langjährigen und vielfältigen Tätigkeit des Jacobus davon auszugehen, daß er ein wahrhaft integrierter Beamter war. Im Juni des Jahres 1287 ist Jacobus als verstorben vermerkt<sup>588</sup>.

*RAO* 1237 November<sup>589</sup> – 1252 Juni 3<sup>590</sup>

Rao stammte aus der Capuaner Familie der *de Frescaro*<sup>591</sup> und war in den Jahren 1247/1248 als Notar der kaiserlichen Kanzlei tätig. Anscheinend war er in der Nähe von Foggia begütert<sup>592</sup>. Sein Bruder war von 1252 bis 1259 Elekt in Chieti<sup>593</sup> und beide galten als äußerst kaiserfreundlich. Rao wechselte jedoch nach 1250 die Partei und schloß sich eng an Innozenz IV. an, der ihn im Juni 1252 schließlich auch mit einem Lehen für seine und seines Bruders Dienste entlohnte<sup>594</sup>. Rao starb vor dem 21. Mai 1267<sup>595</sup>.

*ANDREAS* 1242<sup>596</sup>

*BARTHOLOMEUS* 1242 September<sup>597</sup> – 1245 August<sup>598</sup>

Bartholomeus, wohl auch aus Capua stammend, war mit gerade einmal fünf Überlieferungen, in denen er stets nur unauffälliger anwesender und unterzeichnender Zeuge war, ein nur geringfügig beschäftigter städtischer Richter<sup>599</sup>.

*LANDULFUS* 1244 Dezember<sup>600</sup> – 1257 Januar<sup>601</sup>

Landulfus war mit nur fünf Überlieferungen im Vergleich zu seiner Amtszeit eher unscheinbar. Seine Erwähnungen beschränken sich dementsprechend auch auf die Funktion als anwesender und unterzeichnender Zeuge.

*NOVELLUS* 1248 Februar 3<sup>602</sup> – 1260 Juni<sup>603</sup>

*DOMENICUS* 1248 Februar<sup>604</sup> – 1252 August<sup>605</sup>

*THADDEUS* 1248 Oktober<sup>606</sup> – 1249 Juli<sup>607</sup>

*FRIDERICUS* 1249 Februar<sup>608</sup>

<sup>588</sup> Siehe die archivalische Notiz bei KAMP, Kirche und Monarchie 4 S. 1274 (zu S. 123 Anm. 110).

<sup>589</sup> BOVA, Pergamene sveve 2 S. 248–252 Nr. 24.

<sup>590</sup> BFW 8484; BERGER, Registres d’Innocent IV Nr. 5725 f.

<sup>591</sup> Dieser Name ist erst ab den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts als fester Bestandteil der Namensgebung der Familienmitglieder nachweisbar (vgl. etwa FILANGIERI, Registri 8 S. 8 und 13 S. 249 [beide *Frescarosa*] sowie MAZZOLENI, Atti perduti 1 S. 510 Nr. 169 [*Friscarosa*]).

<sup>592</sup> So jedenfalls bei SCHALLER, Kanzlei S. 280 f. Nr. 70, wo sich auch das Wesentliche zur Person des Rao findet.

<sup>593</sup> Zu ihm KAMP, Kirche und Monarchie 1 S. 11 ff.

<sup>594</sup> BERGER, Registres d’Innocent IV Nr. 5725 f.

<sup>595</sup> JORDAN, Registres de Clément IV Nr. 637 (Insert in Urkunde vom 5. Juni 1268).

<sup>596</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 163–168 Nr. 12.

<sup>597</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 160 ff. Nr. 11.

<sup>598</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 209–212 Nr. 21.

<sup>599</sup> Die anderen drei Erwähnungen: BOVA, Pergamene sveve 3 S. 169–172 Nr. 13, S. 193–197 Nr. 18, S. 198–203 Nr. 19.

<sup>600</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 204–208 Nr. 20.

<sup>601</sup> BOVA, Pergamene sveve 4 S. 364–268 Nr. 19.

<sup>602</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 258–262 Nr. 32.

<sup>603</sup> BOVA, Pergamene sveve 4 S. 382–386 Nr. 22.

<sup>604</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 154 ff. Nr. 77.

<sup>605</sup> BOVA, Pergamene sveve 4 S. 130–137 Nr. 10.

<sup>606</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 269–276 Nr. 35 f.

<sup>607</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 277–280 Nr. 37.

<sup>608</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 158 ff. Nr. 79.

*Baiuli*

NICOLAUS DE GEORGIO vor 1230 Januar<sup>609</sup>

THOMAS DE PLACZA vor 1230 Januar<sup>610</sup>

JOHANNES DE SANCTO HERASMO vor 1230 Januar<sup>611</sup>

THOMAS ADENULFI vor 1230 Januar<sup>612</sup>

JUSTINUS vor 1230 Januar<sup>613</sup>

Alle fünf Beamte sind lediglich durch eine Erwähnung in einer Gerichtsverhandlung belegt, die von den Großhofrichtern Simon de Tocco und Petrus de Vinea geleitet worden war. Es ist anzunehmen, daß die Baiuli als Beisitzer fungierten. Die Angelegenheit ist nicht so sehr aufgrund des Inhalts der Verhandlung interessant, sondern bietet als einer der wenigen Ausnahmen einen Einblick in die Quantität der städtischen Beamten und liefert zugleich ein Beispiel dafür, daß die Zahl der Baiuli vor Herausgabe der Konstitutionen vielerorts pragmatisch gehandhabt wurde<sup>614</sup>.

LEONARDUS DE STEPHANO 1244 September<sup>615</sup>

*comestabuli*

PHILIPPUS DE CITRO vor 1230 April 10<sup>616</sup> – vor 1236<sup>617</sup>

Von Philippus ist bekannt, daß er Besitzungen in der Umgebung von Capua sein eigen nannte. Er hatte anscheinend recht illustre Nachbarn, so etwa Petrus de Vinea<sup>618</sup>. Möglicherweise stand Philippus mit Riccardus de Citro, dem *regius comestabulus* unter Wilhelm II., in verwandtschaftlicher Beziehung<sup>619</sup>.

Philippus' Tätigkeiten als *comestabulus* beinhalteten neben den unten angeführten Aufgaben auch einige Sonderkommissionen wie etwa das Schutzgeleit einiger Kardinäle, die er zu den Friedensverhandlungen des Jahres 1230 begleitete<sup>620</sup>. Der 10. April darf wohl kaum als der Beginn seiner Tätigkeiten in Capua gesehen werden, denn zu diesem Zeitpunkt wurde er – als *comestabulus* – mit der Leitung der Befestigungsarbeiten in San Germano betraut. Zu diesem Zweck wurden einige wohl auf Befehl des Kaisers zur Zerstörung freigegebene Häuser von der Kurie zurückgekauft. Philippus erhielt 200 Goldunzen für die Errichtung eines neuen Turms, wobei eventuell nicht benötigtes Geld an den Hof zurückgesendet werden sollte<sup>621</sup>. Im Juni 1235 kamen sogar Vertreter des Regentschaftsrats nach Capua, um sich vom Fortschreiten der Arbeiten zu überzeugen<sup>622</sup>. Allerdings scheint er sich im Lauf der Jahre dort einige Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der notwendigen Revokationen zuschulden kommen haben lassen, wie der Chronist Riccardus<sup>623</sup> ebenso wie Hen-

<sup>609</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>610</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>611</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>612</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>613</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>614</sup> Vgl. dazu Const. I,62/2, 95/1; I,70.

<sup>615</sup> BOVA, Pergamene sveve 3 S. 193–197 Nr. 18.

<sup>616</sup> BF 1777; Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (IV 10).

<sup>617</sup> BF 2200 (WINKELMANN, Acta 1 S. 640 f. Nr. 828, dort mit 1238). Verwiesen sei auch auf eine Urkunde des Philippus, datiert auf den 6. Juli 1238 (BFW 13256), in der er sich *comestabulus* und Kapitän von Turin nannte (siehe auch im Text).

<sup>618</sup> JANELLI, Documenti inediti S. 23 f.

<sup>619</sup> Ughelli, Italia sacra 6 (ed. COLETI) Sp. 552 ff. Riccardus ist auch unter Tankred nachgewiesen, allerdings ohne Amt (DTa. 6).

<sup>620</sup> Vgl. WINKELMANN, Kaiser Friedrich II. S. 185.

<sup>621</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 (III).

<sup>622</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1235 (VI).

<sup>623</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1232 passim.

ricus de Morra in einer Gerichtssitzung vom September 1237 berichteten<sup>624</sup>: Vorwürfe der Bestechlichkeit wurden laut, die daraufhin vor dem Großhofrichter zur Sprache kamen.

Philippus scheint aber nicht in Ungnade gefallen zu sein: Im Juli 1238 findet er sich als Kapitän von Turin und Moncalieri in Oberitalien<sup>625</sup>, wo er als Exekutionsorgan des Kaisers und des Markgrafen Manfredus Lancia diente. Aus den Quellen läßt sich nur sein Kampf gegen den Grafen von Savoyen erschließen, gegen den die Stadt gehalten werden mußte.

## Cicala

*Richter**JOHANNES NOLANUS*1231 Juni<sup>626</sup>

Augenscheinlich aus Nola stammend, war Johannes Richter in Nola sowie in Cicala.

## Fondi

*Richter**NICOLAUS DE (...)*1248 August<sup>627</sup>*JACOBUS URSINUS*1249 Oktober<sup>628</sup>

Beide Richter sind als anwesende Zeugen in jeweils nur einer Verkaufsurkunde belegt.

## Gaeta

*Richter**JOHANNES CASTANEA*1231 Mai<sup>629</sup>

Es ist wohl höchst unwahrscheinlich, daß Johannes der bekannten abruzzesischen Adelsfamilie der *de Castanea* angehörte. Er und sein Kollege Mancanella sind nur durch ihre gleichzeitige Unterzeichnung in einer Urkunde überliefert, die im Zuge der neuen Gesetzgebung alte Urkunden bezeugen sollte. Es handelte sich also um eine *renovatio ad normam precepti Friderici II imperatoris facta instrumenti*.

*MANCANELLA*1231 Mai<sup>630</sup>

Mancanella dürfte der gentile Name dieses Richters sein, denn die Familie der *Mancanella* ist in Gaeta einige Male belegt<sup>631</sup>.

*SERGIUS BARBALLUS*1235 Juli 5<sup>632</sup>

<sup>624</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1237 (IX).

<sup>625</sup> BFW 13256 (dort, wie bereits erwähnt, mit den beiden Titeln als *comestabulus Capue* und als Kapitän von Turin); vgl. auch Mon. Hist. Patr. Chart. 2 Sp. 1406.

<sup>626</sup> BUONAGURO, Documenti di Nola S. 5 Nr. 8.

<sup>627</sup> CD Cajetanus 2 S. 375 ff. Nr. 402.

<sup>628</sup> CD Cajetanus 2 S. 379 f. Nr. 404.

<sup>629</sup> CD Cajetanus 2 S. 353–357 Nr. 392.

<sup>630</sup> CD Cajetanus 2 S. 353–357 Nr. 392.

<sup>631</sup> Vgl. etwa das Testament der Odda Mancanella (CD Cajetanus 2 S. 365–369 Nr. 396).

<sup>632</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium). Siehe auch den Eintrag bei seinem Amt als Baiulus.

*JOHANNES BARABALLUS*1235 Juli 5<sup>633</sup>

Siehe den Eintrag bei Sergius Baraballus als Baiulus der Stadt.

*GAITANUS GATTULA*1236 Juli<sup>634</sup>

Wie der Baiulus Robertus Dodonis (s.u.) ist Gaitanus nur durch eine einmalige Zeugenschaft bei der Bestätigung eines früheren Notariatsinstruments belegt. Die Familie der *Gattula* ist in Gaeta seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vielfach belegt, etwa durch die Schenkung der Gemma Gattula von 1241<sup>635</sup>, und brachte mehrere Richter hervor. Zu nennen sind für die Kaiserzeit Friedrichs II. Johannes und Burdonus, die weiter unten besprochen werden.

*JOHANNES DE CANTARDO*1236 Dezember<sup>636</sup>*JOHANNES GATTULA*1236 Dezember<sup>637</sup>

Beide Johannes sind durch ihre Zeugenschaft im Testament der Odda Mancanella überliefert. Zumindest Johannes Gattula ist kein Unbekannter; seine Familie ist in Gaeta mit einigen Richtern belegt.

*SERGIUS DE PLAZZA*1241 April<sup>638</sup>*BURDONUS GATTULA*1243 August<sup>639</sup>

In gewisser Hinsicht scheinen die *Gattula* den Richterstuhl in Gaeta monopolisiert zu haben: Innerhalb von sieben Jahren lassen sich drei *iudices* aus dieser Familie nachweisen, was ein deutliches Licht auf ihren Einfluß in der Stadt wirft. Burdonus selbst ist in seinen Handlungen ebenso unauffällig wie seine Verwandten: Er zeugte in einer Testamentsabschrift der Gemma Gattula, mit der er sicherlich in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stand.

*Baiuli**SERGIUS BARABALLUS*1235 Juli 5<sup>640</sup>

Der Beamte entschied einen Streit zweier Gaetaner Bürger um eine *maceria* in der Stadt. Ihm zur Seite stand der Richter Johannes Baraballus, der wohl mit dem Baiulus verwandt war.

*ROBERTUS DODONIS*1236 Juli<sup>641</sup>

Robertus hatte *de mandato domini Guillelmi de Sancto Fraymundo imperialis iustitiarii Terre Laboris et comitatus Molisii* ein Notariatsinstrument zu bestätigen. Es ist dies einer der seltenen Fälle, in denen ein Baiulus diese Form von Rechtsgeschäft unternahm (in der Regel waren die städtischen Richter öfter mit solchen Angelegenheiten beschäftigt).

*N.N., N.N.*1240 März 15<sup>642</sup>

Den Baiuli der Stadt wurde anbefohlen, zwei *valetti* auszuzahlen, die für den Kaiser wegen dessen Vorliebe für die Falkenzucht unterwegs waren. Auf Stadtebene kam also den Baiuli auch eine Art finanzielle Verwaltungsfunktion zu.

<sup>633</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>634</sup> CD Cajetanus 2 S. 363 ff. Nr. 395.

<sup>635</sup> CD Cajetanus 2 S. 372 f. Nr. 399. Frühester Nachweis: ebenda S. 234 f. Nr. 313.

<sup>636</sup> CD Cajetanus 2 S. 365–369 Nr. 396.

<sup>637</sup> CD Cajetanus 2 S. 365–369 Nr. 396.

<sup>638</sup> CD Cajetanus 2 S. 372 f. Nr. 399.

<sup>639</sup> CD Cajetanus 2 S. 374 f. Nr. 401.

<sup>640</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.5.1 (Elenchus officialium).

<sup>641</sup> CD Cajetanus 2 S. 363 ff. Nr. 395.

<sup>642</sup> BF 2907; CV 769.

turris Gariliani<sup>643</sup>*custos**PETRUS DE SANCTO PAULO*1239 Oktober 5<sup>644</sup>

Der Verwandte des in den Abruzzen tätigen Steuerbeamten Silvester de Sancto Paulo stammte ebenfalls aus Sessa Aurunca und ist lediglich durch seine Erwähnung bei der Anstellung als *custos* in einem der neu gegründeten Häfen im Regnum nachgewiesen.

## Gioia Sannitica

*Richter**THADDEUS*1229 Dezember 2<sup>645</sup>

Dieser Beamte ist nur durch seine Zeugenschaft in einer Schenkungsurkunde des Stadtherrn an das Kloster S. Croce zu Sepino nachweisbar.

## Lauro

*Richter**THOMAS*1233 September<sup>646</sup>

## Maddaloni

*Richter**PHILIPPUS*1230 November<sup>647</sup>

Der kurze Eintrag beim Chronisten Riccardus lautet: *In Apulia imperatoris iussu capiuntur Mattheus Marchafaba magister camerarius, iudex Philippus de Magdalone (...)*; man kann aus dieser Mitteilung wohl schließen, daß Philippus damals im Gefolge des Mattheus gewesen und in diesem Zusammenhang auch verhaftet worden war. In welcher Beziehung er zu dem großen Wirtschaftsbeamten stand, ist durch die kurze Mitteilung beim Chronisten Riccardus nicht klärbar. Möglicherweise stammte Philippus nur aus Maddaloni, ohne dort ein Richteramt ausgeübt zu haben, und war ein Unterbeamter oder sogar Vertrauter des Mattheus Marchafaba.

Ob er als kleiner Beamter allerdings ebenso schnell aus der Haft entlassen wurde wie der Oberkämmerer<sup>648</sup>, ist nicht klärbar, so wie die ganzen Umstände dieser Verhaftungsaktion, die nur beim Chronisten überliefert ist, im Dunkeln bleiben müssen. Auch kann nicht mit ausschließender Sicherheit, wenn aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß sich die Ortsbezeichnung *de Magdalone* nicht allein auf die Heimat, sondern auch auf das Wirkungsgebiet des Philippus bezieht. In jedem Fall ist dies der einzige Beleg für diesen Beamten.

<sup>643</sup> Wohl abgegangen an der Mündung des Garigliano, westlich von Sessa Aurunca (Prov. Caserta).

<sup>644</sup> BF 2497; CV 29.

<sup>645</sup> CUOZZO – MARTIN, Pergamene di S. Cristina di Sepino S. 126 ff. Nr. 29.

<sup>646</sup> HOUBEN, Urkunden S. 77 f. Nr. 19.

<sup>647</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1230 (XI).

<sup>648</sup> Vgl. hierzu den Eintrag des Beamten im Kapitel „Prinzipat“.

Montecassino<sup>649</sup>*Richter**TANCREDUS*1226 April 29<sup>650</sup> – 1232 Januar 24<sup>651</sup>

Die insgesamt sieben Belege, die Tancredus als Richter ausweisen, sind durchwegs unauffälliger Natur und zeigen ihn als Zeugen und/oder Anwesenden in Urkunden des Abtes des Klosters. Er trug den *magister*-Titel und war *advocatus Casinensis*<sup>652</sup>.

*BARTHOLOMEUS DE TALGISIO*1230 Juni<sup>653</sup> – 1230 August<sup>654</sup>[*RAINALDUS*1237 Juli<sup>655</sup> – 1238 Mai 7<sup>656</sup>]

Die wesentliche Nennung des Richters, der im übrigen den Titel *magister* trug, stammt vom Chronisten Riccardus: Rainaldus nahm zusammen mit einem aus dem Kloster delegierten Mönch namens Johannes an einer Inquisition teil, die Thaddeus de Suessa, seines Zeichens Großhofrichter, leiten sollte. Ob Rainaldus nicht als weltlicher, sondern allein dem Kloster zugewiesener Richter zu betrachten ist, muß in Frage gestellt werden. Zwar beschrieb ihn der Chronist als Beamten *ex parte conventus*, doch ist dieser Gruppe auch ein eigenständiger *advocatus* beigelegt gewesen, der normalerweise die Vertretung aller Klosterangelegenheiten übernahm.

Bei der zweiten Nennung trat Rainaldus als Zeuge und Anwesender bei einer Testamentsaufnahme auf, was seinen eher allgemein weltlichen Charakter als Richter zusätzlich unter Beweis stellt.

*PETRUS DE OTA*1241 Mai 31<sup>657</sup> – 1262 August 24<sup>658</sup>

Für die Herrschaftszeit Friedrichs II. – also die ersten neun Jahre Amtszeit des Richters – sind immerhin neun Belege für seine dem Richterstand gemäßen Handlungen als Zeuge und/oder Anwesender in gewöhnlichen Privaturkunden überliefert. Während er hauptsächlich für Montecassino zuständig war, ist auch eine Urkunde überliefert, die ihn als Richter von S. Germano ausweist<sup>659</sup>.

## Neapel

*Richter**SERGIUS*1236 Februar 15<sup>660</sup> – 1242 April 25<sup>661</sup>

Es kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob der genannte Richter identisch ist mit dem anschließend behandelten Sergius Tortellus, obwohl diese Annahme wahrscheinlich ist. Der hier betrachtete städtische

<sup>649</sup> Nach Regesto di Tommaso decano S. 65 f. Nr. 40 handelt es sich wohl um die bei dem Kloster gelegenen Ansiedlungen.

<sup>650</sup> Regesto di Tommaso decano S. 56 f. Nr. 34.

<sup>651</sup> Regesto di Tommaso decano S. 68 ff. Nr. 42.

<sup>652</sup> CD Cajetanus 2 S. 349 f. Nr. 388.

<sup>653</sup> Regesto di Tommaso decano S. 64 f. Nr. 39.

<sup>654</sup> Regesto di Tommaso decano S. 65 f. Nr. 40.

<sup>655</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1237 (VII).

<sup>656</sup> Regesto di Tommaso decano S. 74–87 Nr. 45, speziell S. 86 (Testament des Roffridus de Monte als Insert in einer Beglaubigungsurkunde von 1242 August 11).

<sup>657</sup> Regesto di Tommaso decano S. 264 ff. Nr. 122.

<sup>658</sup> Regesto di Tommaso decano S. 156–160 Nr. 76 (letzte Erwähnung als Richter).

<sup>659</sup> Regesto di Tommaso decano S. 97–101 Nr. 51 (15. Mai 1249). Für den Dezember 1250 ist Petrus ein weiteres Mal als *monasterii Casinensis et Sancti Germani iudex* nachweisbar, vgl. LECCISOTTI, *Antiche prepositure* S. 115 Nr. 14.

<sup>660</sup> MAZZOLENI, *Pergamene di Amalfi e Ravello* S. 137 ff. Nr. 82.

<sup>661</sup> MAZZOLENI, *Pergamene di Amalfi e Ravello* S. 139–142 Nr. 83.

Beamte unterschrieb die Privaturkunden, in denen er überliefert ist, stets nur mit *iudex Neapolitanus*. Allein sein Sohn ist namentlich überliefert: Er hieß Pantaleo.

*SERGIUS TORTELLUS*

1226 März 5<sup>662</sup>

Sergius ist hier vor allem wegen seines singulären Amtstitels interessant: Er trat als *comestabulus et diffinitor causarum Neapolis* als Zeuge in einer gerichtlichen Entscheidung auf.

Nola

*Richter*

*JOHANNES NOLANUS*

1231 Juni<sup>663</sup>

Augenscheinlich aus Nola stammend, war Johannes Richter in Nola sowie in Cicala.

Pozzuoli

*Portulani*

*RAINALDUS*

1239 Oktober 5<sup>664</sup> – 1241 Januar/März<sup>665</sup>

Rainaldus stammte aus dem der Hafenstadt benachbarten Aversa und übte anscheinend dort das Amt eines lokalen *marescalcus* aus. Bekannt ist seine Einsetzung Anfang Oktober 1239 sowie eine Rechnungsprüfung, durchgeführt von den beiden Beamten Thomas de Brundusio und Procopius. Rainaldus und sein Kollege Constantinus Bos hatten sich wohl einige Unregelmäßigkeiten bei den Finanzen zuschulden kommen lassen, denn auf Anfrage beschied der Kaiser, daß die beiden Rechnungsprüfer den fehlenden Betrag von der Besoldung der Portulane abziehen sollten.

*CONSTANTINUS BOS*

1239 Oktober 5<sup>666</sup> – 1241 Januar/März<sup>667</sup>

Constantinus stammte aus Ravello; die Familie kann mit zahlreich belegten Mitgliedern bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückverfolgt werden<sup>668</sup> und fungierte unter den Anjou zeitweilig als Geldgeber<sup>669</sup>. Für ihn gelten die gleichen Aussagen wie für seinen Kollegen Rainaldus.

Sepino

*Richter*

*PETRUS DE GOLIA*

1224 März<sup>670</sup> – 1225 April<sup>671</sup>

Außer zwei Zeugennennungen in Privaturkunden ist zu diesem Stadtrichter nichts weiter mitteilbar.

<sup>662</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.13 (Familiae officialium).

<sup>663</sup> BUONAGURO, Documenti di Nola S. 5 Nr. 8.

<sup>664</sup> BF 2497; CV 29.

<sup>665</sup> BF 3181; WINKELMANN, Acta 1 S. 660 Nr. 860.

<sup>666</sup> BF 2497; CV 29.

<sup>667</sup> BF 3181; WINKELMANN, Acta 1 S. 660 Nr. 860.

<sup>668</sup> Archiv des DHI, Nachlaß Kamp, Karteikasten I.4.3 (Familiae officialium).

<sup>669</sup> FILANGIERI, Registri 7 S. 109 (Sergius Bos).

<sup>670</sup> CUOZZO – MARTIN, Pergamene di S. Cristina di Sepino S. 119 f. Nr. 25.

<sup>671</sup> CUOZZO – MARTIN, Pergamene di S. Cristina di Sepino S. 120–123 Nr. 26.

*GOFFRIDUS*1225 April<sup>672</sup> – 1226/1227<sup>673</sup>

Wie Petrus ist Goffridus lediglich in zwei Privaturkunden nachgewiesen. Er trat jedoch nicht als Zeuge auf, sondern schrieb die Urkunden selber, da er sowohl als *iudex* wie auch als *notarius* in Sepino tätig war.

Sessa Aurunca

*Richter**ADENULFUS*1221 Februar<sup>674</sup> – 1237 März<sup>675</sup>

Adenulfus wurde zweimal vom Kaiser mit einer Inquisition über die Güter der Abtei S. Germano beauftragt: 1234 zusammen mit Thomas de Caserta, der zu dieser Zeit Richter in S. Germano war<sup>676</sup>, und später, 1237, alleine. Seine sonstigen richterlichen Tätigkeiten bewegen sich im Rahmen des Üblichen.

*A. DE SUESSA*vor 1240 März 17<sup>677</sup>*ANDREAS*1250 Oktober 9<sup>678</sup>*ROBERTUS*1250 Oktober 9<sup>679</sup>

Sowohl Robertus als auch Andreas sind nur ein einziges Mal als Richter belegt, und zwar als Aussteller einer Privaturkunde.

Sorrento

*Richter**SERGIUS DE PORTA*1235<sup>680</sup>

Richter in Amalfi und Sorrento. Inwieweit ein verwandtschaftliches Verhältnis zu der in Salerno bekannten und eingessenen Familie bestand, ist nicht zu klären<sup>681</sup>.

*LANDULFUS ROGERIUS*1235 Juni 29<sup>682</sup>*Baiuli**THOMAS DE SARO*vor 1238 Juli<sup>683</sup>

Thomas ist in einer Untersuchung des Mattheus Marchafaba wegen einer Beschwerde gegen die Baiuli von Sorrento belegt; bei der Urteilsverkündung trat er *pro parte curie nostre racione baiulacionis, quam tunc temporis exercebat*, auf.

<sup>672</sup> CUOZZO – MARTIN, Pergamene di S. Cristina di Sepino S. 120–123 Nr. 26.

<sup>673</sup> CUOZZO – MARTIN, Pergamene di S. Cristina di Sepino S. 123 f. Nr. 27.

<sup>674</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 112 ff. Nr. 53 (Insert).

<sup>675</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1237 (III).

<sup>676</sup> Riccardus de Sancto Germano, ad annum 1234.

<sup>677</sup> BF 2918; CV 781.

<sup>678</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 162 ff. Nr. 81.

<sup>679</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Capua 1 S. 162 ff. Nr. 81.

<sup>680</sup> CD Amalfitano 2 S. 44 f. Nr. 295.

<sup>681</sup> Zur Familie der *de Porta* siehe etwa bei den Richtern von Salerno oder bei Eufranone de Porta.

<sup>682</sup> MAZZOLENI, Pergamene di Amalfi e Ravello S. 134 ff. Nr. 80.

<sup>683</sup> BF 2367; WINKELMANN, Acta 1 S. 633 f. Nr. 817.

## Teano

*Richter*

[RICCARDUS

1241 Oktober 4<sup>684</sup>]

Die Behandlung dieses Beamten ist heikel und seine Einordnung an dieser Stelle mit Vorsicht zu genießen. Als *iudex* ist Riccardus lediglich in einer einzigen Urkunde belegt, in der ihm die Erlaubnis zur Eheschließung erteilt wurde, nachdem seine Treue als Untertan durch eine Untersuchung des Kapitäns Andreas de Cicala festgestellt worden war. Riccardus wurde darin einmal als *iudex*, ein weiteres Mal als *curie nostre iudex* bezeichnet. Im besten Fall erlaubt die zweite Nennung als *curie nostre iudex* eine Einordnung in das Großhofgericht, als dessen Richter er im September 1242 belegt ist<sup>685</sup>.

Zwei Gründe lassen aber seine mögliche Zugehörigkeit zum Großhofgericht zweifelhaft erscheinen: Zum einen war die herkömmliche und fast ausschließlich verbreitete Bezeichnung eines Großhofrichters *magne imperialis curie iudex*. Die oben gegebene Verkürzung läßt deshalb im besten Fall das Großhofrichteramt vermuten, nicht aber beweiskräftig belegen<sup>686</sup>. Zum anderen ist die Urkunde von September 1242 zweifelhaft, so daß nicht einmal die Belege für Riccardus' denkbare Tätigkeit als Großhofrichter gesichert sind<sup>687</sup>.

## Telese

*Richter*

THOMAS

1221 Mai<sup>688</sup>

BARBATUS

1221 Mai<sup>689</sup>

Beide Richter sind allein durch ihre Zeugenschaft in einer Urkunde des Grafen von Caserta überliefert. Ihre örtliche, also städtische Zuständigkeit ist dezidiert nicht überliefert, doch ist aufgrund des Urkundentextes weitgehend gesichert, daß beide ihr Amt in Telese ausübten.

Traetto<sup>690</sup>*Richter*

ADENULFUS

1224 April<sup>691</sup>

Außer einer einmaligen Zeugenschaft in einer Privaturkunde ist zu diesem Beamten nichts überliefert. Möglicherweise ist er identisch mit jenem Adenulfus, der ein Jahr zuvor in Fondi als Kastellan belegt ist: Dieser unterschrieb eine Urkunde des Grafen Rogerius de Aquila mit *Adenulfus iudex castellanus Fundanus*.

<sup>684</sup> BF 3237; WINKELMANN, Acta 1 S. 665 Nr. 871.

<sup>685</sup> SCHNEIDER, Neue Dokumente S. 47 ff. Nr. 23.

<sup>686</sup> So etwa bei HEUPEL, Grosshof S. 139 ff. passim nachzulesen.

<sup>687</sup> HEUPEL, Grosshof S. 94 Anm. 1 hat die von Schneider (s.o.) edierte Urkunde als Fälschung bezeichnet, die allerdings gewisse echte Urkundenteile sowie einige echte Unterschriften zeige, so auch die des Riccardus. Zweifel sind an Heupels Argumentation insofern anzumelden, als er keinen Beleg gegeben hat, wie er den paläographischen Befund bei Riccardus anwenden hatte können: Die bekannte Überlieferungslage beschränkt sich auf die beiden genannten Urkunden, wobei nur in der angeblichen Fälschung eine Unterschrift des besagten Beamten vorliegt.

<sup>688</sup> Telese, Caserta medievale S. 187 ff. Nr. 20.

<sup>689</sup> Telese, Caserta medievale S. 187 ff. Nr. 20.

<sup>690</sup> Östlich von Gaeta (so bei WINKELMANN, Acta 1 S. 862).

<sup>691</sup> CD Cajetanus 2 S. 344 ff. Nr. 384.

*Portulani**HENRICUS DE TENARDO*1239 Oktober 5<sup>692</sup> – 1240 April 17<sup>693</sup>

Von Henricus ist lediglich die Ernennung zum Portulan im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einiger Häfen im gesamten Regnum belegt, sowie ein unter anderem auch an ihn adressierter Sammelbefehl hinsichtlich der Abgabe von Geldern. Henricus stammte aus Brindisi.

---

<sup>692</sup> BF 2497; CV 29.

<sup>693</sup> BF 2998; CV 912.